

Kanton Obwalden

INTEGRIERTE AUFGABEN- UND FINANZPLANUNG 2008 BIS 2011

SOWIE

STAATSVORANSCHLAG 2008

STAATSKANZLEI / FINANZVERWALTUNG
DEZEMBER 2007



BERICHT ZUR INTEGRIERTEN AUFGABEN- UND FINANZPLANUNG 2008 BIS 2011 SOWIE ZUM STAATSVORANSCHLAG 2008

Inhalt	Seite
1 Einleitung und Antrag	3
2 Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2008 bis 2011	4
21 Strategiekonforme Umsetzung der Amtsdauerplanung 2006 bis 2010 – rollende Fortsetzung 2008 bis 2011	4
22 Umsetzungsstand 2007 und Veränderungen der Rahmenbedingungen	5
22.1 Entwicklung der strategischen Kennzahlen	5
22.2 Besondere Rahmenbedingungen 2008 im Umfeld	7
– Gesellschaftliches Umfeld	
– Wirtschaftliches Umfeld	
– Staatliches Umfeld (Bund, interkantonale Zusammenarbeit, Zusammenarbeit Kanton – Gemeinden)	
22.3 Veränderungen bei Stärken und Schwächen sowie Chancen und Risiken	12
22.4 Veränderungen im Handlungsbedarf des Kantons	13
22.5 Veränderungen bei der Staats- und Verwaltungsorganisation	13
23 Übergeordnete Schwerpunkte und Vorgaben des Regierungsrats zur Aufgaben- und Finanzplanung 2008 bis 2011	14
23.1 Hauptstossrichtung bzw. Schwerpunktprojekte des Regierungsrats für das Jahr 2008	14
23.2 Finanzpolitische Vorgaben	16
24 Jahresplanung 2008 und rollende Aufgaben- und Finanzplanung 2009 bis 2011 nach Departementen	19
24.1 Räte und Staatskanzlei	21
24.2 Finanzdepartement	37
24.3 Sicherheits- und Gesundheitsdepartement	53
24.4 Volkswirtschaftsdepartement	75
24.5 Bildungs- und Kulturdepartement	93
24.6 Bau- und Raumentwicklungsdepartement	113
25 Nachgeführtes Gesetzgebungsprogramm 2008 bis 2011	131

3	Staatsvoranschlag 2008	137
31	Grundannahmen und -vorgaben	139
32	Gesamtergebnis	141
33	Laufende Rechnung	142
34	Investitionsrechnung	148
35	Kennzahlen	150
4	Bericht des Obergerichts zum Voranschlag 2008	153
5	Beschluss des Kantonsrats über die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2008 bis 2011 sowie den Staatsvoranschlag 2008	155

1 Einleitung und Antrag

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

Wir unterbreiten Ihnen gestützt auf Art. 61 Abs. 1 Bst.b des Kantonsratsgesetzes (GDB 132.1) in Verbindung mit Art. 19 Abs. 1 des Staatsverwaltungsgesetzes (GDB 130.1), Art. 2 der Organisationsverordnung (GDB 133.11) und Art. 35 der Finanzhaushaltsverordnung (GDB 610.11) die rollende Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) 2008 bis 2011.

Die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung knüpft an die langfristige Strategieplanung 2012+ und die mittelfristige Amtsdauerplanung 2006 bis 2010 (siehe www.ow.ch) an. Darin sind die prioritären staatlichen Ziele und Massnahmen nach Politikbereichen sowie strategischen Leitideen und Wirkungsziele dargelegt. Der Kantonsrat hat die Stossrichtung der regierungsrätlichen Amtsdauerplanung mit Beschluss vom 30. November 2006 bestätigt; seine parlamentarischen Anmerkungen wurden aufgenommen.

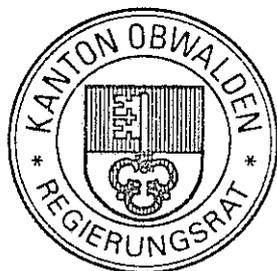
Im rollenden IAFP wird die geplante Umsetzung der staatlichen Ziele und Massnahmen für das Jahr 2008 konkretisiert und nach den Verantwortlichkeiten auf Stufe Departement und Amt sichtbar gemacht. Dabei werden Veränderungen der Rahmenbedingungen berücksichtigt und, wo notwendig, zusätzliche Schwergewichtsbildungen getroffen, um die strategischen Ziele für die Positionierung und Entwicklung des Kantons zu erreichen.

Die im Kapitel 22.1 angeführten strategischen Kennzahlen unterstützen das Controlling im Verhältnis zur Amtsdauerplanung. Die Hauptstossrichtung sowie die aktuellen Schwerpunktprojekte des Regierungsrats werden erstmals im Kapitel 23.1 vorangestellt.

Der IAFP zeigt ausführlich für 2008 die Jahresziele der Departemente sowie die Leistungsaufträge und Schwerpunkte der Aufgabenerfüllung sowie die Massnahmen (Projekte, Gesetzgebungsvorhaben und Investitionen) der Ämter samt den dafür eingesetzten finanziellen Mitteln auf. Die Jahresplanung 2008 hat zusammen mit dem Staatsvoranschlag 2008 budgetverbindlichen Charakter. Vorausschauend und verknüpft mit der Finanzplanung wird auch die voraussichtliche Entwicklung in den Folgejahren 2009 bis 2011 dargestellt. Dieser rollenden Planung kommt aber nicht die Verbindlichkeit eines Mehrjahresbudgets zu. Die darin aufgezeigte Aufgabenentwicklung und die entsprechenden Massnahmen bedürfen im Einzelfall noch der Beschlussfassung durch die zuständigen Behörden sowie der jeweiligen Konkretisierung in den kommenden verbindlichen Staatsvoranschlägen.

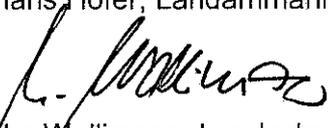
Wir beantragen Ihnen, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte, von der Jahresplanung 2008 sowie der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung 2009 bis 2011 Kenntnis zu nehmen und den Staatsvoranschlag 2008 zu verabschieden.

Sarnen, im September 2007



Im Namen des Regierungsrats


Hans Hofer, Landammann


Urs Wallimann, Landschreiber

2 Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2008 bis 2011

21 Strategiekonforme Umsetzung der Amtsdauerplanung 2006 bis 2010 – rollende Fortsetzung 2008 bis 2011

Grundlage für die Langfristplanung bildet die Strategieplanung 2012+, welche der Regierungsrat im September 2002 erstmals verabschiedet hat. Zu deren Vorbereitung wurde eine breite, wissenschaftlich unterstützte Lageanalyse durchgeführt, welche die Auswirkungen durch die Globalisierung der Wirtschaft, den beschleunigten Wertewandel in der Zivilgesellschaft und die Veränderungen in der Umwelt sowie im staatlichen Umfeld einfiel. Der Regierungsrat umschrieb darin zu zehn Politikbereichen strategische Leitideen für die nachhaltige Entwicklung zum Wohlergehen der Bewohnerinnen und Bewohner des Kantons und fasste die angestrebte künftige Positionierung des Kantons wie folgt zusammen:

KANTON OBWALDEN
WOHN-ATTRAKTIV, WIRTSCHAFTS-DYNAMISCH UND OPTIMAL VERNETZT
IHR PARTNER IN DER ZENTRALSCHWEIZ

Nach der Amtsdauerplanung 2002 bis 2006 fusst bereits die zweite **Amtsdauerplanung 2006 bis 2010** auf der Langfriststrategie 2012+. In ihr werden, gestützt auf eine aktualisierte Gesamtbeurteilung der Rahmenbedingungen und des strategischen Handlungsbedarfs **die strategischen Leitideen** mit ihren Wirkungszielen konsequent weiterverfolgt. Erstmals werden darin **strategische Kennzahlen** aufgeführt, welche die erzielten Fortschritte und Entwicklungen insbesondere auf der Zeitachse und/oder im Verhältnis zu andern Kantonen bzw. im Vergleich zum schweizerischen Mittel aufzeigen. Dies, um das strategische Controlling zu ermöglichen.

Die Amtsdauerplanung 2006 bis 2010 hält die **Massnahmen** fest, das heisst insbesondere die **Projekte, Gesetzgebungsvorhaben und Investitionen**, welche prioritär zur Erreichung der strategischen Leitideen und Wirkungsziele verfolgt werden.

In der vorliegenden **Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung 2008 bis 2011** wird die Umsetzung der Ziele und Massnahmen der Amtsdauerplanung konkretisiert und nach den Verantwortlichkeiten auf Stufe Departement und Amt sichtbar gemacht. Es handelt sich um eine rollende, jährlich nachgeführte Planung, in welcher auch Veränderungen der Rahmenbedingungen Rechnung getragen oder zusätzliche Schwergewichtsbildungen getroffen werden können, um letztlich die strategischen Ziele zu erreichen.

22 Umsetzungsstand 2007 und Veränderungen der Rahmenbedingungen

22.1 Entwicklung der strategischen Kennzahlen

In der Strategie- und Amtsdauerplanung 2006 bis 2010 finden sich strategische Kennzahlen, welche ein Controlling der strategischen Leitideen und Wirkungsziele in den einzelnen Politikbereichen ermöglichen. In diesem Kapitel werden im Sinne einer rollenden Nachführung ausgewählte strategische Kennzahlen zusammengefasst, welche für die Entwicklung des Kantons und seine Positionierung als besonders bedeutsam aufgefasst werden. Weitere Kennzahlen werden verwaltungsintern zuhänden der Auswertung über die ganze laufende Amtsdauer ermittelt.

Strategische Kennzahlen	2005	2006	Ziel 2007	Ziel 2008
Standortsqualitätsindikator der CS (SQI) für OW Rang unter den Zentralschweizer Kantonen (Ø CH -0,3 bis +0,3)	0.09 4	0.13 4	0.92 3	1.0 3
Bevölkerungsentwicklung gemäss Einwohnerkontrolle Stand Ende Dezember	33 535	34 042	+ 300 (0,9 %)	+ 300 (0,9 %)
Volkseinkommen in Franken pro Kopf *2004 und **2005 (provisorisch)	*38 562 *+ 1,8 % CH + 2,5 %	**39 646 **+ 2,8 % CH + 2,7 %	Wachstum = CH-Mittel	Wachstum = CH-Mittel
Gymnasiale Maturitätsquote	*2003 OW 16,6 % CH 19 %	–	90 % CH-Mittel	90 % CH-Mittel
Lehrbetriebsquote (Anzahl Lehrbetriebe in % der Arbeitsstätten)	OW 26,21 % CH 17,8 %	OW 25,59 % CH –	> 25 %	> 25 %
Berufsmaturitätsquote	*2003 OW 8% CH 10,3%	– OW 13,3 % CH 13 %	CH-Mittel	CH-Mittel
Jugendarbeitslosigkeit (15- bis 19-Jährige) je Ende November	OW 2,1 CH 3,6	OW 1,0 CH 2,9	< CH-Mittel	< CH-Mittel
Gesundheitskosten in Franken pro Kopf und Jahr	OW 757 CH 1 087	... ¹⁾	OW < 70 % CH-Mittel	OW < 70 % CH-Mittel
Im Kantonsspital Obwalden behandelte Patientinnen und Patienten	2 377	2 787		
Innerhalb des Kantons behandelte Obwaldner Patientinnen und Patienten	49 %	... ¹⁾	> 50 %	55 %
Sozialhilfe-Quote	OW 1,2 % CH 3,0 %	... ¹⁾	=	=

Strategische Kennzahlen	2005	2006	Ziel 2007	Ziel 2008
Strafanzeigen insgesamt: davon: gegen Leib und Leben aufgeklärt	2 694 37 32	2 785 77 67	– Aufklärungs- rate 85 %	– Aufklärungs- rate 85 %
Eingezontes Wohnbauland Fläche (davon verfügbar auf dem Markt, Statistik iow)	... ¹⁾	... ¹⁾	720 000 43 %	> 50 %
Eingezontes Industrie- und Gewerbeland Fläche (davon verfügbar auf dem Markt, Statistik iow)	... ¹⁾	... ¹⁾	315 000 43 %	> 50 %
Angebot und Nachfrage zb Zentralbahn total: – Kurskilometer alle Linien (Angebot) – Personenkilometer alle Linien (Nachfrage)	2,458 Mio. 100,0 Mio.	2,470 Mio. 118,6 Mio.	2,488 Mio. 122,2 Mio.	2,492 Mio. 122,4 Mio.
Kriterien nachhaltige Finanzpolitik: – Ertragsüberschuss Laufende Rechnung – Eigenfinanzierungsgrad in % der Investitionen	+ 120 Mio. Fr. 798 %	+ 11 Mio. Fr. 116,7 %	+/- 0 91,2 %	+/- 0 115 %

¹⁾ Zahlen (noch) nicht vorhanden

22.2 Besondere Rahmenbedingungen 2008 im Umfeld

Der Regierungsrat hat mit der Amtsdauerplanung 2006 bis 2010 eine breite Gesamtbeurteilung der Rahmenbedingungen und des strategischen Handlungsbedarfs vorgenommen (siehe APL, Kapitel 2, Seite 4 ff.). Im Folgenden werden deshalb nur wesentliche Änderungen festgehalten, welche mit Blick auf die Jahresplanung 2008 oder die rollende integrierte Aufgaben- und Finanzplanung von besonderer Bedeutung sind bzw. die Anpassung und Ergänzung von Massnahmen (Projekte, Gesetzgebungsvorhaben und Investitionen) notwendig machen.

.21 Gesellschaftliches Umfeld

Das **GFS-Sorgenbarometer** (Credit Suisse [Hrsg.], Zürich, Dezember 2006) zeigt eine übergeordnete Problemwahrnehmung der schweizerischen Bevölkerung in folgender Reihenfolge:

1	Arbeitslosigkeit	(66 %; - 5)
2	Gesundheitswesen	(55 %; + 4)
3	Altersvorsorge	(51 %; + 6)
4	Flüchtlinge	(39 %; + 11)
5	Neue Armut	(28 %; - 1)
6	Ausländer	(27 %; - 3)
7	Einkommen	(26 %; + 5)
8	Inflation	(19 %; + 7)
9	Soziale Sicherheit	(19 %; + 4)
10	Europäische Integration	(18 %; - 6)
11	Bundesfinanzen	(17 %; - 6)
12	Drogen	(14 %; 0)
13	Persönliche Sicherheit	(13 %; - 7)
14	Wirtschaftsentwicklung	(13 %; - 12)
15	Energie	(11 %; 0)
16	Globalisierung	(11 %; - 5)
17	Terrorismus	(11 %; - 4)
18	Landwirtschaft	(10 %; 0)

Es sind zum sechsten Mal die drei gleichen Hauptsorgen, welche die Bevölkerung am stärksten belasten. Im Kanton Obwalden dürfte die Wahrnehmung vom schweizerischen Durchschnitt quantitativ und qualitativ abweichen. Allgemein kann gesagt werden, dass der Kanton Obwalden ein Umfeld bietet, in welchem die Hauptsorgen dank den positiven Rahmenbedingungen in kleinen, überschaubaren Verhältnissen weniger ausgeprägt sind, als in städtischen Agglomerationen.

Das **Bevölkerungswachstum** verzeichnete 2006 eine Trendwende mit einer Zunahme von 1,5 Prozent. Alle Gemeinden verzeichneten eine Zunahme, am stärksten Kerns und Engelberg; Lungern hat erstmals die Zweitausender-Grenze überschritten. Andererseits sind in der Zunahme von 507 Personen wie in den Vorjahren auch Kurzaufenthalter (106 Asylsuchende oder vorläufig Aufgenommene) enthalten. Angesichts der Steuerstrategie sowie des regen Wohnungsbaus – auch von gehobenerem Standard – wird mit einer weiteren Bevölkerungszunahme gerechnet.

In der **demografischen Entwicklung** erlangt die Zunahme der älteren Bevölkerung immer mehr Bedeutung. Es handelt sich um eine globale Entwicklung. Allerdings ist im Kanton Obwalden die „doppelte Alterung der Bevölkerung“ dank des hohen Anteils Jugendlicher weniger ausgeprägt. Auswirkungen hat die Alterung der Bevölkerung auch auf die politischen Prozesse und das Stimmverhalten. Dagegen wird auch im Kanton eine abnehmende Anzahl von Kindern und Jugendlichen in der Gesamtbevölkerungszahl prognostiziert, wodurch sich weniger Schuleintritte in die Volksschule und geringere Schülerzahlen für die weiterführenden Schulen ergeben.

Zum gesamtschweizerisch aktuellen Thema der „Gewaltbereitschaft Jugendlicher“ sind im Kanton nur einzelne Übergriffe zu verzeichnen. Die jeweils zeitlich verzögerte aber auch schwächer ausgeprägte Entwicklung im nicht-städtischen Umfeld ist jedoch aufmerksam zu verfolgen, um bereits frühzeitig Gegensteuer geben zu können.

.22 Wirtschaftliches Umfeld

Die **Entwicklung des Volkseinkommens** ist nur zeitlich verzögert nachvollziehbar, da die statistische Erhebung und Auswertung auf Sekundärdaten beruht (wie z.B. Steuereinnahmen, Unternehmensdaten, Aussenhandel, Daten der Haushalte). Es setzt sich zusammen aus dem primären Einkommen der privaten Haushalte (Arbeits-, Geschäfts-, Vermögens- und Mietzinseinkommen), dem Primäreinkommen des Staats (Erwerbs- und Vermögenseinkommen abzüglich Zinsen für Schulden der öffentlichen Hand [ohne Spitäler] und der Sozialversicherungen [ohne Pensions-, Kranken- und Unfallversicherungskassen]) sowie der finanziellen und nicht-finanziellen Kapitalgesellschaften. Letzteres ist bei Kantonen mit einem überdurchschnittlichen Anteil an Aktiengesellschaften und günstigen steuerlichen Rahmenbedingungen hoch. Bei den verfügbaren Zahlen bis 2005 ist dieser Anteil für Obwalden am tiefsten. Durch den aktiven Eintritt in den Steuerwettbewerb wurde im Kanton mental und wirtschaftlich eine Aufbruchstimmung eingeleitet, welche auch durch den Bundesgerichtsentscheid nicht gebremst worden ist. Die kommenden Jahre werden zeigen, ob der Aufschwung nachhaltig ist. Erste Entwicklungen stimmen zuversichtlich. Gefestigte Aussagen über die Auswirkungen der Steuerstrategie auf das Volkseinkommen dürften aber erst am Ende der Amtsdauer vorliegen.

Überraschenderweise ist das ausgeprägte **Wachstum der Beschäftigung** 2006/07 in der Schweiz nach Aussagen des seco (Staatssekretariat für Wirtschaft) zum überwiegenden Teil im produktiven Sektor erfolgt. Die Zunahme aller Beschäftigten (umgerechnet in Vollzeitäquivalente) zwischen den Betriebszählungen 2001 und 2005 im Kanton Obwalden gehen zurück auf den Rückgang im ersten Sektor (– 66 Beschäftigte oder minus 5 Prozent), praktisch gleichbleibend im zweiten Sektor (+ 15) und eine starke Zunahme im dritten Sektor (+ 167 oder 2,6 Prozent). Insgesamt ergab sich ein Wachstum von 116 Beschäftigten oder 0,9 Prozent. Der Arbeitsmarkt in Obwalden hat sich damit besser entwickelt als im schweizerischen Mittel, nahm doch die Zahl der Beschäftigten im zweiten und dritten Sektor zwischen 2001 und 2005 um 1,5 Prozent zu gegenüber 0,7 Prozent gesamtschweizerisch. In der Zentralschweiz lag das Wachstum bei 1,7 Prozent.

Beim **Branchenportfolio** hat sich aufgrund der Betriebszählung 2005 bei den wertschöpfungsstarken Branchen der Abstand zur Schweiz im Kreditgewerbe und im Grosshandel vermindert, die positive Abweichung bei der Herstellung von Nahrungsmittel und der Herstellung von Geräten der elektrischen Erzeugung vergrössert. Bei den wertschöpfungsschwachen Branchen hat sich die negative Abweichung zum schweizerischen Mittel beim Gesundheits- und Sozialwesen sowie beim Detailhandel und Reparatur verringert, ebenso ist die positive Abweichung bei Landwirtschaft und Gartenbau kleiner geworden. Der Kanton Obwalden nähert sich also in diesen drei Bereichen etwas dem schweizerischen Mittel an.

Branchen des Kantons Obwalden mit mindestens 100 Beschäftigten, 2005

	Beschäftigte im Kanton Obwalden					Entwicklung der Beschäftigtenzahl 2001 – 2005	
	2001	2005	Anteil in	Anteil in	Abweichung OW vom CH-Mittel 2005	OW	CH
			% 2005 OW	% 2005 CH			
rel. Wertschöpfungsstarke Branchen							
Kreditgewerbe [ohne Versicherung]	165	198	1,2	3,2	-2.0	20.0	-4.9
Nachrichtenübermittlung	147	124	0,8	2,2	-1.4	-15.6	-12.1
Unterrichtswesen	729	734	4,5	6,5	-2.0	0.7	6.7
Öffentliche Verwaltung, Landesverteidigung	601	594	3,7	4,4	-0.7	-1.2	10.5
Herstellung Nahrungsmittel und Getränke	558	611	3,8	1,7	2.1	9.5	-1.6
Grosshandel und Handelsvermittlung	326	382	2,4	5,0	-2.6	17.2	0.5
Maschinenbau	143	128	0,8	2,7	-1.9	-10.5	-9.0
Herstellung Geräte der elektrische Erzeugung	1 226	1 299	8,0	0,9	7.1	6.0	-17.5
Verlag, Druck, Vervielfältigung	187	182	1,1	1,3	-0.2	-2.7	-12.5
Dienstleistungen für Unternehmen	587	557	3,4	9,2	-5.8	-5.1	5.7
Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	366	368	2,3	0,7	1.6	0.5	-3.1
Herstellung von Metallerzeugnissen	200	245	1,5	2,3	-0.8	22.5	-5.1
rel. wertschöpfungsschwache Branchen							
Herstellung Möbel/Schmuck/Sportgeräte	307	277	1,7	0,8	0.9	-9.8	-11.8
Gesundheits- und Sozialwesen	1 151	1 472	9,1	11,9	-2.8	27.9	11.1
Baugewerbe	1 859	1 865	11,5	8,1	3.4	0.3	1.8
Landverkehr/Rohrfernleitungen	466	478	3,0	2,6	0.4	2.6	3.8
Be- und Verarbeitung von Holz	397	399	2,5	1,0	1.5	0.5	-1.5
Handel/Reparatur von Autos und Konsumgütern	316	365	2,3	2,4	-0.1	15.5	6.3
Detailhandel und Reparatur	1 039	1 059	6,6	8,4	-1.8	1.9	-4.4
Interessenvertretung/Vereinigungen	114	123	0,8	1,2	-0.4	7.9	22.4
Unterhaltung, Kultur, Sport	106	147	0,9	1,4	-0.5	38.7	6.4
Gastgewerbe	1 681	1 493	9,2	6,0	3.2	-11.2	-6.2
Landwirtschaft und Gartenbau	2 055	1 857	11,5	4,8	6.7	-9.6	-5.8
Persönliche Dienstleistungen	111	122	0,8	1,2	-0.4	9.9	-0.3
Total hier aufgelistete Branchen	14 837	15 079				1.6	0.8
Gesamttotal	15 770	16 163	100,0	100,0	0.0	2.5	0.7

Die Einteilung in wertschöpfungsstarke und- schwache Branchen bezieht sich auf die eidgenössische Statistik.

	Im Kanton Obwalden klar über- oder unterdurchschnittlich vertreten
	Deutlich besser oder schlechter abweichend vom Trend der Schweiz

Die Aussage „stagnierende Nachfrage im Baugewerbe“ in der Amtsdauerplanung dürfte aus heutiger Sicht nicht zutreffen. Einerseits haben aufgrund der Steuerstrategie die Bauvorhaben sowohl in Gewerbe- wie auch Wohnbauten massiv zugenommen. Andererseits werden aber auch grössere Investitionen der öffentlichen Hand (Kantonsschule, Dreifachturnhalle, Kantonsspital, Hochwassersicherheit Sarneraatal) erfolgen.

Von grosser Bedeutung für die Wintersportorte sind die möglichen Auswirkungen des Klimawandels. Weitere warme Winter wie 2006/07 können grössere Auswirkungen auf tiefer gelegene Skigebiete haben.

Mit der Agrarpolitik 2011 (AP 2011) setzt der Bund die seit Jahren verfolgten Reformen in der Landwirtschaft fort. Dabei baut er die Preisstützung weiter ab und lagert die dafür eingesetzten Mittel teilweise in Direktzahlungen um. Gleichzeitig werden die Agrarmärkte weiter liberalisiert. Wenn keine grösseren Betriebsstrukturen geschaffen werden, sinken die landwirtschaftlichen Einkommen der Landwirtschaftsbetriebe weiter. In vielen Fällen muss das notwendige Einkommen mit ausserlandwirtschaftlichen Tätigkeiten verbessert werden.

Die **Konjunkturprognosen** für 2008 lauten positiv. Laut Einschätzung der Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes dürfte sich der robuste und breit abgestützte Konjunkturaufschwung in der Schweiz 2007 weiter fortsetzen. Mit 2,3 Prozent liegt das Wachstum sehr hoch (gegenüber ersten Prognosen vom Dezember 2006 mit 1,7 Prozent). Die Experten rechnen für das Jahr 2008 mit einer Wachstumsberuhigung bei 1,9 Prozent, angesichts der nachlassenden positiven Impulse seitens der Finanzmärkte.

Ausgewählte Prognoseergebnisse zur schweizerischen Wirtschaft				
Vergleich der Prognosen: Juni 07 und März 07				
Veränderung zum Vorjahr in %, Quoten				
	2007		2008	
	Juni 07	März 07	Juni 07	März 07
BIP	2.3%	2.0%	1.9%	1.7%
Konsumausgaben:				
Private Haushalte und POoE	2.1%	1.9%	1.7%	1.7%
Staat	-1.2%	-0.4%	-1.0%	-1.1%
Bauinvestitionen	0.0%	0.0%	-1.0%	-1.0%
Ausrüstungsinvestitionen	6.0%	6.0%	4.5%	2.8%
Exporte	6.0%	5.2%	5.3%	5.4%
Importe	5.5%	5.1%	4.7%	4.7%
Beschäftigung (Vollzeitäquivalente)	1.9%	1.5%	0.8%	0.4%
Arbeitslosenquote	2.7%	2.8%	2.4%	2.6%
Landesindex der Konsumentenpreise	0.6%	0.4%	1.2%	1.1%

Quelle: Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes

Die nach wie vor gute Wirtschaftslage und Konjunktur erhöht auch die Nachfrage nach gut ausgebildeten Fachkräften und bietet eine weitere Grundlage für die Einbindung auch leistungsschwächerer Schulabgänger/-innen. Es ist eine Tatsache, dass die Anforderungen der Wirtschaft steigen. Einem kleinen, aber immer grösser werdenden Anteil Schüler/-innen und Jugendlichen fehlen die Ressourcen, diesen Anforderungen gerecht zu werden.

Ein wichtiger Pfeiler für den wirtschaftlichen Aufschwung stellt neben der Steuerstrategie und dem Kantonsmarketing die verabschiedete **kantonale Richtplanung** 2006 bis 2020 dar. Sie ist nun massgebend sowohl für die weitere Siedlungsentwicklung wie das Erscheinungsbild der un bebauten Landschaft zwischen den Siedlungsräumen.

.23 Staatliches Umfeld (Bund, interkantonale Zusammenarbeit, Zusammenarbeit Kanton – Gemeinden)

Die Veränderungen im staatlichen Umfeld sind im Hinblick auf 2008 im Wesentlichen geprägt durch die NFA.

.231 Bund

Im Verhältnis zum Bund tritt 2008 die **Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA)** in Kraft. Sie bringt aus der Sicht des Kantons u.a. folgende Vorteile, welche zu nutzen sind:

- Sie schafft die Grundlage für einen transparenten, gezielten und steuerbaren Finanzausgleich sowie eine effiziente und bedarfsgerechte Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen mit klaren Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten.
- Sie vermindert die tendenziell steigenden Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit und in der Steuerbelastung zwischen den Kantonen.
- Sie korrigiert falsche Anreizstrukturen.
- Die NFA erweitert die Möglichkeiten für innovative, kostengünstige und bürgernahe Dienstleistungen und die Sicherstellung eines ausreichenden Grundangebots.

Die konkreten Auswirkungen der Einführung der NFA für den Kanton und die Gemeinden in den verschiedenen Sachbereichen lassen sich noch nicht abschliessend und noch nicht in allen Einzelheiten beurteilen. Unsicherheiten bestehen noch bei der Umsetzung der Verbundaufgaben im Rahmen der Programmvereinbarungen. Zu den finanziellen Auswirkungen der NFA wird auf das Kapitel 23.2 verwiesen.

Als Rahmenbedingungen für den Kanton ist auch die Entwicklung der internationalen Verpflichtungen im Auge zu behalten. Dies betrifft u.a. das Inkrafttreten und vor allem die Weiterentwicklung des Schengen/Dublin-Abkommens, da die Kantone eine wesentliche Vollzugsverantwortung tragen.

.232 Interkantonale Zusammenarbeit

Der Kanton Obwalden wird für die Jahre 2008/2009 Vorort der Zentralschweizer Regierungskonferenz. Die Zentralschweizer Regierungskonferenz will im Jahr 2008 ihre Positionierung überprüfen. Das ist einerseits durch das Scheitern einzelner geplanter Projekte (Finanzierung Verkehrshaus, Unterhaltungszentrum Nationalstrassen) andererseits aber auch durch ein Kooperationsabkommen des Kantons Luzern mit dem Kanton Aargau ausgelöst worden. Im Weiteren werden Zusammenarbeitsprojekte vermehrt nur mehr nach finanziellen Aspekten beurteilt. Eine derzeit laufende Umfrage bei den Zentralschweizer Kantonen soll die Perspektiven und Art und Weise der weiteren Zusammenarbeit klären.

Die NFA schafft auch die Grundlage für neue und verbesserte Zusammenarbeitsformen zwischen den Kantonen. Neue Perspektiven der Zusammenarbeit in der Zentralschweiz, welche zur Zeit im Rahmen der ZRK in Bearbeitung stehen, werden diesen Grundsätzen Rechnung tragen. Es zeigt sich, dass unter den Rahmenbedingungen des verstärkten interkantonalen Steuerwettbewerbs vermehrt auch bei der Aufgabenzusammenarbeit eine variable Geometrie unter reinen Kosten- und Nutzenerwägungen der einzelnen Kantone Platz greift.

Für den Kanton bedeutet dies zum Beispiel im Bildungs- und Kulturbereich vermehrte Abgeltungen (Kulturvereinbarung) oder gar Vollkostendeckung (interkantonaler Studierendenaustausch).

.233 Zusammenarbeit Kanton – Gemeinden

Die NFA betrifft die Gemeinden grundsätzlich nur noch in jenen Aufgabenbereichen unmittelbar, in denen der Vollzug und die Finanzierung durch Kanton und Gemeinden gemeinsam erfolgt, da bereits im Vorfeld zur NFA im Jahr 2000 eine Bereinigung der Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden erfolgte. Die direkte Betroffenheit der Obwaldner Gemeinden ist deshalb nicht sehr gross; sie beschränkt sich auf nachfolgende Bereiche:

- Hochwasserschutz (bleibt Verbundaufgabe Bund/Kanton/Gemeinden),
- Natur- und Landschaftsschutz (bleibt Verbundaufgabe Bund/Kanton/Gemeinden),
- Regionalverkehr (bleibt Verbundaufgabe Bund/Kanton/Gemeinden),
- Betagten- und Behindertenhilfe (Rückzug des Bundes aus Finanzierung),
- Wald (bleibt Verbundaufgabe Bund/Kanton/Gemeinden),
- Bau- und Betriebsbeiträge an Wohnheime, Werkstätten und Tagesstätten (Rückzug des Bundes aus Finanzierung),
- Sonderpädagogischer Bereich (Rückzug des Bundes aus Finanzierung),
- nicht werkgebundene Beiträge aus der Mineralölsteuer.

Mit der vom Regierungsrat auf 2008 geplanten Umsetzung der NFA wird der Kanton die wegfallenden Finanzierungsanteile des Bundes übernehmen, sodass die Gemeinden finanziell praktisch nicht betroffen werden.

22.3 Veränderungen bei Stärken und Schwächen sowie Chancen und Risiken

Die Einschätzung des Stärken/Schwächen- bzw. Chancen/Risiken-Profiles gemäss der Strategieplanung 2012+ bzw. der Amtsdauerplanung 2006 bis 2010 (Kapitel 2.3, Seite 10) wird nach wie vor geteilt.

Kurz gefasst leiten sich aus den Stärken insbesondere folgende Standortvorteile für den Kanton ab:

- **Lage im Mittelpunkt der Schweiz:** Nähe zur Agglomeration Luzern und Metropolitanregion Zug-Zürich
- **Optimale Verkehrs-Infrastruktur:** S-Bahn-Anschluss nach Luzern sowie Autobahn-Anschluss an die wichtigsten Verkehrsachsen der Schweiz
- **Top-Steuerstandort Schweiz:** Tiefe steuerliche Belastung der Unternehmen und der Personen mit hohem Einkommen im gesamtschweizerischen Vergleich, vorteilhafte Erbschafts- und Schenkungssteuer, Alleinstellungsmerkmal mit schweizweit tiefstem Steuersatz für juristische Personen
- **Starke „weiche“ Standortfaktoren:**
 - attraktive naturnahe Landschaften
 - hoher Wohn- und Freizeitwert
 - lebendiges Vereinsleben und Kulturangebot
 - Überschaubarkeit und unmittelbarer Zugang zu Behörden und Dienstleistungen
 - hohe innere Sicherheit, geringe Kriminalitätsrate
- **Attraktives Bildungsangebot und -umfeld**
 - in der laufenden Amtsdauer sollen die Hochwasserschäden an der Kantonsschule und den kantonalen Sportanlagen behoben werden und die geplante Erweiterung abgeschlossen sein
- **Relativ günstige Boden- und Immobilienpreise** im Vergleich zum gesamtschweizerischen Niveau
- **Staat als verlässlicher Partner:** Mit effizienten und effektiven öffentlichen Dienstleistungen sowie stabilem Finanzhaushalt

Der Steuerwettbewerb hat international und national erheblich zugenommen. Die Weiterentwicklung sowohl des steuerpolitischen Umfelds wie die kantonsintern ausgewogene Steuerlastverteilung ist mit Bezug auf die zweite Steuergesetzrevision auf 2008 umsichtig zu beobachten und zu planen.

Die in der Amtsdauerplanung als Schwäche aufgeführte Nettozuwanderung hat sich positiv entwickelt.

22.4 Veränderungen im Handlungsbedarf des Kantons

Auch beim Handlungsbedarf des Kantons in Bezug auf die relevanten Standortfaktoren für die Ansiedlung von Unternehmen oder für den Zuzug einkommens- und vermögensstarker Erwerbspersonen trifft die Einschätzung gemäss der Strategieplanung 2012+ bzw. deren Aktualisierung in der Amtsdauerplanung 2006 bis 2010 (Kapitel 2.4, Seite 11 ff.) weiterhin zu.

Durch eine grösstenteils positive Medienberichterstattung und die professionelle Wirtschaftsförderung durch den Verein Standortpromotion **in Obwalden** konnte das Image des Kantons als Wirtschafts- und Wohnstandort massgeblich verbessert werden.

Für Unternehmen stehen der Handlungsbedarf der „Sicherheit von Siedlungsflächen“, d.h. die Verbesserung der Hochwassersicherheit im Sarneraatal sowie die Verfügbarkeit von Wirtschaftsflächen und Bauland zu angemessenen Kosten im Vordergrund.

Für zuziehende natürliche Personen sind es die Verfügbarkeit von Bauland, insbesondere auch für gehobene Ansprüche (Einfamilienhausobjekte, Villenstandorte). Bei der Verbesserung dieser Standortfaktoren sowie der Dienstleistungsqualität und -effizienz der kantonalen und kommunalen Verwaltung ist insbesondere auch ein enger Schulterschluss von Kanton und Gemeinden Voraussetzung.

Eine Entlastung im Handlungsbedarf hat sich aufgrund der Personenfreizügigkeit dank der bilateralen Verträge in Bezug auf die Bewilligung ausländischer Arbeitskräfte ergeben.

Von Bedeutung ist das **Aktionsprogramm zur kantonalen Richtplanung 2006 bis 2020**, dessen Prioritäten sowohl in Bezug auf die Entwicklung und Ansiedlung von Unternehmen wie den Zuzug von einkommens- und vermögensstarken Erwerbspersonen mit dem erkannten dringenden Handlungsbedarf abzustimmen sind.

22.5 Veränderungen bei der Staats- und Verwaltungsorganisation

Die wichtigsten Anpassungen bei der Staats- und Verwaltungsorganisation ergeben sich 2008 aus der NFA.

Der pragmatischen Weiterentwicklung der neuen Verwaltungsführung wird das notwendige Augenmerk geschenkt. Schwerpunkte sind laufende Verbesserungen im Controlling, wirkungsorientierte mit Indikatoren und Standards untermauerte Zielsetzungen sowie Instrumente der Produktgestaltung und Kostenträgerrechnung namentlich bei den Testämtern der Neuen Verwaltungsführung Obwalden (NOW). Eine besondere Bedeutung kommt der Entwicklung des E-Government im Gleichschritt mit dem Bund zu.

Die Grundorganisation mit den fünf Departementen und ihren Ämtern ist flexibel gemäss den Aufgabenschwerpunkten anzupassen, einerseits durch Optimierung der Verwaltungsorganisation bzw. durch Projektorganisationen auf Zeit zu verstärken (beispielsweise in den Bereichen Hochwasserschutz, Gesundheits- und Spitalversorgung sowie Sicherheit).

23 Übergeordnete Schwerpunkte und Vorgaben des Regierungsrats zur Aufgaben- und Finanzplanung 2008 bis 2011

23.1 Hauptstossrichtung bzw. Schwerpunktprojekte des Regierungsrats für das Jahr 2008

Im Rahmen der Amtsdauerplanung 2006 bis 2010 sowie der kantonalen Richtplanung 2006 bis 2020 hat der Regierungsrat die nachfolgenden übergeordneten Schwerpunkte als Hauptstossrichtung der Regierungspolitik für das Jahr 2008 bezeichnet. Sie werden in der Reihenfolge der Amtsdauerplanung nach Politikbereichen aufgeführt und unter sich nicht weiter priorisiert.

Hauptstossrichtung – übergeordnete Schwerpunkte 2008	Politikbereiche	Dazugehörige prioritäre Massnahmen (Projekte/ Gesetzgebungen/Investitionen) der Amtsdauerplanung (APL) sowie Richtplanvorhaben gemäss Aktionsprogramm (RPT)	
		APL-Nr. bzw. RPT-Nr.	
Die Standortqualität für dynamische und wertschöpfungsstarke Branchen sowie zukunftsgerichtete Arbeitsplätze sowie attraktive touristische Marktsegmente ist optimiert.	Volkswirtschaft	2.5/ 8.1 14	Ein Arbeitsplatzgebiet von kantonalem Interesse ist eigentümerverbindlich ausgeschieden.
		1.5 5	Ein Baulandkataster ist in Zusammenarbeit mit der Standortpromotion in Obwalden und den Gemeinden aufgebaut.
	Raumordnung Umwelt und Energie	1.2	Die Umsetzung der Neuen Regionalpolitik (NRP) ist vorbereitet.
		3.4 65	Für die touristischen Schwerpunktgebiete und die ergänzenden Tourismusgebiete stehen die Entwicklungsvorstellungen fest.
Die bauliche Infrastruktur der kantonalen Bildungsinstitutionen ist spätestens 2009/2010 wieder hergestellt sowie der Betrieb des sonderpädagogischen Bereichs gesichert.	Bildung	4.5	Es ist ein Infrastruktur-Projekt für die Kantonsschule und den Sportbereich ausgearbeitet.
	Soziale Wohlfahrt und Sicherheit	4.1	Im Kanton ist ein Konzept Sonderschulung im Kontext mit der NFA erarbeitet.

<p>Die Grundversorgung am Kantonsspital Sarnen ist durch eine zukunftsgerichtete Spitalstrategie und interkantonale Vereinbarungen in guter Qualität und zu vertretbaren Kosten gesichert.</p>	<p>Gesundheit</p>	5.2	<p>Die Entwicklung des Kantonsspitals zu einer selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt wird geklärt und je nach Ergebnis umgesetzt.</p>
			<p>Die Zukunftsstrategie des Kantonsspitals ist entschieden und für die Erneuerung des Bettentrakts liegt eine Projektierungskreditvorlage vor.</p>
		5.1	<p>Eine neue interkantonale Vereinbarung über die operative Zusammenarbeit der Kantonsspitäler Obwalden und Nidwalden liegt vor.</p>
<p>Der Hochwasserschutz ist schrittweise durch vorgezogene Massnahmen verbessert und wird prioritär durch Langfristmassnahmen zur Erreichung der festgelegten Schutzziele weitergeführt.</p>	<p>Sicherheit und Recht</p>	7.6 95	<p>Das Risikomanagement ist strategisch gefestigt.</p>
			<p>Die vorgezogenen Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit vor Hochwasser sind umgesetzt.</p>
			<p>Die Langfristmassnahmen der Hochwassersicherheit sind projektiert.</p>
<p>Das Potenzial der kantonalen Richtplanung und Steuerstrategie ist gezielt für die Standortförderung und Ansiedlung neuer Unternehmen bzw. den Zuzug von einkommens- und vermögensstarken Erwerbspersonen genutzt.</p>	<p>Raumordnung, Umwelt und Energie</p>	8.1/ 2.5 09/14	<p>Die Bereitstellung von attraktiven, für gehobene Einkommens- und Vermögensklassen besonders geeigneten Wohnzonen in den Gemeinden sind bezeichnet.</p>
		10.2 92	<p>Das Park and Ride (P+R)-Konzept ist in Zusammenarbeit mit der zb Zentralbahn AG erstellt.</p>
	<p>Volkswirtschaft</p> <p>Finanzen und Steuern</p>	8.2 08	<p>Die Verfügbarkeit des Baulandes wird durch Massnahmen in der kantonalen (Raumplanungs-)Gesetzgebung verbessert.</p>
		9.2	<p>Die priorisierten Massnahmen der Richtplanung sind umgesetzt, die weiteren Massnahmen gemäss Halbjahresberichterstattung sind gesetzt.</p>
		16.2	<p>Der zweite Schritt der Steuerstrategie ist auf 2008 umgesetzt.</p>

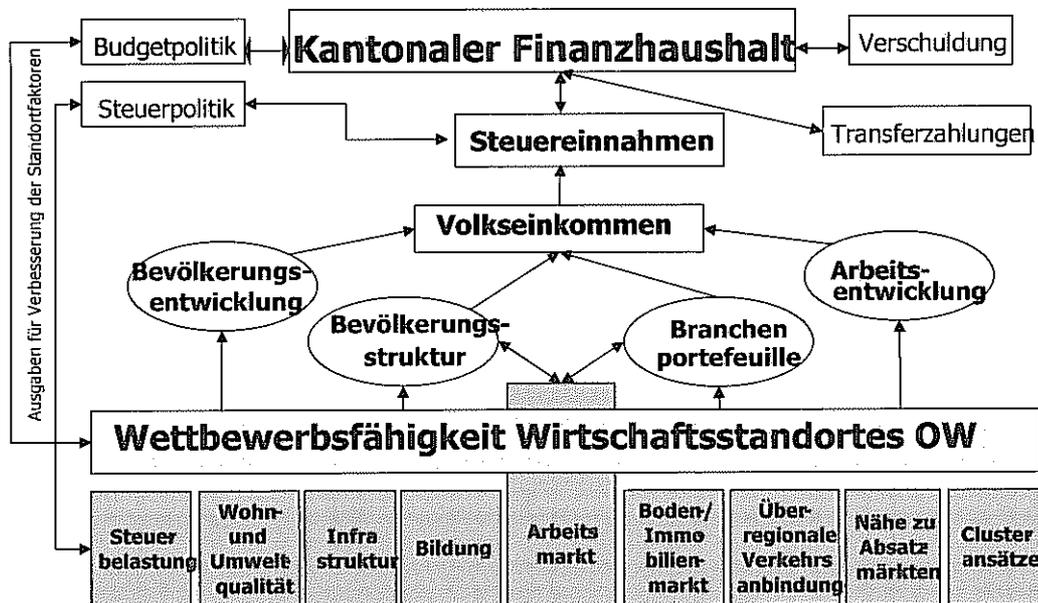
23.2 Finanzpolitische Vorgaben

.21 Gemäss Strategieplanung 2012+ und Amtsdauerplanung 2006 bis 2010

Wie im Bericht zur Strategieplanung 2012+ und zur Amtsdauerplanung 2006 bis 2010 des Regierungsrats aufgezeigt, wird aus heutiger Sicht an der Langfriststrategie 2012+ auch in finanzpolitischer Hinsicht festgehalten.

Die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2008 bis 2011 steckt in grundsätzlicher Hinsicht den finanzpolitischen Handlungsspielraum des Kantons ab. Er stellt kein Mehrjahresbudget dar, sondern zeigt als Führungs- und Informationsinstrument die wesentlichen Tendenzen und Schwerpunkte auf. Die Schwerpunkte der Finanzpolitik entsprechen den Strategischen Leitideen zu einer nachhaltigen Finanzpolitik (Nr. 16) und einer Beibehaltung der fiskalischen Konkurrenzfähigkeit (Nr. 17). Einzig der Voranschlag 2008 ist rechtlich verbindlich.

Dank den in den letzten Jahren erzielten positiven Rechnungsabschlüssen und damit einhergehend der Äufnung eines Eigenkapitals und Abbau der Verschuldung konnte der finanzpolitische Handlungsspielraum zurückgewonnen werden. Mit der Umsetzung der Steuerstrategie wurde dieser Handlungsspielraum in einem ersten Schritt zielgerichtet eingesetzt, um zukünftig die Eigenständigkeit des kantonalen Finanzhaushalts und vor allem auch die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons zu verbessern.



Weiter sollen durch die Steuerstrategie auch die anderen strategischen Leitideen des Regierungsrats, z.B. die Steigerung des Volkseinkommens durch Wachstum (Nr. 1), die Optimierung der Standortqualität für dynamische und wertschöpfungsstarke Branchen sowie zukunftsgerichtete Arbeitsplätze (Nr. 2) wirkungsvoll gefördert werden und ausreichend Ressourcen für die Zielerreichung in den übrigen Bereichen zur Verfügung gestellt und gleichzeitig die grossen und zahlreichen Investitionsvorhaben des Kantons umgesetzt werden können.

Als finanzpolitisch verbindlicher Rahmen gilt dabei die Ausgabenbremse, die im Staatsverwaltungsgesetz und in der Finanzhaushaltsverordnung verankert ist. Darin definiert der Kantonsrat das zu erreichende Haushaltsgleichgewicht des Kantons.

Politik zum finanzpolitischen Handlungsspielraum

- Die Laufende Rechnung ist ausgeglichen (keine Konsumausgaben durch Verschuldung) und somit bleibt das Eigenkapital, das dank der Ausschüttung der SNB-Goldreserven aufgebaut wurde, in seiner Substanz erhalten.
- Die getätigten Investitionen über fünf Jahre sind selbstfinanziert (Eigenfinanzierungsgrad von mindestens 100 Prozent).
- Vorbehalten bleiben grössere, ausserordentliche Ereignisse wie die Hochwasserkatastrophe 2005.

.22 Zielvorgaben und Steuerungsparameter zum Staatsvoranschlag 2008 sowie zur Aufgaben- und Finanzplanung 2009 bis 2011

Grundsätzlich richten sich die Zielvorgaben nach der Ausgabenbremse. Das heisst, dass gemäss Art. 4 Abs. 2 der Finanzhaushaltsverordnung (GDB 610.11) die Laufende Rechnung für den Voranschlag 2008 höchstens ein Defizit von drei Prozent der veranschlagten Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen sowie der Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen aufweisen darf. Der Selbstfinanzierungsgrad der Investitionsrechnung der Jahre 2005 bis 2009 hat einen Durchschnitt von 100 Prozent zu erreichen.

Für die Finanzplanung 2009 bis 2011 ergeben sich die Steuerungsparameter grundsätzlich aus den in der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung aufgezeigten Veränderungen der Leistungsaufträge einerseits sowie der geplanten und ebenfalls aufgeführten Projekte andererseits. Es ergeben sich dabei folgende Eckwerte:

in 1'000 Fr.:	Voranschlag 2008	Finanzplan			Total Amtsperiode 2008 - 2011
		2009	2010	2011	
Laufende Rechnung (LR):					
Aufwand	273'396	275'974	278'102	281'199	1'108'671
Ertrag	273'547	277'041	277'851	277'219	1'105'658
Ordentliches Ergebnis	151	1'067	-251	-3'980	-3'013
Investitionsrechnung (IR):					
Ausgaben	88'406	103'704	114'253	72'943	379'306
Einnahmen	67'873	67'245	69'691	52'683	257'492
Nettoinvestitionen (samt Darlehen)	20'533	36'459	44'562	20'260	121'814
Finanzierung:					
Zunahme der Nettoinvestitionen	20'533	36'459	44'562	20'260	121'814
Abzüglich Abschreibungen	23'372	22'950	25'898	27'146	99'366
ErgebnissLaufende Rechnung	151	1'067	-251	-3'980	-3'013
Finanzierungsergebnis (ohne Darlehen)	2'990	-12'442	-18'915	2'906	-25'461
Selbstfinanzierungsgrad	114.6%	65.9%	57.6%	114.3%	79.1%

In die laufende Amtsdauerperiode fällt ab 2008 die Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) fallen. Damit einher gehen grössere Verschiebungen von Aufgaben und Finanzierungsmittel – sowohl zwischen Bund und Kanton als auch innerhalb der Verwaltung. In den Departementen werden bis anhin nach Finanzkraft abhängige Subventionen tiefer ausfallen und dafür sollten der Finanzausgleich des Bundes höher ausfallen. Gemäss heutigen Erkenntnissen ist davon auszugehen, dass der Kanton auf der einen Seite nicht mehr Mittel erhält als bis anhin, auf der anderen Seite jedoch durch die höheren Abgeltungen von zentralörtlichen Leistungen höhere Kosten anfallen werden.

Neben den Auswirkungen der NFA stellen die infolge der Hochwasserkatastrophe massiv gestiegenen Anforderungen im Bereich der Sicherung des Lebensraumes und die Erneuerung der kantons-eigenen Infrastruktur eine Herausforderung an die Finanzierung dar.

24 Jahresplanung 2008 und vollendete Aufgaben- und Finanzplanung 2009 bis 2011 nach Departementen

In der Jahresplanung 2008 bzw. im IAFP werden die Massnahmen (Projekte, Gesetze, Investitionen) aus der Amtsdauerplanung 2006 bis 2010, wo sie nach Politikbereichen dargestellt sind, als Zielsetzungen oder Leistungsaufträge auf die für die Bearbeitung zuständigen Departemente und Ämter heruntergebrochen.

Vorangestellt wird eine Übersicht über die wichtigsten departementalen Jahresziele 2008, wobei die angegebene Nummer den Bezug zu den übergeordneten strategischen Leitideen, Wirkungszielen und Massnahmen der Amtsdauerplanung herstellt. Diese Übersicht unterstützt das departementale Controlling bei der Rechenschaftsablage im jeweils folgenden jährlichen Geschäftsbericht.

Sodann werden für jedes Amt angegeben:

- 1 Der aktualisierte, zusammengefasste Leistungsauftrag.
- 2 Eine zusammenfassende Übersicht über die massgeblichen gesetzlichen Grundlagen, auf den sich der Leistungsauftrag stützt.
- 3 Die finanzielle Entwicklung in der Laufenden Rechnung sowie die Investitionen über die letzte abgeschlossene Rechnungsperiode (R06), die laufende Voranschlagsperiode (V07), die nächste Voranschlagsperiode (V08) und die folgenden drei Planungsperioden (P09 bis P11).
- 4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen
 - 4.1 Jahresplanung 2008

Diese erlangt mit der Zustimmung des Kantonsrats Budgetverbindlichkeit. In diesem Bereich sind keine parlamentarischen Anmerkungen möglich, da der Kantonsrat unmittelbar über die einzelnen Voranschlagsbeträge beschliesst.

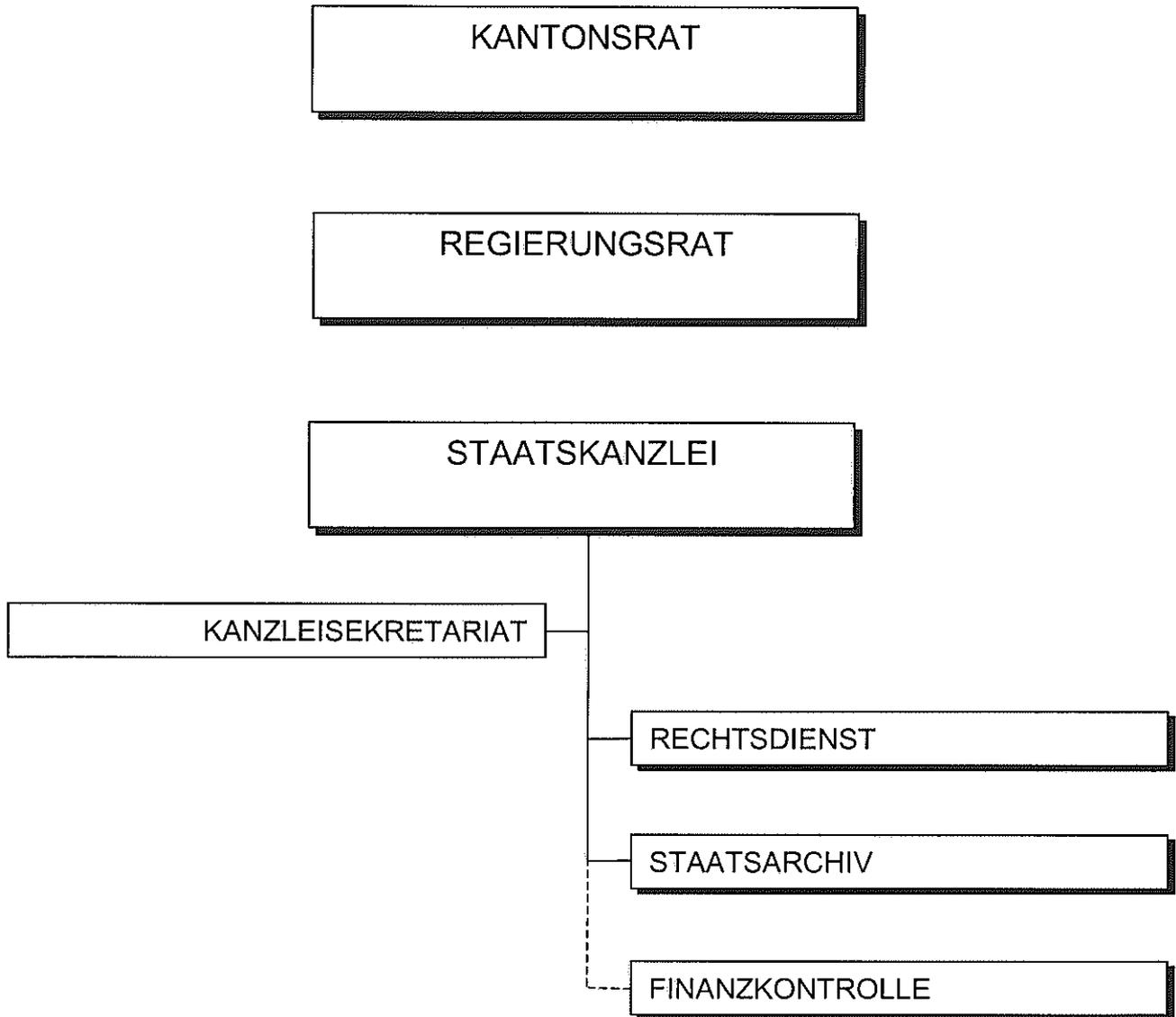
 - 4.1.1 Die Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung, d.h. insbesondere die Voranschlagsbeträge > Fr. 50 000.– der Kontogruppen Ausgaben 31 bis 34 sowie Einnahmen 40 bis 46 werden in dieser Rubrik begründet. Die Personalaufwendungen werden vom Kantonsrat gemäss Art. 28 der Personalverordnung (GDB 141.11) gesamthaft über die Festsetzung der Lohnsumme (Lohnsummenverteilung Kto. 2200.301 und 302) beschlossen und deshalb nicht je Amt im Einzelnen begründet.
 - 4.1.2 Die besonderen Massnahmen 2008, d.h. Projekte, Gesetzgebungsvorhaben und Investitionen werden in dieser Rubrik aufgezeigt. Dazu gehören auch bedeutende Projekte, welche keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen haben, aber im Sinne der vorausschauenden Planung von Bedeutung sind. Mit Ziffern wird auf die strategische Leitidee der Amtsdauerplanung (APL) Bezug genommen.
 - 4.2 Rollender IAFP 2009 bis 2011

Der IAFP hat nicht die Verbindlichkeit eines Mehrjahresbudgets. Er zeigt die voraussichtliche Entwicklung auf und wird vom Regierungsrat zur Kenntnisnahme vorgelegt. Er lässt parlamentarische Anmerkungen zu. Die noch nicht rechtsverbindlich beschlossenen Projekte werden in der Planung *kursiv* dargestellt. Der IAFP wird jährlich nachgeführt, d.h. jeweils um ein weiteres Jahr ergänzt. Neu kommt als rollende Planung das Jahr 2011 dazu.

 - 4.2.1 Hier werden die wesentlichen voraussehbaren Veränderungen im Leistungsauftrag des Amtes gegenüber dem Voranschlag 2008 aufgezeigt. Sie beziehen sich schwergewichtig auf die Laufende Rechnung.
 - 4.2.2 In dieser Rubrik wird schwerpunktmässig dargestellt, wann und mit welchen finanziellen Auswirkungen die Umsetzung der Massnahmen (Projekte, Gesetzgebungsvorhaben, Investitionen) aus der Amtsdauerplanung 2006 bis 2010 vorgesehen ist. Im Sinne der rollenden Planung werden sie jährlich überprüft und bei veränderten Rahmenbedingungen angepasst. Mit Ziffern wird auf die strategische Leitidee bzw. Massnahmen der Amtsdauerplanung (APL) Bezug genommen.



KANTON
OBWALDEN



24.1 RÄTE/STAATSKANZLEI

Wichtigste departementale Jahresziele 2008

Nr. APL	Jahresziele 2008 zur Amtsdauerplanung 2006 – 2010	Bemerkungen
13.4	Die erneuerte E-Government-Strategie Schweiz wird koordiniert mit dem Bund umgesetzt. Die kantonalen Dienstleistungen, welche elektronisch abgewickelt werden können, werden priorisiert nach dem Nutzen für die Kunden sowie dem Potenzial der Verwaltung umgesetzt.	Gemäss öffentlich-rechtlicher Rahmenvereinbarung über die E-Government-Zusammenarbeit in der Schweiz für die Jahre 2007 bis 2011
	Der Kanton beteiligt sich an den E-Government-Studien: Nachfrage/Angebot.	
	Der kantonale Webauftritt ist im Bereich der Dienstleistungen für Unternehmen, Privatpersonen und andere Verwaltungen weiter ausgebaut.	
13	Die Verwaltung wird wirkungsorientiert und kunden-freundlich geführt.	
	Die Ausstellung des Schweizer Passes und der Ausländerausweise ab 2009 mit biometrischen Daten ist rechtlich und faktisch vorbereitet.	Anpassung der kantonalen Vorschriften über die Ausweise

<i>Weitere Jahresziele 2008 der Staatskanzlei</i>		
	Die Vorbereitung/Unterstützung der gesetzgeberischen Schwerpunktprojekte der Departemente ist gewährleistet.	Vgl. Gesetzgebungsprogramm
	Ein Konzept für die schrittweise Einführung einer integralen digitalen Archivierung in der Staatsverwaltung (eingeschlossen Records Management) liegt vor.	
	Die Qualitätssicherung der Finanzkontrolle ist in Zusammenarbeit mit den Zentralschweizer Kantonen verbessert.	

APL = Amtsdauerplanung

10 Kantonsrat (Gesetzgebende Behörde)

1 Hauptaufgaben

Die Hauptaufgaben des Kantonsrats sind die Gesetzgebung, die Oberaufsicht und die Vornahme von Wahlen. Zur Gesetzgebung gehören die Vorbereitung von Verfassungsänderungen, der Erlass, die Änderung und die Aufhebung von Gesetzen und Verordnungen sowie der Abschluss interkantonalen Vereinbarungen. Der Kantonsrat kann gegenüber dem Bundesparlament auch eine Standesinitiative einreichen oder das Kantonsreferendum ergreifen. Die Oberaufsicht übt er über Regierung und Staatsverwaltung sowie die Gerichtsbehörden aus, namentlich durch die Genehmigung von Rechenschaftsberichten und die Stellungnahme zu Planungen. Im Weiteren ist der Kantonsrat zuständig für Finanzbeschlüsse von erheblicher finanzieller Tragweite und den Staatsvoranschlag sowie für die Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern und für Begnadigungen. Der Kantonsrat wählt den Landammann, Landstatthalter und Landschreiber, die Vizepräsidenten der Gerichte und die Strafverfolgungsorgane, die kantonale Steuerrekurskommission, die Aufsichtskommission des Kantonsspitals und weitere bedeutende Kommissionen des Parlaments.

2 Gesetzliche Grundlagen

Kantonsverfassung (GDB 101)

Kantonsratsgesetz (GDB 132.1)

Geschäftsordnung des Kantonsrats (GDB 132.11)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.–	R06	V07	V08	P09	P10	P11
Laufende Rechnung:						
Aufwand	353	483	425			
Ertrag						
Nettoaufwand	353	483	425	430	486	492
Investitionen:						
Ausgaben						
Einnahmen						
Nettoinvestitionen						

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen

4.1 Jahresplanung 2008

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2008

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V08 in Fr. 1 000.– brutto		V07 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
1000.	Kantonsrat				
300.00	Sitzungsgelder und Spesen für 7 ganz- und 3 halbtägige Sitzungen mit Kommissionssitzungen	266		280	
318.60	Externer Beizug Projektleitung/Fachreferenten (ohne Ausbau Parlamentsdienste)	8		62	

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2008

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen V08 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
1000. 301.00		<i>Ein Datenschutzbeauftragter ist gemäss den Anforderungen des Abkommens Schengen-Dublin eingesetzt.</i>	20	

4.2 Rollender IAFP 2009 bis 2011

4.2.1 Wesentliche voraussehbare Änderungen im Leistungsauftrag des Amtes 2009 bis 2011

Kostenstelle/ Konto	Neue/wegfallende Aufgaben > Fr. 50 000.– Normalschrift = beschlossen Kursivschrift = geplant	Auswirkungen im Finanzplan in +./-. Fr. 1 000.– gegenüber V08 (Veränderungen netto)		
		P09	P10	P11
1000. 301.00	<i>Allenfalls Ausbau der Parlamentsdienste</i>	–	50	50

12 Regierungsrat

1 Hauptaufgaben

Der Regierungsrat als oberste vollziehende Behörde des Kantons leitet, plant und koordiniert die Staatstätigkeit, indem er laufend die Lage in Staat, Gesellschaft und Wirtschaft beurteilt, die grundlegenden Ziele staatlichen Handelns umschreibt und die Mittel und Organisation dafür bestimmt sowie den Kanton nach innen und aussen vertritt. Er leitet und steuert die kantonale Verwaltung und stellt die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung sicher. Der Regierungsrat beteiligt sich durch die Vorbereitung der Gesetze und Verordnungen sowie den Erlass von Ausführungsbestimmungen an der Gesetzgebung sowie in verwaltungsrechtlichen Angelegenheiten an der erstinstanzlichen Rechtsprechung.

2 Gesetzliche Grundlagen

Kantonsverfassung (GDB 101)
 Staatsverwaltungsgesetz (GDB 130.1)
 Organisationsverordnung (GDB 133.11)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.–	R06	V07	V08	P09	P10	P11
Laufende Rechnung:						
Aufwand	1'696	1'740	1'838			
Ertrag	57	54	63			
Nettoaufwand	1'639	1'686	1'775	1'819	1'863	1'888
Investitionen:						
Ausgaben						
Einnahmen						
Nettoinvestitionen						

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen

4.1 Jahresplanung 2008

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2008

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V08 in Fr. 1 000.– brutto		V07 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
1200.	Regierungsrat				
307.00	Besoldungsnachgenuss für ehemalige Regierungsmitglieder gemäss altrechtlicher Regelung	349		349	
317.00	Spesenpauschale gemäss Behördengesetz	74		78	
318.40	Staatsempfänge, Regierungsbesuche, Feierlichkeiten, innerkantonale Behördenanlässe	54		55	
436.50	Vergütungen Verwaltungsratsmandate aus Vertretungen des Regierungsrats		63		54

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2008

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen V08 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
		Siehe unter Departementen		

4.2 Rollender IAFP 2009 bis 2011

4.2.2 Nachführung geplante Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2009 bis 2011

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen			Auswirkungen Finanzplan 2009/2011 in Fr. 1 000.– brutto		
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Verabschie- dung im RR	Jahr	Ausgaben	Einnah- men
		Siehe unter Departementen				

14 Staatskanzlei (Stab und Kanzleisekretariat)

1 Leistungsauftrag des Amtes

Die Staatskanzlei wirkt als **Stabsstelle** des Regierungsrats und Kantonsrats, insbesondere bei der Gesamtplanung und Verwaltungskoordination. Sie erbringt Dienstleistungen bei der Information der Öffentlichkeit, als Kanzleisekretariat von Regierungsrat und Kantonsrat, bei der allgemeinen Verwaltungsauskunft und Dokumentation, bei offiziellen Anlässen sowie im Weibel- und Kurierdienst. Sie gibt das Amtsblatt heraus, stellt Beglaubigungen aus und ist kantonale Ausweisstelle für Pässe und Identitätskarten.

2 Gesetzliche Grundlagen

Staatsverwaltungsgesetz (GDB 130.1)

Kantonsratsgesetz (GDB 132.1)

Geschäftsordnung des Kantonsrats (GDB 132.11)

Organisationsverordnung (GDB 133.11)

Ausführungsbestimmungen über die Aufgaben und Gliederung der Departemente (GDB 133.111)

Publikationsgesetz (GDB 131.1)

Ausführungsbestimmungen über das Ausstellen der Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (GDB 113.122)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.–	R06	V07	V08	P09	P10	P11
Laufende Rechnung:						
Aufwand	1'967	1'907	1'923			
Ertrag	1'299	1'178	1'113			
Nettoaufwand	668	729	810	817	823	830
Investitionen:						
Ausgaben						
Einnahmen						
Nettoinvestitionen						

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen

4.1 Jahresplanung 2008

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2008

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V08 in Fr. 1 000.– brutto		V07 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
1400.	Stab und Information				
363.00	Anteil Internet/Intranet-Auftritt Kanton gemäss Dienstleistungsvertrag mit ILZ (Fr. 55 000.–)	75		62	
394.10	Anteil Raumaufwand renoviertes Rathaus	26		20	
1420.	Sekretariat Regierungsrat und Kantonsrat				
363.00	Anteil Dienstleistungsverträge mit ILZ für Geschäftsverwaltung KONSUL und Protokolliersystem VERBALIX (Fr. 26 000.–)	58		50	
431.00	Gebühren u.a. für Regierungsratsbeschlüsse, Swisslos, Beglaubigungen		120		120
1422.	Amtsblatt/Passbüro				
310.20	Bundesanteil Ausweiskosten (nach wie vor grosse Nachfrage nach Pässen und Identitätskarten)	160		160	
310.50	Druckkosten Amtsblatt abhängig vom Volumen amtlicher Teil und Inserateanteil (Rückgang wegen grosser Inseratekonkurrenz)	480		510	
318.10	Amtsblatt Zustellgebühren bei 10 Grossauflagen	80		75	
431.00	Gebühreneinnahmen Ausweise (nach wie vor grosse Nachfrage nach Pässen und Identitätskarten)		280		280
435.30	Gebühreneinnahmen Amtsblatt, abhängig von amtlichen Publikationen und Inseraten (Rückgang wegen grosser Inseratekonkurrenz)		400		465
435.40	Gleichbleibende Abonnementseinnahmen Amtsblatt		310		310

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2008

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen V08 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
1400	13	Ein erneuertes Informations- und Kommunikationskonzept für die kantonale Verwaltung ist erarbeitet und eingeführt.		
	13.4	Der Internetauftritt des Kantons ist gemäss der Vereinbarung mit dem Bund ausgebaut; der Kanton schneidet im Ranking der Kantone gut ab.		
1422	13	Das Geschäftsverwaltungssystem KONSUL ist 2008/2009 auf die Version 4.0 migriert und in der ganzen Verwaltung verankert (Gesamtkosten Fr. 100 000.– , verteilt auf zwei Jahre zulasten Informatik-Investitionen, Kto 2402).	(50)	
	13.2	Das Amtsblatt- und Passbüro wird als Testeinheit NOW (Neue Verwaltungsführung Obwalden) weitergeführt		
	13	Die Ausstellung des Schweizer Passes (und von Ausländerausweisen) mit biometrischen Daten ab Mitte 2009 ist sichergestellt (gemäss Vorgaben Bund)		

4.2 Rollender IAFP 2009 bis 2011

4.2.1 Wesentliche voraussehbare Änderungen im Leistungsauftrag des Amtes 2009 bis 2011

Kostenstelle/ Konto	Neue/wegfallende Aufgaben > Fr. 50 000.– Normalschrift = beschlossen Kursivschrift = geplant	Auswirkungen im Finanzplan in +/- Fr. 1 000.– gegenüber V08 (Veränderungen netto)		
		P09	P10	P11
1422	<i>Stellenanpassung im Passbüro mit der Einführung des Passes und Ausländerausweises mit biometrischen Daten</i>	50	50	50

4.2.2 Nachführung geplante Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2009 bis 2011

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen			Auswirkungen Finanzplan 2009/2011 in Fr. 1 000.– brutto		
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Verabschie- dung im RR	Jahr	Ausgaben	Einnah- men
		Normalschrift = beschlossen Kursivschrift = geplant				
1400	13.4	Die E-Government-Strategie des Kantons ist gemäss der Vereinbarung mit dem Bund (RRB vom 10.07.07 [Nr. 34]) weitergeführt und nach kantonalen Prioritäten umgesetzt.		ab 2009		
1422. 310.20 431.00	13	Die Ausstellung des Schweizer Passes (und der Ausländerausweise) mit biometrischen Daten ist sichergestellt die Einwohnerkontrollverordnung und Verordnung zum Ausländerrecht sind angepasst.		ab 2009	50	100

16 Rechtsdienst

1 Leistungsauftrag des Amtes

Der Rechtsdienst berät den Regierungsrat und den Kantonsrat in Rechtsfragen, erarbeitet und überprüft Erlassentwürfe, unterstützt die Beschwerdeinstruktion und vertritt den Kanton in Rechtsstreitigkeiten. Er ist auch zuständig für kantonale Wahlen und Abstimmungen sowie für die Herausgabe der Gesetzessammlung und Führung der Gesetzesdatenbank.

2 Gesetzliche Grundlagen

Organisationsverordnung (GDB 133.11)
 Abstimmungsgesetzgebung (GDB 122.1 und 122.11)
 Publikationsgesetz (GDB 131.1)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.–	R06	V07	V08	P09	P10	P11
Laufende Rechnung:						
Aufwand	493	495	557			
Ertrag						
Nettoaufwand	493	495	557	565	573	581
Investitionen:						
Ausgaben						
Einnahmen						
Nettoinvestitionen						

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen

4.1 Jahresplanung 2008

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2008

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V08 in Fr. 1 000.– brutto		V07 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
1600. 310.50	Abstimmungen: Die eidgenössischen und kantonalen Volksabstimmungen 2008 sind durchgeführt (Fr. 37 500.–). Die Gesamterneuerungswahlen 2008 in die Gerichte sind durchgeführt, die der Gemeinderäte unterstützt (Fr. 12 000.–). Neubeschaffung 4-Jahresbedarf Stimmkuverts (Fr. 55 000.–).	105		50	

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2008

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen V08 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
1600	15	Die gesetzgeberische Vorbereitung/Unterstützung im Rahmen der interkantonalen Zusammenarbeit (OW/NW, ZRK) ist gewährleistet (Veterinärdienst der Urkantone). Die Projekte gemäss Gesetzgebungsprogramm sind gesetzestechnisch begleitet.		
1600	13	Die Anpassung des Abstimmungsgesetzes an das Bundesrecht (BG über die politischen Rechte, BBI 2007, 2293) ist – vorbehältlich der Entscheide von Parlament und Volk – erfolgt.		
1600	13.5 7.4	Mitwirkung in der Projektgruppe zur Umsetzung der Justizreform des Bundes; die Umsetzung der Rechtsweggarantie ist – vorbehältlich der Entscheide von Parlament und Volk – erfolgt.		

4.2 Rollender IAFP 2009 bis 2011

4.2.2 Nachführung geplante Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2009 bis 2011

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen			Auswirkungen Finanzplan 2009/2011 in Fr. 1 000.– brutto		
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Verabschie- dung im RR	Jahr	Ausgaben	Einnah- men
		Normalschrift = beschlossen <i>Kursivschrift = geplant</i>				
1600	13	Der Fortgang des Bundesprojekts für die Strukturierung schweizerischer Erlasse (Schema CHLexML) und verwandter Projekte (LexGo, Institut für Föderalismus) wird beobachtet; zur Umsetzung und Anpassung der kantonalen Gesetzesdatenbank liegt ein Konzept vor.		2009	–	
1600	13	Für die elektronische Unterschrift in Verwaltungsverfahren sind die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen.		2009	–	
1600	13.4	Das Projekt E-Voting für Auslandschweizer wird verfolgt, die Umsetzung geprüft.		2009		
1600	13 14.1	Das Projekt Totalrevision der Kantonsverfassung ist hinsichtlich der inhaltlichen Fragestellungen wie auch in Bezug auf die Vorgehensweise geprüft.		2010	–	
1600	13.4	Das Projekt E-Voting des Bundes wird verfolgt; es liegt ein Konzept zur Einführung der elektronischen Stimmabgabe im Kanton Obwalden vor.		2010	–	

17 Staatsarchiv

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Staatsarchiv übernimmt, sichert, erschliesst und vermittelt das konventionell und elektronisch erstellte archivische Kulturgut des Kantons. Im Rahmen des Öffentlichkeitsprinzips und der Archivverordnung sind die Bestände den Behörden, der Verwaltung, der Forschung und einer interessierten Öffentlichkeit zugänglich. In Führungen und Ausstellungen macht das Staatsarchiv seine Bestände einem breiten Publikum bekannt.

2 Gesetzliche Grundlagen

Verordnung über das Staatsarchiv (GDB 131.21)
Gerichtsorganisationsgesetz (Art. 27) (GDB 134.1)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.–	R06	V07	V08	P09	P10	P11
Laufende Rechnung:						
Aufwand	556	615	591			
Ertrag	2	3	3			
Nettoaufwand	554	612	588	595	662	670
Investitionen:						
Ausgaben						
Einnahmen						
Nettoinvestitionen						

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen

4.1 Jahresplanung 2008

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2008

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V08 in Fr. 1 000.– brutto		V07 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
1700.	Staatsarchiv				
318.60	Grundauftrag: Sichern und Erschliessen: D-Abteilung (1850-1981), E-Abteilung (1981 ff.) (Fr. 10 000.–) Mikroverfilmung und Restaurierung (Fr. 21 000.–)	31		31	
363.00	Laufende Dienstleistungsverträge (SLA), insbesondere Scope Archiv	101		122	

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2008

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen V08 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
1700	13	Ein Konzept für die schrittweise Einführung der integralen elektronischen Archivierung in der Staatsverwaltung (mit Records Management) liegt vor.		
1700	13.4	Das interkantonale Projekt „Kostprobe“ (Langzeitarchivierung digitaler Akten) (RRB 20.01.04) ist in einem Amt durchgeführt (Investition ILZ Fr. 20 000.–).		
		<i>Ersatz Halonanlage Archivtum (siehe 6150)</i>	(150)	

4.2 Rollender IAFP 2009 bis 2011

4.2.1 Wesentliche voraussehbare Änderungen im Leistungsauftrag des Amtes 2009 bis 2011

Kostenstelle/ Konto	Neue/wegfallende Aufgaben > Fr. 50 000.– Normalschrift = beschlossen Kursivschrift = geplant	Auswirkungen im Finanzplan in +/- Fr. 1 000.– gegenüber V08 (Veränderungen netto)		
		P09	P10	P11
1700. 301.00	<i>Die elektronische Archivierung digitaler Daten ist sichergestellt (Ausbau halbe Stelle, Erschliessung Abteilung A (1210-1798) und RR-Protokolle (1850-1981))</i>		60	60

18 Finanzkontrolle

1 Leistungsauftrag des Amtes

Die Finanzkontrolle prüft als fachlich selbstständige und unabhängige Instanz den staatlichen Finanzhaushalt nach den Vorgaben des Finanzhaushaltsrechts und nach anerkannten Revisionsgrundsätzen. Sie unterstützt den Kantonsrat bei seiner Oberaufsicht und den Regierungsrat bei der Dienstaufsicht über die Verwaltung. Sie führt das Sekretariat der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission.

2 Gesetzliche Grundlagen

Finanzhaushaltverordnung (GDB 610.11)
 Finanzausgleichsverordnung (GDB 630.11)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.–	R06	V07	V08	P09	P10	P11
Laufende Rechnung:						
Aufwand	202	232	244			
Ertrag	41	43	40			
Nettoaufwand	161	189	204	208	211	215
Investitionen:						
Ausgaben						
Einnahmen						
Nettoinvestitionen						

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen

4.1 Jahresplanung 2008

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2008

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V08 in Fr. 1 000.– brutto		V78 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
1800.	Finanzkontrolle				
318.60	Beizug von Fachexperten für Revisionen gemäss Art. 52 FHV	20		20	
438.00	Entschädigung Bund für Aufsicht über den Bau und Unterhalt der Nationalstrasse		26		29

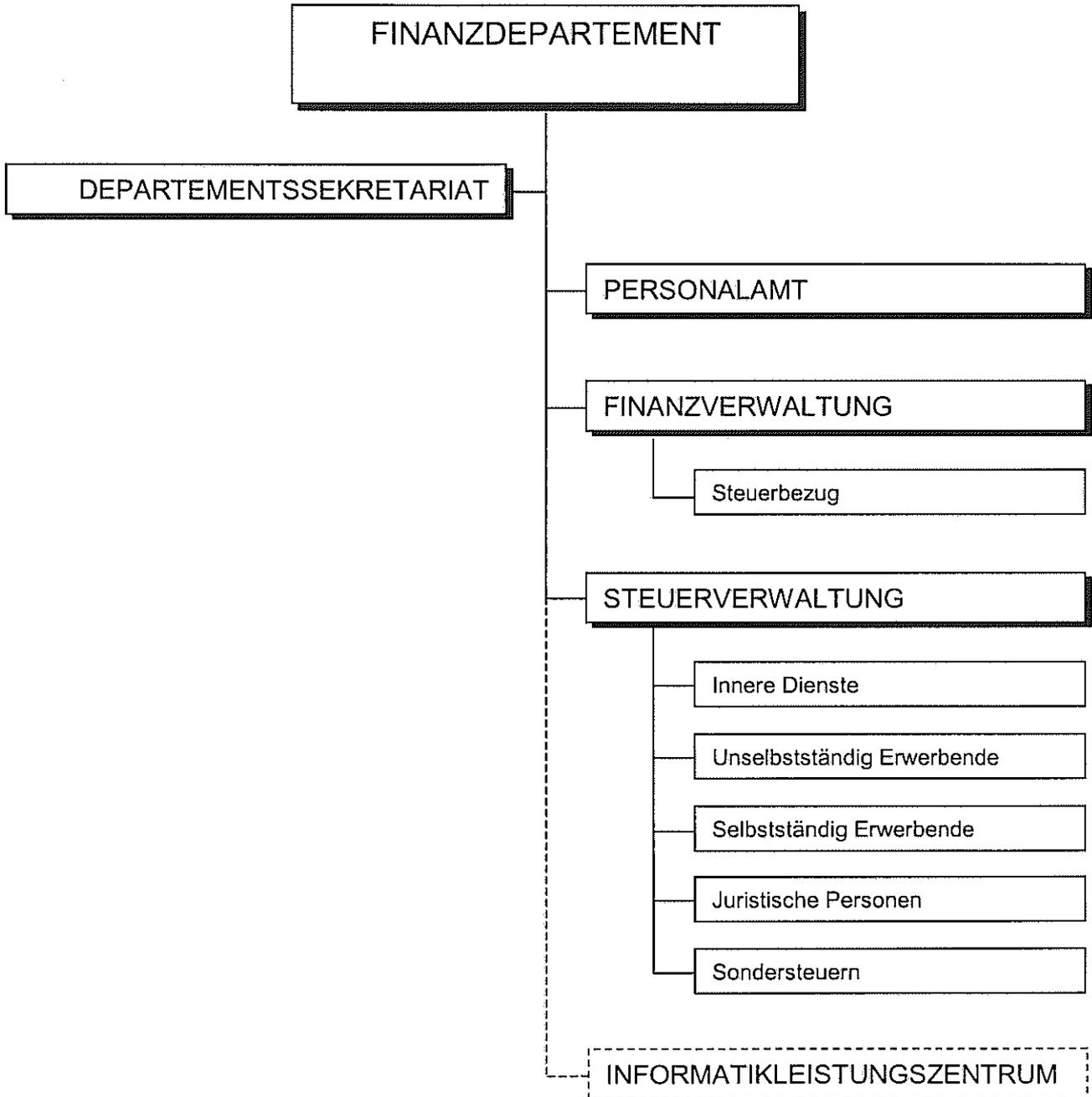
4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2008

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen V08 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
1800	13	Die Qualitätssicherung ist in Zusammenarbeit mit der Finanzkontrolle des Kantons Nidwalden bzw. der Zentralschweizer Kantone verbessert.		

4.2 Rollender IAFP 2009 bis 2011

4.2.2 Nachführung geplante Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2009 bis 2011

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen			Auswirkungen Finanzplan 2009/2011 in Fr. 1 000.– brutto		
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Verabschie- dung im RR	Jahr	Ausgaben	Einnah- men
		Normalschrift = beschlossen <i>Kursivschrift = geplant</i>				
1800	13	Standardisierte Arbeitsgrundlagen sowie Zeit- und Leistungserfassung liegen vor.	–	2009		



24.2 FINANZDEPARTEMENT

Wichtigste departementale Jahresziele 2008

Nr. APL	Jahresziele 2008 zur Amtsdauerplanung 2006 – 2010	Bemerkungen
13	Das politisch-administrative System: Kantonsrat – Regierungsrat – Verwaltung wird als Ganzes laufend erneuert und aufeinander abgestimmt.	
	Das Personalrecht ist wirkungsorientiert teilerneuert, insbesondere die Bestimmungen über die Arbeitszeit, die Weiterbildung und die Stellenbewertung und Entlohnung sind angepasst.	
13.2	Projekt Neue Verwaltungsführung Obwalden (NOW): Grundsatzentscheid über die erweiterte Einführung von Testeinheiten ist gefällt.	
	Bericht über die Fortführung von NOW ist erstellt.	Stand der Projekte und neue Zielsetzungen ab 2008
16.2	Der zweite Schritt der Steuerstrategie ist umgesetzt.	
	Weitere Teilrevision des Steuergesetzes (Nachvollzug von verschiedenen StHG- und formelle Änderungen) ist vollzogen.	Inkraftsetzung auf 1. Januar 2009
17	Der Kanton Obwalden führt eine nachhaltige Finanzpolitik.	
17.1	Die NFA in den verschiedenen Teilbereichen sowie die IRV sind in Umsetzung.	
	Verordnung über die Beurkundungs-, Grundbuch- und Schätzungsgebühren ist angepasst.	Erarbeitung STV in Verbindung mit dem VD

APL = Amtsdauerplanung

20 Departementssekretariat

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Departementssekretariat unterstützt den Departementvorsteher bei der Planung und Organisation der Tätigkeit des Departements, der Vorbereitung der Geschäfte des Regierungsrats, des Kantonsrats und der interkantonalen Konferenzen, der Koordinierung innerhalb des Departements, zwischen den Departementen und mit der Staatskanzlei, der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Verwaltungssteuerung (Controlling). Der Departementssekretär ist einerseits Sekretär des Finanzdepartementes, andererseits aber ist er verantwortlich für das Projekt Neue Verwaltungsführung Obwalden (NOW). Das Departementssekretariat ist im Weiteren zuständig für die Aufsicht und die strategische Führung des Lotteriewesens.

2 Gesetzliche Grundlagen

Staatsverwaltungsgesetz (GDB 130.1)

Organisationsverordnung (GDB 133.11)

Verwaltungsverordnung (GDB 133.21)

Finanzhaushaltsverordnung (GDB 610.11)

Personalverordnung (GDB 141.11)

Verordnung über Lotterien, gewerbsmässige Wetten und Spiele (GDB 975.31)

Interkantonale Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Lotterien und Wetten (GDB 975.4)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.–	R06	V07	V08	P09	P10	P11
Laufende Rechnung:						
Aufwand	271	279	295			
Ertrag	1		1			
Nettoaufwand	270	279	294	299	304	309
Investitionen:						
Ausgaben						
Einnahmen						
Nettoinvestitionen						

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen

4.1 Jahresplanung 2008

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2008

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen V08 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
	13.2	Projekt NOW ist in Umsetzung/Testeinheiten sind eingeführt.		
		Bereich Lotteriewesen funktioniert gemäss neuen gesetzlichen Grundlagen / Transparenz ist hergestellt.		

4.2 Rollender IAFP 2009 bis 2011

4.2.2 Nachführung geplante Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2009 bis 2011

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen			Auswirkungen Finanzplan 2009/2011 in Fr. 1 000.– brutto		
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Verabschie- dung im RR	Jahr	Ausgaben	Einnah- men
	13.2	Projekt NOW ist gemäss Planung in Umsetzung.				

22 Personalamt

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Personalamt ist allgemeine Stabsstelle für Personal- und Organisationsfragen. Es erarbeitet zuhanden des Regierungsrates und der Departemente fachliche Entscheidungsgrundlagen in Personal- und allgemeinen Organisationsfragen. Dazu gehören die Personalpolitik und in deren Umsetzung insbesondere Dienstleistungen in der Personalrekrutierung, Anstellung, Förderung und Betreuung. Im Weiteren pflegt das Personalamt sämtliche rechtlichen und fachlichen Grundlagen für die Personalführung (Funktionsbewertung, Lohnsystem, Personaladministration und -controlling) und sorgt für deren Umsetzung.

2 Gesetzliche Grundlagen

Personalverordnung (GDB 141.11; insb. Art. 5 PV)
 Staatsverwaltungsgesetz (GDB 130.1)
 Behördengesetz (GDB 130.4)
 Verordnung über die berufliche Vorsorge (GDB 856.11)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.–	R06	V07	V08	P09	P10	P11
Laufende Rechnung:						
Aufwand	659	1'579	1'748			
Ertrag	45	55	40			
Nettoaufwand	614	1'524	1'708	1'737	1'766	1'796
Investitionen:						
Ausgaben						
Einnahmen						
Nettoinvestitionen						

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen

4.1 Jahresplanung 2008

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2008

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V08 in Fr. 1 000.– brutto		V07 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
2200.	Personalamt				
301.08	Leistungsprämien (0,2 % der Lohnsumme)	75		75	
301.80	Lohnsummenentwicklung Verwaltung; 2,5 %	690		603	
302.80	Lohnsummenentwicklung Lehrerschaft; 2,5 %	239		197	
309.03	Personalwerbung, Inserate	82		82	
318.60	Rückerstattung Kosten an Nidwalden für Personalamtsleitung			105	

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2008

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen V08 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
2200. 318.60		Die gesetzlichen Grundlagen (AB über die Arbeitszeit, AB über die Weiterbildung, AB über die Stellenbewertung und Entlohnung) zur Personalpolitik sind zuhanden des Regierungsrates angepasst.		
	13.2	Interne Organisation des Personalamtes ist abgeschlossen.		

4.2 Rollender IAFP 2009 bis 2011

4.2.2 Nachführung geplante Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2009 bis 2011

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen			Auswirkungen Finanzplan 2009/2011 in Fr. 1 000.– brutto		
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Verabschie- dung im RR	Jahr	Ausgaben	Einnah- men
2200. 318.60	13	EDV-gestützte Zeit- und Leistungserfassung für den ganzen Kanton ist evaluiert.		09	130	

24 Finanzverwaltung

1 Leistungsauftrag des Amtes

Die Finanzverwaltung erarbeitet Finanzplan und Voranschlag, führt die Staatsrechnung sowie die Tresorerie (inkl. Verbuchung und Verteilung der Abschreibungen). Sie besorgt die Finanz- und Lohnbuchhaltung und organisiert den Zahlungsverkehr. Ihr obliegt die Verwaltung des Finanzvermögens, der Spezialfinanzierungen (inkl. Vereinnahmung und Zuweisung der gebundenen Abgaben) und der Fonds. Ihr unterstellt sind der Steuerbezug (inkl. Budgetierung der Steuererträge), die Material- sowie die Telefonzentrale. Sie führt zudem die Sonderrechnungen für die Tierseuchenkasse, die Feuerwehrkasse sowie die Rechnungen der Investitionskredite und Betriebshilfe in der Landwirtschaft und die Investitionskredite in der Forstwirtschaft. Ebenfalls unter der Finanzverwaltung werden die Kantonsanteile an eidg. Abgaben und Erträgen (u.a. eidg. Finanzausgleich/Verrechnungssteuer), des innerkantonalen Finanzausgleiches sowie allgemeine Kosten der Verwaltung budgetiert und verbucht.

2 Gesetzliche Grundlagen

Staatsverwaltungsgesetz (GDB 130.1)
 Finanzausgleichsgesetzgebung (GDB 630)
 Finanzhaushaltsverordnung (GDB 610.11)
 Personalverordnung (GDB 141.11)
 Gebührengesetzgebung (GDB 643)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.–	R06	V07	V08	P09	P10	P11
Laufende Rechnung:						
Aufwand	58'417	49'714	56'205			
Ertrag	165'296	154'708	179'324			
Nettoertrag	106'879	104'994	123'119	127'878	127'341	125'885
Investitionen:						
Ausgaben	474	577	460			
Einnahmen	19					
Nettoinvestitionen	455	577	460	430	300	300

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen

4.1 Jahresplanung 2008

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2008

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V08 in Fr. 1 000.– brutto		V07 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
2400. 363.00	Finanzverwaltung: Informatikkosten ILZ	236		229	
2402. 310.20	Allg. Personal- + Verwaltungskosten: Beschaffung von Büromaterial durch die Büromaterialzentrale für die ganze Verwaltung	135		140	
318.50	Sach- und Haftpflichtversicherung	105		105	
363.00	Informatikkosten ILZ; Ersatzanschaffungen	145		122	
435.60	Verkäufe von Büromaterial durch die Büromaterialzentrale		135		140
436.00	Leistungen der Kranken-/Unfallversicherung (Ø - Ertrag der letzten vier Jahre)		450		400
2420. 318.20	Steuerbezug: Postcheck- und Bankgebühren	50		52	
318.30	Inkassokosten für Kantons-, Gemeinde- und direkte Bundessteuern	310		310	
363.00	Informatikkosten ILZ	54		59	
436.20	Rückerstattung Inkassokosten		350		350
2440. 341.00 bzw. 342.00	Finanzausgleich an Gemeinden: Kantonsbeitrag von 4,1 % der erwarteten Kantonssteuereingänge der Rechnung 2007 Ressourcenausgleich <i>Vorübergehende Erhöhung Ressourcenausgleich auf 4,5%</i>	2 665 200		2 450	
341.10 bzw. 342.10	Lastenausgleich Schule (mind. 1,5 Mio. Fr.) Steuerstrategie-Ausgleich an Gemeinden gemäss Teilrevision Steuergesetz 2006 <i>zusätzlich Teilrevision Steuergesetz 2008</i>	1 500 4 700 1 000		1 500 5 250	
480.00	Entnahme Steuerstrategie-Ausgleich aus Spezialfinanzierung (Einlage in 2005)		4 700		5 250
2462. 331.00 bzw. 332.00	Abschreibungen: Abschr.-Sätze Finanzhaushaltsverordnung Zusätzliche Abschreibungen: Nationalstrassen	9 796 1 996		11 608 3 500	
331.02	Art. 24 Abs. 5 FHV (Finanz-/Konjunkturlage)	8 400		117	
331.04	Wärmeverbund: Nach Annuitätsberechnung Lineare Abschreibung (5 Jahre) Wiederinstandstellung Kantonsstrassen nach Hochwasserkatastrophe	1 668		1 460	
2464. 321.00	Schuldzinsen: Konto-Korrentschulden/Kommissionen	140		50	
322.00	Darlehen: Verzinsung der bestehenden mittel- und langfristigen Schulden	1 685		2 220	
329.00	Vergütungszinsen: Verzinsung Steuervoraus- zahlungen von Juni – November	250		250	
2466. 420.00	Vermögenserträge: Zinsen auf Konto-Korrentguthaben		350		300
421.00	Vergütungs- Verzugszinsen: Verzinsung Steuernachzahlungen ab November		260		250
422.00	Anlagen des Finanzvermögens: Zins- und Dividenderträge		2 140		2 040
426.00	Verzinsung Dotationskapitalien EWO und ILZ (bis 2005 zusätzlich noch OKB)		215		215

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V08 in Fr. 1 000.– brutto		V07 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
2480.	Direkte Abgaben: Erwarteter Ertrag 2007 zzgl. 6%-Entwicklung abz. Auswirkungen Revisionen Steuergesetz 2007/08				
400.00	Staatssteuer, Natürliche Personen		49 925		52 588
401.00	Staatssteuer, Juristische Personen		5 000		3 000
403.00	Grundstückgewinnsteuer, Ø 5 Jahre		1 225		1 000
404.00	Handänderungssteuer, Ø 5 Jahre		1 540		1 390
405.00	Erbschafts- und Schenkungssteuer, Ø 5 Jahre		400		500
437.00	Steuerbussen		125		90
480.00	Entnahme Rücklage Finanzierung Steuerstrategie		2 500		2 500
2482.	Gebundene Abgaben:				
362.00	Anteil der Gemeinden und Korporationen am Ertrag der Mineralölsteuer	2 365		2 365	
363.10	Abteilung Verkehrssicherheitszentrum OW/NW, Fr. 4.-/Nr.-Schild	152		146	
406.00	Motorfahrzeugsteuer: Erwarteter Zuwachs an Fahrzeugen von 2 %		8 245		8 060
406.01	Schiffssteuer:		285		285
460.00	Bundesbeitrag Schadenwehr		232		288
460.10	Mineralölsteuerertrag		2 365		5 100
460.20	LSVA		1 961		1 782
2484.	Anteile eidg. Abgaben und Erträge:				
341.13	Härteausgleich Anteil OW an Kantone	543			
440.00	Kantonsanteil (17 %) an dir. Bundessteuern		6 000		5 350
440.10	Finanzausgleich (Horizontal; vor Einführung NFA)				22 848
440.11	Ressourcenausgleich Anteil von Bund nach NFA		28 400		
440.12	Geographische-Topographischer Lastenausgleich		5 296		
440.13	Härteausgleich Anteil von Bund		6 287		
440.20	Repartitionen; Ø 5 Jahre		230		280
440.40	Eidg. Verrechnungs-/Sicherungssteuer		1 366		3 400
441.11	Ressourcenausgleich Anteil von Kantonen		19 880		
441.13	Härteausgleich Anteil von Kantonen		3 144		
2486.	Reingewinnanteile OKB/EWO/SNB:				
341.00 bzw.	Gemeindeanteile Reingewinn EWO			750	
342.00	Übrige Gemeindeanteile	1 000			
380.00	Rücklage Finanzierung Steuerstrategie	1 500		1 500	
416.10	Anteile Schweiz. Nationalbank SNB		7 349		16 851
426.00	Anteil Obw. Kantonalbank		5 720		5 500
426.01	OKB, Abteilung der Staatsgarantie		1 790		1 648
426.10	Reingewinn Elektrizitätswerk Obwalden		2 000		1 500
2490.	Landeslotterie:				
365.21	Kulturelle Veranstaltungen (u.a. Obwald)	90		70	
365.22	Übrige Beiträge (u.a. Marché Concours)	155		210	
365.24	Verkehrshaus Luzern	25		174	
365.27	Beitrag an Sprungschanze Engelberg	70		100	
365.28	Beitrag an Klosterkirche Engelberg	200		200	
380.00	Einlage in Spezialfinanzierung	95			
414.00	Anteil Landeslotterie/Zahlenlotto		1 800		1 515
480.00	Entnahme aus Fonds		39		236

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2008

Kostenstelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen V08 in Fr. 1 000.- brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
2480		Das Controlling der Steuerstrategie ist mit Blick auf den Finanzausgleich fortgeführt.		
2400		Der Projektstart zur gemeinsamen Überprüfung (Kanton/Gemeinden) der Finanzausgleichsverordnung ist im Nachgang zum Harmonisierten Rechnungsmodell 2 erfolgt.	--	
2402		Für die Verwaltung ist die Umstellung der Office-Version 2007 (von Office 2000) vorbereitet und vollzogen.		

4.2 Rollender IAFP 2009 bis 2011

4.2.1 Wesentliche voraussehbare Änderungen im Leistungsauftrag des Amtes 2009 bis 2011

Kostenstelle/ Konto	Neue/wegfallende Aufgaben > Fr. 50 000.- Normalschrift = beschlossen Kursivschrift = geplant	Auswirkungen im Finanzplan in +/- Fr. 1 000.- gegenüber V08 (Veränderungen netto)		
		P09	P10	P11
2440. 342.00	Finanzausgleich an Gemeinden: Ressourcenausgleich: Entwicklung Ressourcenausgleich mit Steuerentwicklung	- 125	0	+ 160
342.10	Steuerstrategie-Ausgleichsentwicklung Ste G Rev. 2006	- 550	- 1 600	- 2 700
480.00	Entnahme Steuerstrategieausgleich aus Spezialfinanzierung	-550	- 1 600	- 4 700
2462. 331.00	Abschreibungen: Ordentliche Abschreibungen gemäss Abschreibungssatz FHV und geplanten Investitionen	+ 695	+4 304	+7 635
332.00	Entwicklung zusätzliche Abschreibungen Verwaltungsverm.	- 1 216	- 1 867	-3 861
2464. 322.00	Schuldzinsen: Rückzahlung der Darlehen bei Fälligkeit	- 868	- 1 339	- 1 545
2466. 422.00	Vermögenserträge: Rückzahlung der Darlehen EWO Abnahme flüssiger Mittel infolge Schuldenrückzahlung	- 460 - 300	- 460 - 800	- 460 - 1 225
2480. 400.00	Direkte Abgaben: Staatssteuer, Natürliche Personen:	+ 2 400	+ 3 900	+ 5 400
401.00	Staatssteuer, Juristische Personen:	+ 500	+ 1 000	+ 1 500
480.00	Rückläufige Entnahme Rücklage Steuerstrategie	- 92	- 1 000	- 1 000
2482. 460.20	Gebundene Abgaben: Anstieg Ertrag LSVA gemäss Angaben Bund	+ 100	+ 100	+ 100
2484. 440.00	Anteile eidg. Abgaben und Erträge: Kantonsanteil an dir. Bundessteuern: Erwartete Zunahme von jährlich 6 %	+ 360	+ 720	+ 1 000
	abz. Auswirkungen Familienbesteuerung	- 200	- 200	- 200
440.11	Ressourcenausgleich Anteil von Bund (Entw. 2 %)	+ 570	+ 1 040	+ 1 610
440.12	Geographische-Topographischer Lastenausgleich (+ 1,5%)	+ 80	+ 160	+ 240
441.11	Ressourcenausgleich Anteil von Kantonen	+ 400	+ 800	+ 1 200

4.2.2 Nachführung geplante Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2009 bis 2011

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen			Auswirkungen Finanzplan 2009/2011 in Fr. 1 000.– brutto		
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Verabschie- dung im RR	Jahr	Ausgaben	Einnah- men
2402		Ersatzinvestitionen EDV/Telefonvermittlungsanlage		2009 bis 2011	300	
2400		Die Finanzhaushaltsverordnung des Kantons und das Musterfinanzhaushaltsreglement der Gemeinden ist durch ein Finanzhaushaltsgesetz abgelöst.	2009			

26 Steuerverwaltung

1 Leistungsauftrag des Amtes

Die Steuerverwaltung ist für die Umsetzung des Steuergesetzes verantwortlich und beschafft einen wesentlichen Teil der Einnahmen des Kantons. Sie veranlagt die Einkommens- und Vermögenssteuern von den Unselbständigerwerbenden, sekundär Steuerpflichtigen, Selbständigerwerbenden und den Landwirten, die Gewinn- und Kapitalsteuer bei den juristischen Personen sowie die Erbschafts-, Schenkungs- und Quellensteuern sowie die Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern. Ferner veranlagt die Steuerverwaltung die direkte Bundessteuer. Weiter kontrolliert die Steuerverwaltung die Verrechnungssteuer-Anträge und fordert die notwendigen Rückerstattungsbeträge bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung an. Auch der Vollzug der Prämienverbilligung in der Krankenversicherung und das Güterschätzungswesen ist organisatorisch bei der Steuerverwaltung angegliedert. Daneben fallen interkantonale Aufgaben wie Meldewesen, Repartitionswesen usw. bei der Steuerverwaltung an.

2 Gesetzliche Grundlagen

Steuergesetz (GDB 641.4)

Vollziehungsverordnung sowie Ausführungsbestimmungen und Vereinbarungen zum Steuergesetz (GDB 641.41)

Schätzungs- und Grundpfandgesetzgebung (GDB 213.7, 213.71 und 213.711)

Einführungsgesetzgebung zum Krankenversicherungsgesetz (GDB 851.1 und 851.11)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.–	R06	V07	V08	P09	P10	P11
Laufende Rechnung:						
Aufwand	5'137	5'365	5'437			
Ertrag	445	363	398			
Nettoaufwand	4'692	5'002	5'039	5'118	5'199	5'282
Investitionen:						
Ausgaben						
Einnahmen						
Nettoinvestitionen						

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen

4.1 Jahresplanung 2008

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2008

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V08 in Fr. 1 000.– brutto		V07 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
2600.	Abteilung Innere Dienste/Steuerrevisorat (Empfang, Telefon, Sekretariat, Infrastruktur, Verrechnungssteuer, Prämienverbilligung KV und Steuerrevisorat)				
310.00	Bürobedarf	135		120	
311.20	Büromaschinen/Neuanschaffung Verpackungs- strasse	60			
318.10	Porti	115		115	
363.00	Informatikaufwand (ILZ)	376		423	
436.20	Gebühren, Mahnungen und Fristerstreckungen		55		40
2620/2630	Aussenstelle Lungern (bisher Kostenstelle 2630) neu Kostenstelle 2620 und damit Umlagerung der entsprechenden Kosten von Kostenstelle 2630 zu 2620				
2655.	Grundstückschätzungen				
317.01	Spesenentschädigungen: Schätzer	65		65	
363.00	Informatikaufwand (ILZ)	41		76	
431.00	Gebühreneinnahme		110		110
2680.	Prämienverbilligung KV				
434.10	Einnahmen für Durchführung		175		175

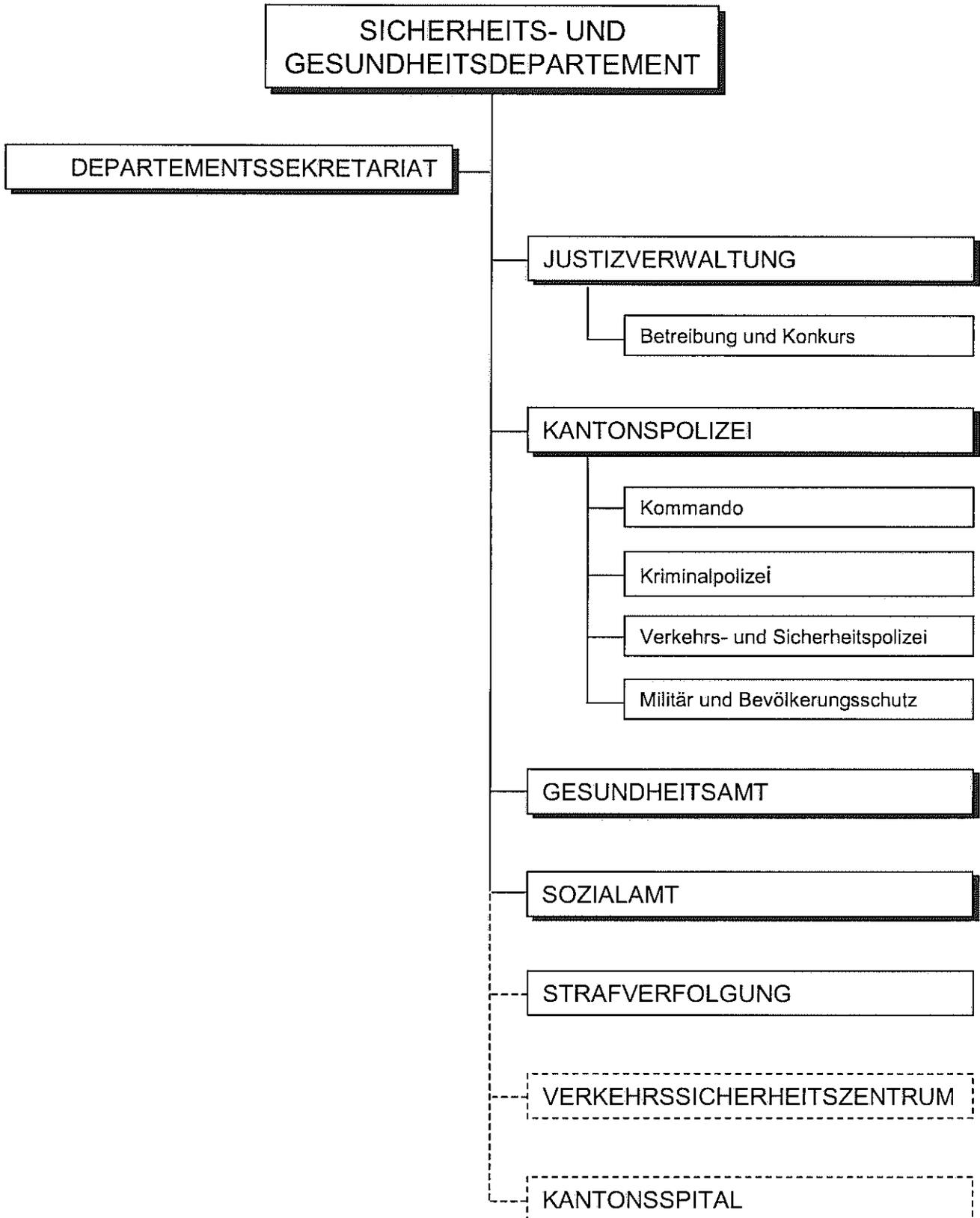
4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2008

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen V08 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
2600	16.2	Umsetzung Steuerstrategie (Abstimmung mit Kantonsmarketing und ROK)		
2600	16	Teilrevision Steuergesetz per 1. Januar 2009 (Nachvollzug StHG- Änderungen, formelle Änderungen, etc.)		
2600	(16)	Verordnung über die Beurkundungs-, Grundbuch- und Schätzungsgebühren ist angepasst.		
2600		Die heutige, veraltete Verpackungsstrasse ist durch eine neue Anlage ersetzt.	60	
2600		Die Innerschweizer Steuerkonferenz 2008 ist durchgeführt.	5	

4.2 Rollender IAFP 2009 bis 2011

4.2.2 Nachführung geplante Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2009 bis 2011

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen			Auswirkungen Finanzplan 2009/2011 in Fr. 1 000.– brutto		
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Verabschie- dung im RR	Jahr	Ausgaben	Einnah- men
2600	16	Teilrevision Steuergesetz (Nachvollzug StHG- Änderungen): Umsetzung		ab 2009		



24.3 SICHERHEITS- UND GESUNDHEITSDEPARTEMENT

Wichtigste departementale Jahresziele 2008

Nr. APL	Jahresziele 2008 zur Amtsdauerplanung 2006 – 2010	Bemerkungen
5	Die Gesetzgebung im Bereich Tierschutz ist aktualisiert.	
	Die Revision der Tierseuchengesetzgebung unter Berücksichtigung der Tierseuchenkasse ist an die Hand genommen.	
	Die Revision der Veterinärgesetzgebung ist an die Hand genommen.	
5.1	Die auf Art. 16 des Gesundheitsgesetz gestützte Spitalstrategie wird umgesetzt durch:	
	Eine neue interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit in der Spitalregion Luzern, Obwalden und Nidwalden.	
5.2	Die spitalmässige Grundversorgung ist sichergestellt.	
	Die Entwicklung des Kantonsspitals zu einer selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt wird geklärt und je nach Ergebnis umgesetzt.	
	Die Zukunftsstrategie des Kantonsspitals ist entschieden.	
	Die Planung eines Umbaus des Kantonsspitals ist abgeschlossen und der Investitionsbedarf geklärt.	
6.1	Die NFA ist im Bereich des Heim- und Betreuungswesens in der Zentralschweiz vollzogen:	
	Die Mitarbeit im Projekt der Zentralschweiz zur Umsetzung NFA im Heimbereich ist weiterhin sichergestellt.	
	Die Gesetzgebung zur Umsetzung des NFA-Projekts im Heim- und Betreuungswesen ist in Erarbeitung.	

7.1	Die polizeiliche Leistungskapazität im Kanton wird angepasst und die Zusammenarbeit in der Zentralschweiz verstärkt.	
	Die Überarbeitung des Gesetzes über die Kantonspolizei und der Verordnung zum Gesetz über die Kantonspolizei ist an die Hand genommen.	
	Die Planung zur Umsetzung des Sicherheitsfunknetzes Polycom ist abgeschlossen.	
	Die Projektarbeiten Polizei XXI sind weitergeführt.	
7.3	Die Revision des Feuerschutzgesetzes ist umgesetzt.	
	Die Totalrevision der Feuerschutzgesetzgebung ist auf Anfang 2009 in Kraft.	
7.4	Die Verwaltungs-, Zivil- und Strafrechtspflege sind den Neuerungen des Bundes (Rechtsweggarantie, Bundesgerichtsgesetz, eidgenössische Strafprozess- und Zivilprozessordnung) angepasst.	
	Die Gesetzgebungen sind bis Ende 2009 angepasst.	

APL = Amtsdauerplanung

30 Departementssekretariat

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Departementssekretariat unterstützt die Departementsvorsteherin nach deren besonderen Anordnungen insbesondere bei der Planung und Organisation der Tätigkeit des Departements, der Vorbereitung der Geschäfte des Regierungsrates, des Kantonsrates und der interkantonalen Konferenzen, der Koordinierung innerhalb des Departements, zwischen den Departementen und mit der Staatskanzlei, der Kommunikation und der Öffentlichkeitsarbeit sowie der Verwaltungssteuerung.

2 Gesetzliche Grundlagen

Staatsverwaltungsgesetz (GDB 131)

Organisationsverordnung (GDB 433.11)

Ausführungsbestimmungen über die Aufgaben und Gliederung der Departemente (GDB 133.11)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.–	R06	V07	V08	P09	P10	P11
Laufende Rechnung:						
Aufwand	338	304	393			
Ertrag	17					
Nettoaufwand	321	304	393	399	405	412
Investitionen:						
Ausgaben						
Einnahmen						
Nettoinvestitionen						

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen

4.1 Jahresplanung 2008

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2008

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen V08 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
		Die Strassenverkehrs- und Schifffahrtsgesetzgebung sind revidiert.		
		Die Nutzung des Gefängnisses und ein allfälliger Neu- und Ausbau ist geklärt.		

31 Justizverwaltung

1 Leistungsauftrag des Amtes

Die Justizverwaltung ist für folgende Aufgabenbereiche zuständig: Gleichstellung von Frau und Mann, Datenschutz, Enteignungsrecht, Beurkundungsrecht, Amtsnotariat und Anwaltsrecht, Straf- und Massnahmenvollzug, Schutzaufsicht, Gefängnis und Begnadigungen, Einbürgerungen, Namensänderungen, Zivilstandswesen, Miete und Pacht, Schuldbetreibungs- und Konkurswesen, öffentliche Versteigerungen, Sekretariat der Steuerrekurskommission sowie Aufsicht über die Gemeinden und andere öffentlich-rechtliche Körperschaften wie Korporationen und Teilsamen.

2 Gesetzliche Grundlagen

Kantonsverfassung (Gemeindeaufsicht) (GDB 111)

Bürgerrechtsgesetz (GDB 111.2.)

Staatsverwaltungsgesetz (GDB 130.1)

Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Kantone Obwalden und Nidwalden zur Gleichstellung von Frau und Mann (GDB 121.11)

Gesetz betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (EG ZGB; GDB 210.1)

Gesetz über die öffentliche Beurkundung (GDB 210.3)

Gesetz über die Ausübung des Anwaltsberufes (GDB 134.4)

Gesetz über den Erwerb und Verlust des Kantons- und Gemeindebürgerrechts (GDB 111.2)

Vollziehungsverordnung zum SchKG (GDB 250.11)

Zivilstandsverordnung (GDB 211.11)

Ausführungsbestimmungen über Miete und Pacht (GDB 220.411)

Verordnung über den Straf- und Massnahmenvollzug sowie die Schutzaufsicht (GDB 330.11)

Steuergesetz (GDB 641.4)

Gefängnisordnung (GDB 330.21)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.–	R06	V07	V08	P09	P10	P11
Laufende Rechnung:						
Aufwand	1'738	1'825	1'864			
Ertrag	1'035	889	827			
Nettoaufwand	703	936	1'037	1'099	1'072	1'140
Investitionen:						
Ausgaben						
Einnahmen						
Nettoinvestitionen						

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen

4.1 Jahresplanung 2008

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2008

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V08 in Fr. 1 000.– brutto		V07 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
3100. 431.00	Justizverwaltung Gebühreneinnahmen: Massgebliche Einnahmequelle sind die Verfahrenskosten im den Einbürgerungsverfahren		45		30
3120. 318.10 431.00	Betreibungen Porti im Rahmen der Betreibungsverfahren; ein Grossteil der Dokumente ist eingeschrieben zu zustellen. Gebühreneinnahmen: Pendenzen bei den betriebsrechtlichen Grundpfandverwertungen sind abgebaut.	75	600	75	660
3122. 436.60	Konkurse Gebühreneinnahmen		50		50
3140. 351.00	Straf- und Massnahmenvollzug Kosten für Gefangene, die ihre Strafe in ausserkantonalen Anstalten zu verbüssen haben	200		200	

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2008

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen V08 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
3100. 318.60	7.4	Verwaltungsrechtspflege (Rechtsweggarantie, BGG) ist den Neuerungen des Bundes angepasst.	10	
3100. 318.60	7.4	Die Strafrechtspflege (eidg. StPO) ist bis Ende 2009 den Neuerungen des Bundes angepasst.	25	
3100. 318.60	7.4	Die Zivilrechtspflege (eidg. ZPO) ist bis Ende 2009 den Neuerungen des Bundes angepasst.	10	
3100. 318.60	7.4	Einwohnerkontrollgesetzgebung ist im Sinne der Registerharmonisierung angepasst zur Durchführung einer registergestützten Volkszählung 2010.		
	7	Die DNA-Profil-Gesetzgebung des Bundes ist auf kantonaler Ebene umgesetzt.	0	
	7	Ausführungsbestimmungen über die Aufenthalts- und Verpflegungskosten der Gefängnisinsassen sind an die Kostenentwicklung im Gefängniswesen angepasst.		

4.2 Rollender IAFP 2009 bis 2011

4.2.2 Nachführung geplante Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2009 bis 2011

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen			Auswirkungen Finanzplan 2009/2011 in Fr. 1 000.– brutto		
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Verabschie- dung im RR	Jahr	Ausgaben	Einnah- men
3100. 318.60		Die kantonale Bürgerrechtsgesetzgebung ist an die Bürgerrechtsgesetzgebung des Bundes anzupassen.	2009	2009	10	
3100. 318.60	7.4	Die Zivil- und Strafrechtspflege sind den Neuerungen des Bundes (Rechtsweggarantie, Bundesgerichtsgesetz, eidg. StPO und ZPO) angepasst. – Zivilrechtspflege – Strafrechtspflege	2009 2009	2009	10 25	
3100. 318.60	14.1	Konzept für eine wirkungsorientierte Gemeindeführung liegt vor (Anpassung des Gemeindeorganisationsrechts in der KV).	2011	2011	50	

32 Kantonspolizei

1 Leistungsauftrag des Amtes

Die Kantonspolizei ist für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zuständig. Das Polizeikorps übt die gerichtliche Polizei aus und sorgt für den Schutz von Personen, Sachen und Umwelt. Es bekämpft alle Formen der Kriminalität aktiv und vorbeugend, verbessert die Sicherheit auf den Strassen und ist auf die Bewältigung von ausserordentlichen Lagen vorbereitet.

Die zur Kantonspolizei zugehörige Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz umfasst die Bereiche Militär, Zivilschutz und Feuerwehr. Sie überwacht die Inspektions-, Schiess- sowie Dienstleistungspflicht der zugewiesenen Einheiten und erhebt den Wehrpflichtersatz. Sie ist für die Einsatzfähigkeit des Zivilschutzes verantwortlich. Sie überwacht die Feuerwehren, sorgt für eine gründliche Ausbildung der Spezialisten und Kader, sorgt auf Stufe Kanton für die Materialbeschaffung bezüglich Brandbekämpfung, Öl- und Chemiewehr sowie den Strahlenschutz.

2 Gesetzliche Grundlagen

Gesetz über die Kantonspolizei (GDB 510.1)

Verordnung zum Gesetz über die Kantonspolizei (GDB 510.11)

Dienstreglement für das Polizeikorps (GDB 510.111)

Gesetz über das kantonale Strafrecht (GDB 310.1)

Verordnung über die Strafrechtspflege (Strafprozessordnung) (GDB 320.11)

Konkordat über die polizeiliche Zusammenarbeit in der Zentralschweiz (GDB 510.2)

Beschlüsse Projekt Polizei XXI / Konkordat IPH (GDB 510.3)

Vollziehungsverordnung über den Wehrpflichtersatz (GDB 530.41)

Ausführungsbestimmungen über die Militärverwaltung (GDB 530.111)

Bevölkerungsschutzgesetzgebung (GDB 540.1, 540.111)

Ausführungsbestimmungen über den Kantonalen Führungsstab (GDB 540.112)

Zivilschutzgesetzgebung (GDB 543.1, 543.111)

Feuerschutzgesetzgebung (GDB 546.1, 546.11, 546.111, 546.112, 546.113, 546.21, 546.211, 546.212, 546.411)

Chemiewehr- und Strahlenschutzverordnung (GDB 780.31)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.–	R06	V07	V08	P09	P10	P11
Laufende Rechnung:						
Aufwand	10'636	10'460	11'276			
Ertrag	6'780	8'054	9'563			
Nettoaufwand	3'856	2'406	1'713	2'106	2'388	2'462
Investitionen:						
Ausgaben	68	100	450			
Einnahmen						
Nettoinvestitionen	68	100	450	3'000	3'020	

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen

4.1 Jahresplanung 2008

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2008

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V08 in Fr. 1 000.– brutto		V07 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
3200/01/02 309.00	Kommandoabteilung/Verkehrs- und Sicherheits- polizei/Kriminalpolizei Ausbildung	181	10	160	6
3200. 363.00 434.10	Kommandoabteilung Informatikaufwand Arbeiten für Dritte	54	220	45	50
3201. 311.10 311.40 317.00 363.00 434.10 437.00	Verkehrs- und Sicherheitspolizei Technische Einrichtungen Fahrzeuge Spesenentschädigungen Informatikaufwand Verschiedene Einnahmen Bussenertrag	56 92 64 323	330 1925	20 172 50 269	385 1950
3202. 314.40 363.00 434.10	Kriminalpolizei Fahrzeuge Informatikaufwand Arbeiten für Dritte: Verschiedene Einnahmen, Umlagerungen 35	55 162	140	135	105
3250. 351.00 351.01 363.00 366.01 439.00 451.00	Zivilschutz Zahlung an das Ausbildungszentrum Cham für Rekrutenschule, Wiederholungs- und Weiterbil- dungskurse Entschädigung für Wiederholungskurse Informatikaufwand Anschaffungen und Miete Logistikzentrum Kä- giswil über Ersatzbeiträge Einnahmen aus Ersatzbeiträgen Zahlungen anderer Kantone für den Einsatz der kantonalen Instrukturen im Ausbildungszentrum Cham	176 81 60 310	310 31	88 60 42 300	300 31
3251. 311.40 352.00 436.15	Schadenwehr Ersatzanschaffungen (2008: Schere/Spreizer) Entschädigungen an Sarnen und Engelberg für Ausbildung und Einsätze der Stützpunkfeuer- wehren Anteil aus Feuerlöschkasse an die Personalkos- ten	30 65	105	40 65	85
3256. 440.00	Wehrpflichtersatz Bezugsprovisionen		100		80

4.1.2 *Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2008*

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen V08 in Fr. 1 000.- brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
3200	7	Die Erarbeitung des Gesetzes über die Kantonspolizei und der entsprechenden Verordnung ist an die Hand genommen.		
3200. 309.00	7	IPH: Vollständiger Schulbetrieb am 2008 (Volle Kostenrechnung)	117	10
3200. 318.90 317.00		Zur Feier des 200-Jahre-Jubiläums der Kapo OW ist ein Anlass durchgeführt.	15 6	
3200. 434.10		<i>NFA: A8, Beitrag des Bundes an die Überwachung durch die Einsatzzentrale</i>		180
3200. 506.02		Die Umsetzungsplanung des Sicherheitsfunknetzes Obwalden ist abgeschlossen.	100	
3201. 301.00 311.10 315.20 319.00 434.10 3201/02. 434.10		Der interkantonale Einsatz im Zusammenhang mit der EURO 08 ist organisiert und durchgeführt: Auszahlung Überstunden Verschleissmaterial OD-Ausrüstung Miete Transportbus und Selbstbehalt bei Schäden Sondermunition Reduktion Beiträge Grundversorgung (Rechnungen, Rapporte, Verschiedenes) und Reduktion Schwerverkehrskontrollen Reduktion Luftsicherheitsdienst	 165 10 7 5	 - 38 - 37
3201. 301.00 3201. 437.00 3202. 318.75. 3200/01/ 02. 363.00		Die Massnahmen aus dem Projekt „Optimierung Kapo“ sind umgesetzt: Ausschöpfung gesetzlich zulässiger Personalbestand Mindereinnahmen Bussen (Kontrolle ruhender Verkehr: - 36; Direktbussen: + 10) Leistungsvereinbarungen für forensische Datensicherung Leistungsvertrag ILZ	 120 10 95	 - 26
3251	7.3	Die Totalrevision der Feuerschutzgesetzgebung ist abgeschlossen.		
3251. 562.00		<i>Der Neu- oder Ausbau der Stützpunktfeuerwehr ist durch einen Beitrag unterstützt.</i>	350	

4.2 Rollender IAFP 2009 bis 2011

4.2.1 Wesentliche voraussehbare Änderungen im Leistungsauftrag des Amtes 2009 bis 2011

Kostenstelle/ Konto	Neue/wegfallende Aufgaben > Fr. 50 000.– Normalschrift = beschlossen Kursivschrift = geplant	Auswirkungen im Finanzplan in +/- Fr. 1 000.– gegenüber V08 (Veränderungen netto)		
		P09	P10	P11
32.xx.318.90	<i>Umsetzung Schengener Durchführungsübereinkommen</i>	50	50	50
3200	<i>Gemäss Überprüfung Leistungsauftrag Kantonspolizei</i>			offen
3200.315.40	<i>Sicherheitsfunknetz: Betrieb</i>	–	255	255
3201.318.60	Höhere Kosten Halteradressauskünfte zur Umsetzung der Ordnungsbussenverordnung	54	54	54

4.2.2 Nachführung geplante Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2009 bis 2011

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen Normalschrift = beschlossen Kursivschrift = geplant			Auswirkungen Finanzplan 2009/2011 in Fr. 1 000.– brutto		
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Verabschie- dung im RR	Jahr	Ausgaben	Einnah- men
3200. 506	7	<i>Sicherheitsfunknetz Obwalden: Anschaffung</i>		2009 2010	2 900 2 900	
3200	7	<i>Projekt Polizei XXI: Umsetzung erste Projekte</i>		2009 ff.	offen	
3201. 311.10	7	Ersatz bestehender Laser Geschwindigkeitsmessan- lage		2009	50	
3201. 311.10	7	Ersatz persönliche Schutzwesten, 1. Tranche		2010	25	
3202: 311.10	7	Ersatz persönliche Schutzwesten, 2. Tranche		2011	25	
3201. 506.03	7	Ersatzbeschaffung Unfallpikettfahrzeug (Jhg 98)		2010	120	
3202. 318.90	7	<i>METAS, Zertifizierung Kriminaltechnischer Dienst</i>		2009	120	
3202. 506.00		<i>Swiss Police Index (Auftrag KKJPD)</i>		2009	100	
3202. 311.20	7	Geräte-Ersatz Digitalfotografie		2010	50	

34 Gesundheitsamt

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Gesundheitsamt sorgt für eine ausreichende und koordinierte medizinische Versorgung der Bevölkerung. Es vollzieht die auf Grund der Krankenversicherungsgesetzgebung den Kantonen übertragenen Aufgaben, erteilt Bewilligungen für Berufe der Gesundheitspflege sowie therapeutische Einrichtungen und koordiniert die Betagtenbetreuung und die Spitexdienste. Es sorgt für die Gesundheitserziehung und Gesundheitsförderung der Bevölkerung und stellt die Koordination mit dem Laboratorium der Urkantone sicher, welches insbesondere die Vollzugsaufgaben in den Bereichen Lebensmittelgesetzgebung, Veterinärwesen, Giftgesetzgebung, Stoffverordnung sowie Gewässer- und Umweltanalytik erfüllt.

2 Gesetzliche Grundlagen

Gesundheitsgesetz (GDB 810.1)

Spitalverordnung (GDB 830.11)

Verordnung über die Berufe der Gesundheitspflege (GDB 811.11)

Einführungsgesetz und Verordnung zum Krankenversicherungsgesetz (GDB 851.1)

Heilmittelgesetzgebung (GDB 814.21; GDB 814.11)

Vereinbarung über die Fachstelle Gesundheitsförderung und Prävention für die Kantone Obwalden und Nidwalden (GDB 810.12)

Schulgesundheitsverordnung (GDB 410.51)

Konkordat über das Laboratorium der Urkantone (GDB 816.2)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.–	R06	V07	V08	P09	P10	P11
Laufende Rechnung:						
Aufwand	42'598	44'824	40'671			
Ertrag	16'956	16'623	7'212			
Nettoaufwand	25'642	28'201	33'459	34'079	34'890	35'605
davon Auswirkungen NFA						
Investitionen:						
Ausgaben	1'000	1'760	2'090			
Einnahmen	36					
Nettoinvestitionen	964	1'760	2'090	1'500	1'500	1'500

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen

4.1 Jahresplanung 2008

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2008

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V08 in Fr. 1 000.– brutto		V07 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
3400.	Amtsleitung				
362.00	Konkordatsbeitrag an Laboratorium der Urkanton- ne Bereich Kantonschemiker	386		363	
362.01	Konkordatsbeitrag an Laboratorium der Urkanton- ne Bereich Veterinärdienst	248		244	
364.00	Beiträge an Alters- und Betagtenbetreuung:				
	– Massnahmen aus dem Projekt „Im Alter in Obwalden leben: Beitrag an Projekte Alters- und Betagtenbetreuung	50		100	
	– Umsetzung NFA im Bereich Spitex	600			
364.10	Wiederaufnahme Beitrag an Tierseuchenkasse	275			
3406.	Schulgesundheitsdienst				
318.65	Zahnuntersuche bei den Schulkindern (Gut- scheinsystem)	78		72	
3409.	Prämienvverbilligung Krankenkassen (IPV)				
318.60	Verwaltungskosten für Durchführung der IPV	175		175	
365.00	Kantonsbeitrag für die IPV (2008: Gesamtbetrag Bund und Kanton)	16 000		1 320	
460.00	Bundesbeitrag 2008		7 850		
3410.	Gesundheitsförderung Obwalden/Nidwalden				
364.01	Jährliche Beiträge OW/NW für die Durchführung und Unterstützung von Projekten	70		70	
461.00	Beitrag Kanton Nidwalden an die Fachstelle ge- mäss Vereinbarung vom 3. April 2001		183		175
3420.	Kantonsspital Obwalden				
363.10	<i>Globalkredit für das Kantonsspital</i> Sockelbeitrag für Privat-/Halbprivatpatienten	13 500 1 100		14 600	
451.00	Beitrag Kanton Nidwalden an Psychiatrie		50		50
3422.	Spitalversorgung Engelberg				
361.00	Behandlung Engelberger Bevölkerung im Spital Stans (gemäss Vereinbarung Spitalabkommen Engelberg)	100		150	
3424.	Ausserkantonale Spitalbehandlungen				
364.00	Kosten für medizinischen notwendige ausserkan- tonale Spitalbehandlungen	7 700		8 200	

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2008

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen V08 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
3400. 362.00		Gesundheitsamt Die Leistungsvereinbarung mit dem Labor Urkantone ist angepasst.	386	
3400. 362.02		Gesundheitsamt Kantonsbeitrag an die Tierseuchenkasse Die Revision der Tierseuchengesetzgebung unter Berücksichtigung der Tierseuchenkasse ist in Erarbeitung.	275	
3400. 364.00 562.05		Gesundheitsamt Die Gesetzgebung zum Projekt „Im Alter in Obwalden leben“ ist abgeschlossen. <i>Mitfinanzierung eines Projekt aus „Im Alter in Obwalden leben“</i> Der Baubeitrag für neun Betten im Rahmen der bestehenden Bettenplanung für die Alters- und Pflegeheime ist auf Antrag der Gemeinden ausgelöst.	50 590	
3420. 506.00	5.2 5.2	Kantonsspital Die Entwicklung des Kantonsspitals zu einer selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt ist geprüft und je nach Ergebnis umgesetzt. <i>Investitionspauschale</i>	1 500	
	5.6	Das Konzept Gesundheitsförderung und Prävention ist überarbeitet.		
		Die Revision der Veterinärgesetzgebung ist in Erarbeitung.		

4.2 Rollender IAFP 2009 bis 2011

4.2.1 Wesentliche voraussehbare Änderungen im Leistungsauftrag des Amtes 2009 bis 2011

Kostenstelle/ Konto	Neue/wegfallende Aufgaben > Fr. 50 000.– Normalschrift = beschlossen Kursivschrift = geplant	Auswirkungen im Finanzplan in +/./. Fr. 1 000.– gegenüber V08 (Veränderungen netto)		
		P09	P10	P11
3400.262.02	<i>Beitrag an Tierseuchenkasse</i>	- 95		
3420.363.10	Kantonsspital Obwalden, Anstieg Sockelbeitrag für zusätzliche Halbprivat- und Privatpatienten	+ 100	+ 200	+ 300
3424.364.00	Ausserkantonale Hospitalisationen	+ 200	+ 400	+ 600

4.2.2 Nachführung geplante Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2009 bis 2011

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen			Auswirkungen Finanzplan 2009/2011 in Fr. 1 000.– brutto		
	Normalschrift = beschlossen <i>Kursivschrift = geplant</i>			Jahr	Ausgaben	Einnah- men
Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Verabschie- dung im RR				
3400. 318.63	5.1	Totalrevision Gesundheitsgesetzgebung	2010	2009		
3420. 506.00	5.2	Kantonsspital: <i>Investitionspauschale</i>	2009 - 2011	p.a.	1 500	

35 Sozialamt

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Sozialamt fördert und koordiniert die private und öffentliche Sozialhilfe durch Beratung von Behörden und Sozialdiensten. Es führt besondere Beratungs- und Vermittlungsdienste (Suchtberatung, Jugendberatung, Ehe- und Familienberatung, Opferhilfeberatung, Behindertenberatung und Betagtenberatung) oder überträgt sie an private Institutionen. Das Sozialamt beaufsichtigt Heime und Einrichtungen der Sozialhilfe und organisiert die Zuweisung und Betreuung von Asylsuchenden und Flüchtlingen.

2 Gesetzliche Grundlagen

Sozialhilfegesetzgebung (GDB 870.1 und 870.11)
 Verordnung über die Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen (GDB 870.12)
 Ausführungsbestimmungen zum Kindes- und Adoptionsrecht (GDB 211.211)
 Ausführungsbestimmungen über die fürsorgerische Freiheitsentziehung (GDB 870.511)
 Jugendhilfegesetzgebung (GDB 874.1 und 874.11)
 Vollziehungsverordnung zum eidgenössischen Asylgesetz (GDB 113.51)
 Einführungsgesetz zum ZGB (GDB 219.1)
 Heimvereinbarung (GDB 874.3)
 Vollziehungsverordnung zum Opferhilfegesetz (GDB 350.11)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.–	R06	V07	V08	P09	P10	P11
Laufende Rechnung:						
Aufwand	7'695	7'618	15'897			
Ertrag	4'677	4'479	4'371			
Nettoaufwand	3'018	3'139	11'526	11'918	12'250	12'612
Investitionen:						
Ausgaben			250			
Einnahmen						
Nettoinvestitionen			250			

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen

4.1 Jahresplanung 2008

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2008

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V08 in Fr. 1 000.– brutto		V07 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
3500.	Sozialamt				
318.60	Erarbeitung gesetzliche Grundlage für Heimver- einbarungen	50		35	
364.00	Betagten- und Behinderten-Beratungsstelle	31		56	
365.10	Finanzierung Tagesstätte/Familienplätze	100		66	
460.00	Kantonsanteil aus Alkoholzehntel		110		115
3502.	Beratungen				
365.20	Opferhilfe: Soforthilfe, weitere Hilfe und Umset- zung Projekt Jugendbeauftragter	55		55	
3504.	Asylsuchende, Flüchtlinge:				
365.20	Anpassungen NFA-Globalpauschale	2		500	
365.21	dito	1 230		1 750	
460.00	dito		14		620
460.01	dito		1 350		1 750
3506.	Heime				
365.20	Kosten aus Platzierungen Obwaldner/-innen in auswärtigen Sonderschulen und Heimen (Ende 2006: 30 Jugendliche und 39 Erwachsene) NFA-Mittel Fr. 400 000.–	1 900		1 500	
365.21	Heilpädagogische Früherziehung NFA-Mittel Fr. 509 000.–	509		2	
365.22	48 Obwaldner Kinder und Jugendliche werden im Schulheim Rütimattli und 18 mittels der Integrati- ven Förderung in den Regelklassen der Gemein- den unterrichtet (Schulgeld, Betriebsbeitrag Schule und integrative Schulung) NFA Mittel Fr. 2 549 700.–	3 366		831	
365.23	Wohnheim für Erwachsene, Rütimattli, Ende 2006 45 Personen) NFA-Mittel Fr. 2 165 000.–	2 697		250	
365.24	Kantonsbeitrag an die Behindertenwerkstatt Hü- etli Gärtnerei mit insgesamt 95 Plätze für Perso- nen mit einer geistigen Behinderung NFA-Mittel Fr. 2 015 000.–	2 556		408	
365.25	Private Sonderschulen und Heime	50		50	
365.26	Kantonsbeitrag an die Werkstatt Tulpenweg für 30 Personen mit einer psychischen Behinderung NFA-Mittel Fr. 355 000.–	405		55	
452.00	Kostenanteil der Gemeinden an auswärtige Son- derschulen und Heime		800		725

Bemerkungen:

zu 3504: Ab 2008 wird das neue Finanzierungsmodell mit neu fünf Globalpauschalen des BFM eingeführt. Mit der Asylgesetzrevision entfällt der bisherige Sockelbeitrag von Fr. 326 000.-. Die einzelnen Verordnungen des Bundes befinden sich aktuell in der Vernehmlassung. Die Abgeltung des Bundes kann sich noch ändern. Für die Erfüllung der administrativen Aufgaben des Kantons wurden wie bis anhin Fr. 120 000.- budgetiert. Der Leistungsvertrag mit der Caritas muss im Jahr 2007 angepasst werden, dabei muss auch der Betrag für die administrativen Aufgaben des Kantons ab 2008 überprüft werden.

zu 3506: Mit der NFA entfallen die direkten Beiträge des Bundesamtes für Sozialversicherungen an die Institutionen in der ganzen Schweiz (Wohnheime, Sonderschulen, Werkstätten) sowie die individuellen Beiträge an SonderschülerInnen (Schulgeld, Aufenthaltskosten in der Institution). Im Jahr 2007/08 muss mit der Institution Rütimattli ein Leistungsvertrag abgeschlossen werden.

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2008

Kostenstelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen V08 in Fr. 1 000.- brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
3500. 318.60	22	Sozialamt Die Mitarbeit im Projekt der Zentralschweiz zur Umsetzung NFA im Heimbereich ist weiterhin sichergestellt. Die Gesetzgebung zur Umsetzung des NFA Projekts im Heim- und Betreuungswesen ist in Erarbeitung.	5 30	
3500. 301.00	6	<i>Die Fachperson für Familienfragen ist eingesetzt.</i>	47	
3500. 318.60		<i>Über das ZRK-Projekt Häusliche Gewalt (einheitliches Angebot der Täterberatung in der Zentralschweiz) ist entschieden.</i>		
3500 365.10	6	Finanzierung ausserfamiliäre Kinderbetreuung (Tagesstätten, Familienplätze)	100	
3500. 562.00	6	<i>Über den Kantonsbeitrag an das Projekt Artos (Aufbau eines neuen Kulturraumes für ältere Jugendliche und junge Erwachsene) ist entschieden</i>	250	
3506. 365.		Heime: NFA - Übernahme Bundesbeiträge für Bau- und Betriebsbeiträge an Wohnheim, Werkstätten und Tagesstätten	5 028	
365.		NFA - Übernahme Bundesbeiträge für Sonderschulung	2 947	

4.2 Rollender IAFP 2009 bis 2011

4.2.1 Wesentliche voraussehbare Änderungen im Leistungsauftrag des Amtes 2009 bis 2011

Kostenstelle/ Konto	Neue/wegfallende Aufgaben > Fr. 50 000.- Normalschrift = beschlossen Kursivschrift = geplant	Auswirkungen im Finanzplan in +/- Fr. 1 000.- gegenüber V08 (Veränderungen netto)		
		P09	P10	P11
3504	<i>Anpassungen NFA Asylsuchende/Flüchtlinge</i>			
3506	<i>Kostenentwicklung der Beiträge an Sonderschulen- und Heime (rd. 3 %)</i>	350	700	1 050

4.2.2 Nachführung geplante Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2009 bis 2011

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen			Auswirkungen Finanzplan 2009/2011 in Fr. 1 000.– brutto		
	Normalschrift = beschlossen <i>Kursivschrift = geplant</i>			Jahr	Ausgaben	Einnah- men
Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Verabschie- dung im RR				
3500. 318.60		Das Vormundschaftsrecht ist zur Umsetzung der Revision des Bundesrechts angepasst.	2009	2009	30	

36 Strafverfolgung: Verhöramt, Staatsanwaltschaft und Jugendanwaltschaft

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Verhöramt führt die Strafuntersuchungen gegen Erwachsene. Soweit es für den Untersuchungszweck notwendig ist, kann es beim Polizeikommando Polizeiorgane zur Mitwirkung auffordern. Das Verhöramt stellt Strafbefehle aus (Bussen, Geldstrafen, gemeinnützige Arbeit und (unbedingte) Freiheitsstrafen bis zu sechs Monaten), verfügt die Einstellung des Verfahrens oder beantragt der Staatsanwaltschaft die Überweisung an das Gericht. Verfahrenseinstellungen bedürfen der Genehmigung durch die Staatsanwaltschaft. Gegen Strafbefehle betreffend Vergehen und Verbrechen kann die Staatsanwaltschaft Einsprache erklären. Das Verhöramt ist zudem zuständig für die Verfügung der Administrativmassnahmen gemäss Strassenverkehrsgesetz (Verwarnung und Führerausweisentzug). Im Weiteren obliegt dem Verhöramt die Behandlung der Gesuche um Entschädigung und Genugtuung gemäss Opferhilfegesetz, die Erledigung der Rechtshilfebegehren auswärtiger Strafbehörden.

2 Gesetzliche Grundlagen

Gesetz über die Gerichtsorganisation (GDB 134.1)

Gesetz über das kantonale Strafrecht (GDB 310.1)

Strafprozessordnung (GDB 320.11)

3 Finanzen

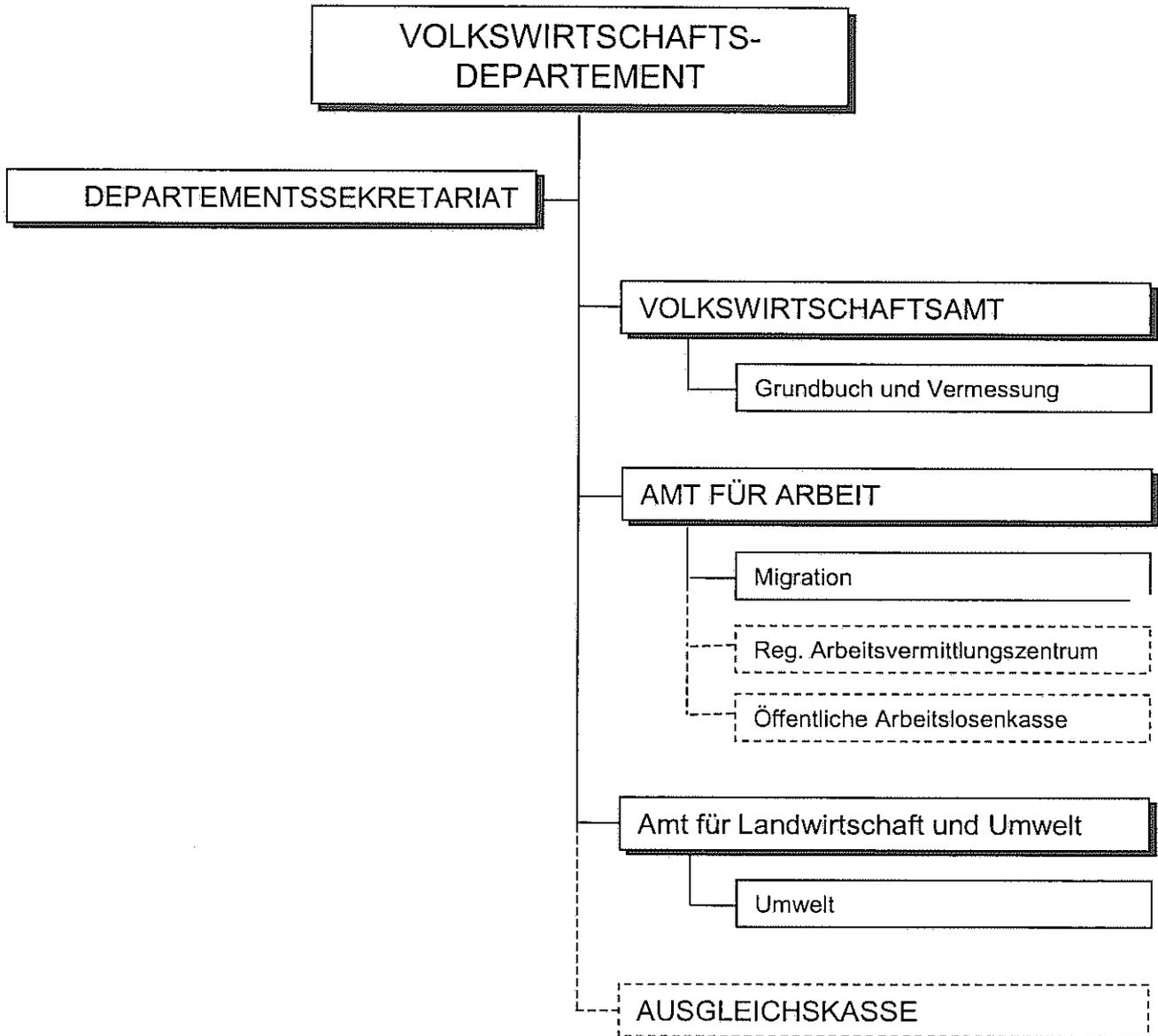
in Fr. 1 000.–	R06	V07	V08	P09	P10	P11
Laufende Rechnung:						
Aufwand	1'407	1'569	1'535			
Ertrag	1'488	1'228	1'243			
Nettoaufwand	-81	341	292	295	299	303
Investitionen:						
Ausgaben						
Einnahmen						
Nettoinvestitionen						

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen

4.1 Jahresplanung 2008

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2008

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V08 in Fr. 1 000.– brutto		V78 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
3600.	Verhöramt				
318.61	Kosten Strafuntersuchung Wirtschaftsdelikte	60		60	
318.75	Kosten, die durch Strafuntersuchungen ausgelöst werden	245		250	
363.00	Informatikaufwand ILZ	47		53	
366.00	Entschädigung oder Genugtuung für Opferhilfe	100		150	
431.00	Spruchgebühren, die in reinen Strafuntersuchungen verhängt werden		225		220
431.01	Spruchgebühren in Administrativmassnahmeverfahren		125		120
436.00	Untersuchungskosten, die den Verurteilten auferlegt und eingebracht werden		260		260
437.00	Ertrag der Bussen, die gestützt auf Strafbefehl der Verhörrichter eingehen		600		600



24.4 VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

Wichtigste departementale Jahresziele 2008

Nr. APL	Jahresziele 2008 zur Amtsdauerplanung 2006 – 2010	Bemerkungen
1.2	Die neue Regionalpolitik (NRP) ist eingeführt.	
	Erste Projekte sind angelaufen.	
2.1	Das MCCS erhält ab 2008 die notwendigen Mittel für die Forschung aus der Zentralschweiz.	
	Der Beitrag an die Micro Central Central-Switzerland AG ab 2009 ist geregelt.	
2.2/2.3	Für die Einführung der Agrarpolitik 2011 sind die kantonalen Rechtsgrundlagen bereitgestellt. Die AP 2011 und das Agrarleitbild sind umgesetzt.	RPT 54
	Die AP 2011 und der Nachtrag der kantonalen Landwirtschaftsgesetzgebung werden umgesetzt.	
2.5/ 8.1	Folgende Massnahmen der Richtplanung sind umgesetzt:	RPT 14
	Eine kantonale Arbeitsplatzzone ist festgelegt, die Erschliessung geplant und die Projektierung in Auftrag gegeben.	
	Der Vollzug des Boden- und Pachtrechts ist durch das Amt für Landwirtschaft und Umwelt sichergestellt.	Bisher Vollzug durch Bodenrechtskommission. Wird mit Nachtrag zum kant. Landwirtschaftsgesetz geregelt.
	Für die Wohnbausanierung im Berggebiet stehen die notwendigen Kredite zur Verfügung.	Wird mit Nachtrag zum kant. Landwirtschaftsgesetz geregelt.
3.1	Die bestehenden Destinationen werden fortentwickelt und die Zusammenarbeit mit den umliegenden koordiniert.	
	Die bestehenden Tourismusregionen werden entwickelt und mit den umliegenden koordiniert für einen abgesprochenen Marktauftritt.	

3.2	Das Tourismusgesetz ist revidiert.	
	Das Tourismusgesetz sieht für alle touristischen Gemeinden die Tourismusförderungsabgabe vor.	
3.4/ 8.1	Folgende Massnahmen der Richtplanung sind umgesetzt:	
(3.4)	Für die Umsetzung der Richtplanung stehen in den touristischen Schwerpunktgebieten und den ergänzenden Tourismusgebieten die Entwicklungsvorstellungen fest.	RPT 65, 66
(8.1)	Die künftige Nutzung des Flugplatzes Kägiswil ist bestimmt.	RPT 31
8.2	Die Verfügbarkeit des Baulandes wird durch Massnahmen in der kantonalen Raumplanungsgesetzgebung verbessert.	
	Der Baulandkataster ist auf dem Internet durch die iOW aufgeschaltet.	RPT 5
8.3	Die Weiterverwendung und Nutzung von militärischem Dispositionsbestand (Bauten und Anlagen) ist geklärt.	RPT 29
	Die Weiterverwendung und Nutzung von militärischen Dispositionsbestandbauten und -anlagen ist erfasst.	RPT 30
9.1	Der Massnahmenplan Luft ist umgesetzt.	
	Die Grenzwerte der Luftreinhalteverordnung werden bezüglich Ozon und Feinstaub eingehalten: Beim Ozon überschreiten sie bei weniger als 150 Stunden den Grenzwert, beim Feinstaub (PM 10) bei weniger als 30 Stunden.	Die Zielerreichung ist abhängig von überkantonalen bzw. regionalen Interventionsmassnahmen
9.2	Die prioritären Massnahmen der Richtplanung sind umgesetzt.	
	Der Kataster der belasteten Standorte ist abgeschlossen.	RPT 100

APL = Amtsdauerplanung

40 Departementssekretariat

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Departementssekretariat unterstützt den Departementvorsteher bei der Planung und Organisation der Tätigkeit des Departementes, der Vorbereitung der Geschäfte des Regierungsrates, des Kantonsrates und der interkantonalen Konferenzen, der Koordinierung innerhalb des Departementes, zwischen den Departementen und mit der Staatskanzlei, der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Verwaltungssteuerung (Controlling). Es ist Koordinationsstelle für Wirtschaftsfragen und Bindeglied für die Interkantonale Zusammenarbeit sowie Europafragen. Es führt das Sekretariat der kantonsrätlichen Kommission für strategische Planungen und Aussenbeziehungen und setzt die Massnahmen der wirtschaftlichen Landesversorgung um.

2 Gesetzliche Grundlagen

Staatsverwaltungsgesetz (GDB 130.1)

Kantonsratsgesetz (GDB 132.1)

Organisationsverordnung (GDB 133.11)

Gesetz über die regionale Wirtschaftspolitik (GDB 910.1)

Gesetz über die wirtschaftliche Landesversorgung (GDB 542.11)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.–	R06	V07	V08	P09	P10	P11
Laufende Rechnung:						
Aufwand	4'843	2'353	2'527			
Ertrag	4'007	1'001	1'001			
Nettoaufwand	836	1'352	1'526	1'581	1'535	1'540
Investitionen:						
Ausgaben						
Einnahmen						
Nettoinvestitionen						

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen

4.1 Jahresplanung 2008

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2008

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V08 in Fr. 1 000.– brutto		V07 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
4000. 318.60	Departementsdienste Umsetzung Projekte der Richtplanung (Fr. 100 000.–), Beitrag an die iOW neu unter 4002.365.01	127		200	
4002. 365.01	Wirtschaftsförderung Gemeinnützige Verbände und Organisationen 2008: davon Beitrag an Besucher-Bootssteg im Alpnachersee (Fr. 50 000.–), Verschiebung (ab Kto. 4000.318.60) und Erhöhung Beitrag Standort Promotion in Obwalden Fr. 250 000.–	310		61	
365.20	Kantonsbeitrag an MCCS	750		750	
4009. 366.00 480.00	Spendenkonto Unwetter 2005 Beiträge an Unwetterschäden von Privaten und öffentlich-rechtlichen Körperschaften	1 000	999	1 000	1 000

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2008

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen V08 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
2490. 365.22		Beiträge aus Landeslotterie: Am Marché Concours National des Chevaux in Saignelégier tritt die Urschweiz gemeinsam auf und fördert die Bekanntheit in der Westschweiz.	48	
4002. 364.00	1.3	Ein Projekt zur Umsetzung der regionalen Innovationsstrategie ist bestimmt.	–	–
365.01	1.1	Der Beitrag an die Standort Promotion in Obwalden ist bestimmt.	250	
365.20	2.1	Die Finanzierung der MCCS AG ab 2009 ist sichergestellt.		
	2.5/ 8.1	Für eine kantonale Arbeitsplatzzone liegt ein Gestaltungsplan vor.	100	
	8.1	Der Stand von Überbauung und Erschliessung der Zonen in den Gemeinden ist festgehalten und die Verfügbarkeit geklärt.		
	8.1	Die Verwendung des Flugplatzes Kägiswil steht fest.		
	8.1	In geeigneten Wohnzonen stehen Angebote für potenzielle Kunden bereit.		

4.2 Rollender IAFP 2009 bis 2011

4.2.2 Nachführung geplante Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2009 bis 2011

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen			Auswirkungen Finanzplan 2009/2011 in Fr. 1 000.– brutto		
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Verabschie- dung im RR	Jahr	Ausgaben	Einnah- men
4002.	8.3	Die Weiterverwendung und Nutzung von militäri- schem Dispositionsbestand ist geklärt.	2009			
364.00	1	Obwalden präsentiert sich an der Zuger Herbstmes- se als Wohn-, Arbeits- und Erholungsort in der Zen- tralschweiz.	erfolgt	2009	50	

41 Volkswirtschaftsamt

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Volkswirtschaftsamt ist Anlaufstelle für die Submission und den Binnenmarkt. Es setzt die Neue Regionalpolitik des Bundes um, unterstützt überkantonale Träger des Tourismus und ist Koordinationsstelle für Fragen der Welthandelsabkommen (GATT/GATS/TRIPS). Beim Volkswirtschaftsamt wird das Handelsregister geführt und die Stiftungsaufsicht mit Ausnahme der BVG-Vorsorgeeinrichtungen wahrgenommen. Das Volkswirtschaftsamt richtet Beiträge für die Wohnbau- und Eigentumsförderung aus. Es ist die statistische Anlaufstelle und Bewilligungsbehörde für den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland. Die Abteilung Grundbuch und Vermessung führt im Sarneraatal das Grundbuch und ist für die Grundbuchbereinigung besorgt. In Engelberg besteht eine eigene Dienststelle. Die Abteilung ist darüber hinaus mit Aufgaben in der amtlichen Vermessung und der GIS-Koordination betraut.

2 Gesetzliche Grundlagen

Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (GDB 975.6)
 Gesetz über die Wohnbau- und Eigentumsförderung (GDB 880.1)
 Tourismusgesetz (GDB 971.1)
 Gesetz über die regionale Wirtschaftspolitik (GDB 910.1)
 Einführungsverordnung zum Bundesgesetz über das Obligationenrecht (GDB 220.11)
 Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (GDB 213.81)
 Beurkundungsgesetz (GDB 210.3)
 Verordnung über das Grundbuch (GDB 213.41)
 Verordnung über die Bereinigung der dinglichen Rechte und die Einführung des eidgenössischen Grundbuches (Bereinigerungsverordnung) (GDB 213.51)
 Verordnung über die Beurkundungs-, Grundbuch- und Schätzungsgebühren (GDB 213.61)
 Vollziehungsverordnung und Ausführungsbestimmungen über die amtliche Vermessung (GDB 213.11, 213.111)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.–	R06	V07	V08	P09	P10	P11
Laufende Rechnung:						
Aufwand	3'711	4'176	3'847			
Ertrag	2'342	2'703	2'702			
Nettoaufwand	1'369	1'473	1'145	1'116	1'197	1'229
Investitionen:						
Ausgaben	360	222	1'466			
Einnahmen	640	668	668			
Nettoinvestitionen	-280	-446	798	202	202	

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen

4.1 Jahresplanung 2008

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2008

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V08 in Fr. 1 000.– brutto		V07 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
4101.	Regionalpolitik				
318.60	Arbeiten durch Dritte: Vorstudie zur Umsetzung der Richtplanung Tourismus	80			
362.00	Zinskostenbeiträge an Gemeinden für laufende Investitionshilfe-Projekte	86		85	
364.00	Zinskostenbeiträge an laufende Projekte von gemischtwirtschaftlichen Unternehmen (neu NRP, Neue Regionalpolitik)	158		137	
365.01	Beiträge an Tourismusorganisationen und für Plattform öffentliches Beschaffungswesen	87		102	
375.00	Weiterleitung Bundes- und Gemeindebeiträge Investitionshilfe für Berggebiete	255		96	
395.30	Verrechnung von Zinskosten für Darlehen der Investitionshilfe für Berggebiete gehen zurück (weniger Projekte)	180		206	
470.00	Bundesbeitrag zur Weiterleitung (neu auch NRP)	200		51	
4102.	Wohnbau- und Eigentumsförderung				
366.00	Mittel Wohnbau- und Eigentumsförderung laufen allmählich aus	100		180	
4110.	Handelsregister und Stiftungsaufsicht				
431.00	Handelsregistergebühren steigen als Folge des revidierten Steuergesetzes	450		370	
4121.	Grundbuch				
363.00	Informatikaufwand	80		95	
431.00	Gebühreneinnahmen konstant		1 300		1 300
431.01	Grundbuchbereinigung		50		70
4122.	Amtliche Vermessung				
318.60	Kosten für Nachführung der Amtlichen Vermessung	90		95	
318.93	Gesamtaufwand Dritter: Abschluss Hochwasser 2005	160		590	
350.00	Aufwendungen für Arbeiten der Vermessungsaufsicht (Verifikation) für den Kanton	85		85	
450.00	Rückerstattung des Bundes		65		150

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V08 in Fr. 1 000.– brutto		V07 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
4123. 318.60	LIS/GIS Arbeiten der Geschäftsstelle und Datenentwicklung: Übertrag wesentlicher Arbeiten an die Geschäftsstelle LIS NW, dafür Verringerung des Personalaufwands	398		340	
439.00	Einnahmen aus Unterhalts- und Nutzungsgebühren, Datenanalysen (2007 einmaliger Ertrag von swisscom)		192		362
461.10	Beiträge LIS/GIS		72		84
462.00	Unterhaltsbeitrag der Gemeinden		72		66

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2008

Kostenstelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen V08 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
4100		Umsetzung des Registerharmonisierungsgesetzes und des Volkszählungsgesetzes.		
4101. 364.00		Regionalpolitik Die Beiträge an Projekte der NRP hängen von den Projekten und vom Bundesbeitrag ab. Hinzu kommt der Beitrag an das House of Switzerland in Peking.	260	
470.00		Der Bundesbeitrag NRP ist noch nicht bestimmt.		200
4121. 301.00		Grundbuch Engelberg Nachbereinigung und Überführung der Daten des Grundbuchs Engelberg in das EDV-Grundbuch TERRIS Verordnung über die Beurkundung-, Grundbuch- und Schätzungsgebühren (Nachtrag wegen Fusionsgesetz, GmbH-Recht und Anpassung Gebührenansätze)	106	
4122. 318.93		Realisierung AV93 Gesamtaufwand Dritter AV93 (davon Rest Hochwasser 2005)	160	
450.00		Rückerstattungen des Bundes AV93 (Hochwasser 2005)	65	

4.2 Rollender IAFP 2009 bis 2011

4.2.1 Wesentliche voraussehbare Änderungen im Leistungsauftrag des Amtes 2009 bis 2011

Kostenstelle/ Konto	Neue/wegfallende Aufgaben > Fr. 50 000.– Normalschrift = beschlossen Kursivschrift = geplant	Auswirkungen im Finanzplan in +/- Fr. 1 000.– gegenüber V08 (Veränderungen netto)		
		P09	P10	P11
4102. 366.00	Wohnbau- und Eigentumsförderung Auslaufende Wohnbau- und Eigentumsförderung	– 50	– 70	– 100

4.2.2 Nachführung geplante Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2009 bis 2011

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen			Auswirkungen Finanzplan 2009/2011 in Fr. 1 000.– brutto		
	Normalschrift = beschlossen <i>Kursivschrift = geplant</i>			Jahr	Ausgaben	Einnah- men
Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Verabschie- dung im RR				
4101	1.2	Die Neue Regionalpolitik ist eingeführt. Erste Projekte sind angelaufen.	2008		100	100
4101	3.2	Das Tourismusgesetz ist revidiert.	2007	2008		
4101	3.1	Die bestehenden Tourismusregionen werden entwickelt und mit den Umliegenden koordiniert für einen abgesprochenen Marktauftritt.	2008			
4101	3.4	Umsetzung Richtplanung in Bezug auf die Tourismusprojekte. Zu den touristischen Schwerpunktgebieten und den ergänzenden Tourismusgebieten stehen die Entwicklungsvorstellungen fest.	2008			
4121	7.5	Bis 2010 ist das Grundbuch in vier Gemeinden revidiert.	2008			
4123	7	Umsetzung des Bundesgesetzes über die Geoinformation.	2011			
4101	3.4	Ein Konzept für eine zukunftsfähige Entwicklung des Wallfahrtsorts Flüeli-Ranft liegt vor.	2010			

42 Amt für Arbeit

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Amt für Arbeit ist die kantonale Stelle für Fragen und Belange des Arbeitsmarktes und des Arbeitsrechts. Zusammen mit dem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum OW/NW und der Arbeitslosenkasse OW/NW in Hergiswil vollzieht es das Arbeitslosenversicherungsgesetz und fällt die Vorentscheide für Kurzarbeit und Schlechtwetter. Es ist Anlaufstelle für Personen ausländischer Nationalität im Zusammenhang mit ihren Bewilligungen für den Aufenthalt und die Erwerbstätigkeit. Es vollzieht die Ausländer- und Asylgesetzgebung und ist Koordinationsstelle bei Fragen der Integration von ausländischen Personen, der Rassismusbekämpfung und zu den Fahrenden. Die dem Arbeitsgesetz unterstellten Betriebe werden hinsichtlich der Vorsorge gegen Betriebsunfälle und Berufskrankheiten, dem Gesundheitsschutz, der Arbeitshygiene und dem Umgebungsschutz beraten und überwacht. Um- und Neubauten werden in feuerpolizeilicher Hinsicht beurteilt. Die Einhaltung der Vorschriften bezüglich des Messwesens, der Preisbekanntgabe, des Entsendegesetzes und des Bundesgesetzes gegen die Schwarzarbeit wird überwacht. Für das Markt-, Reisenden- und Unterhaltungsgewerbe, die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih, das Konsumkreditwesen und das Campieren werden die erforderlichen Bewilligungen erteilt. Zusätzlich ist es verwaltungsinterne Ansprechstelle für die Kantonale Ausgleichskasse und die IV-Stelle.

2 Gesetzliche Grundlagen

Vollziehungsverordnung zum Arbeitslosenversicherungsgesetz (GDB 855.11)
Vollziehungsverordnung zum Arbeitsvermittlungsgesetz (GDB 843.11)
Interkantonale Vereinbarung über den Vollzug des Entsendegesetzes und des Bundesgesetzes gegen die Schwarzarbeit (GDB 843.31)
Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung von ausländischen Personen (GDB 113.21)
Vollziehungsverordnung zum eidgenössischen Asylgesetz (GDB 113.51)
Gesetz über das Markt- und Reisendengewerbe sowie die Geschicklichkeits- und Glücksspiele (Markt- und Reisendengewerbegesetz) (GDB 975.1)
Gastgewerbegesetz (GDB 971.1)
Verordnung über das Campieren (GDB 971.41)
Konsumkreditgesetz (GDB 133.111)
Verordnung betreffend Vollzug des Arbeitsgesetzes und das Verfahren bei Zivilstreitigkeiten aus dem Dienstverhältnis (Verordnung zum Arbeitsgesetz) (GDB 841.11)
Ausführungsbestimmungen zum Bundesgesetz über die Heimarbeit (GDB 841.311)
Ausführungsbestimmungen zum Bundesgesetz über den Verkehr mit Giften (GDB 814.411)
Ausführungsbestimmungen zum Sprengstoffgesetz (GDB 510.911)
Ausführungsbestimmungen zum Bundesgesetz über die Unfallversicherung (GDB 851.411)
Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (GDB 780.11)
Feuerpolizeiverordnung Art. 6 Abs. 3 und Art. 8 Abs. 2 (GDB 546.21)
Gesetz über die öffentlichen Ruhetage (Ruhetagsgesetz) (GDB 975.2)
Ausführungsbestimmung zum Bundesgesetz über Mass und Gewicht (GDB 952.111)
Einführungsgesetz zum Bundesgesetz zur Alters- und Hinterlassenenversicherung (GDB 853.1)
Gesetzgebung über Ergänzungsleistungen (GDB 853.2)
Gesetz über Familienzulagen (GDB 857.1)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.–	R06	V07	V08	P09	P10	P11
Laufende Rechnung:						
Aufwand	16'621	18'468	14'429			
Ertrag	4'337	4'740	5'017			
Nettoaufwand	12'284	13'728	9'412	9'662	9'913	10'164
Investitionen:						
Ausgaben						
Einnahmen						
Nettoinvestitionen						

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen

4.1 Jahresplanung 2008

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2008

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V08 in Fr. 1 000.– brutto		V07 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
4200.	Amtsleitung				
365.20	Kantonsbeiträge für arbeitsmarktliche Massnahmen (AVIG, Wegfall Finanzkraft NFA) ½	80		65	
370.00	Weiterleiten Gemeindebeitrag arbeitsmarktliche Massnahmen (AVIG) 1/2	80		65	
472.00	Bezug Gemeindebeitrag arbeitsmarktliche Massnahmen AVIG		80		65
434.10	Verrechnung Aufwendungen Amtsstelle für Arbeitslosenversicherung		95		95
4210.	Aufenthalt und Asyl				
318.61	Integrationsprojekte gemäss neuem Bundesgesetz	45			
318.75	Ausschaffungskosten: Mehraufwand für auswärtige Unterbringung von Ausschaffungshäftlingen	60		40	
352.00	Entschädigung an Gemeinden: Integrationsprojekte	100			
431.00	Gebühren Ausländerbewilligungen		270		250
460.00	Rückerstattung Verwaltungsaufwand Asyl Ausschaffungskosten		90		80
460.01	Bundesbeiträge Integrationsprojekte Asyl		100		
460.02	Bundesbeiträge: Integrationsprojekte AuG		30		
495.00	Abgeltung Asylaufwand entfällt aufgrund der neuen Abrechnungspauschalen des Bundes		44		38

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V08 in Fr. 1 000.– brutto		V07 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
4220. 431.00 434.10	Technische Inspektorate Bewilligungsgebühren (neu samt Geldspiel- und Geschicklichkeitsautomaten) Arbeiten für Dritte		50 55		19 50
4221. 431.00	Gewerbebewilligungen Neue Geschicklichkeitsautomaten Rückgang Geldspielautomaten (neu in 4220)				45
4290. 360.00 360.01	Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversiche- rung AHV: Kantonsbeiträge (entfallen wegen NFA) IV: Kantonsbeiträge (entfallen wegen NFA)			2 056 2 574	
4292. 318.60 366.00 366.01 460.00	Ergänzungsleistungen zur AHV und IV Verwaltungskosten Beiträge an AHV-Ergänzungsleistungen Beiträge an IV-Ergänzungsleistungen Bundesbeiträge an Ergänzungsleistungen	498 7 350 4 650		498 7 300 4 400	4 095
4294. 360.00	Familienzulagen für Kleinbauern und landwirt- schaftliche Arbeitnehmer Beiträge für Kinderzulagen Landwirtschaft (Weg- fall Finanzkraftzuschlag durch NFA)	583		491	

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2008

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen V08 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
4200. 318.60		Bekämpfung der Schwarzarbeit (gemeinsamer Vollzug Entsende- gesetz)		
4290/ 4292/ 4294		NFA-Projekte: Kantonsbeiträge AHV/IV/Ergänzungsleistungen/ Familienzulagen für Kleinbauern und landwirtschaftliche Arbeit- nehmer		

4.2 Rollender IAFP 2009 bis 2011

4.2.1 Wesentliche voraussehbare Änderungen im Leistungsauftrag des Amtes 2009 bis 2011

Kostenstelle/ Konto	Neue/wegfallende Aufgaben > Fr. 50 000.– Normalschrift = beschlossen <i>Kursivschrift = geplant</i>	Auswirkungen im Finanzplan in +/- Fr. 1 000.– gegenüber V08 (Veränderungen netto)		
		P09	P10	P11
4292	Ergänzungsleistungen AHV/IV; Zunahme der Kantonsbeiträge infolge Bevölkerungsentwicklung (Annahme 3 %)	240	480	720

43 Amt für Landwirtschaft und Umwelt

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Amt für Landwirtschaft und Umwelt ist Anlaufstelle für die Bereiche Landwirtschaft, Umweltschutz und Gewässerschutz sowie Fischerei. Es berät und unterstützt Bäuerinnen und Landwirte bei Fragen der Betriebswirtschaft, der Alpwirtschaft, der Tierhaltung, der Milchwirtschaft, des Marketings, des Pflanzenbaus, der Ökologie, des Tier- und Gewässerschutzes sowie der Strukturverbesserungen. Es ist zuständig für das Boden- und Pachtrecht, die Ausrichtung der Investitionshilfen (Beiträge und Investitionskredite), der Betriebshilfedarlehen, der Umschulungsbeihilfen sowie der Beiträge zur Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet (WS Beiträge). Es wirkt mit bei der Beurteilung der Gesuche bei nicht versicherbaren Elementarschäden auf land- und alpwirtschaftlichen Nutzflächen. Im Weiteren werden die Agrardatenerhebung als Grundlage für die Auszahlung der Direktzahlungen und Stellungnahmen zu Baugesuchen ausserhalb der Bauzonen und zur Zonenplanung erarbeitet. Die Abteilung für Umwelt koordiniert die kantonalen Umweltschutzaufgaben. Diese umfassen im Umweltschutz die Fachgebiete Umweltverträglichkeitsprüfung, Luftreinhaltung, Lärmschutz, Störfallvorsorge, Nichtionisierende Strahlung, Abfallbewirtschaftung, Bodenschutz sowie die umweltgefährdenden Stoffe. Im Gewässerschutz sind es die Fachbereiche Abwassersammlung und -reinigung, Abwasservorbehandlung, Grund- und Trinkwasserschutz sowie Tankanlagen. Im Weiteren ist sie für die Fischerei zuständig und stellt Fischerpatente aus.

2 Gesetzliche Grundlagen

Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Landwirtschaft (GDB 921.1)

Gewässerschutzgesetzgebung (GDB 783.11 und 783.21)

Umweltschutzgesetzgebung (GDB 780.11 und 780.31)

Fischereigesetzgebung (GDB 651.2)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.–	R06	V07	V08	P09	P10	P11
Laufende Rechnung:						
Aufwand	30'189	31'695	31'145			
Ertrag	27'786	29'215	28'743			
Nettoaufwand	2'403	2'480	2'402	2'991	2'923	3'036
Investitionen:						
Ausgaben	5'728	2'970	3'025			
Einnahmen	3'272	1'920	1'670			
Nettoinvestitionen	2'456	1'050	1'355	480	480	480

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen

4.1 Jahresplanung 2008

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2008

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V08 in Fr. 1 000.– brutto		V07 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
4300. 365.01	Amtsleitung Periodische Beitragsleistungen an Organisatio- nen (Entlastung durch NFA)	15		75	
4311. 366.01 434.10 460.00	Beratung Beiträge an Private für Feuerbrandbekämpfung Erträge aus Beratungsleistungen Bundesbeitrag an Beratung (Beitrag 2007 wird 2008 ausbezahlt, neu Bekämpfung Feuerbrand)	60	45 175	5	45 145
4321. 363.00 365.20 366.01	Direktzahlungen Informatikaufwand ILZ für Anpassungen Daten- banken zwischen Bund und Kantonen (Message- Bus; Projekt ASA 2011) Kantonsbeitrag an Kontrolle durch Dritte Kantonsbeitrag an nachhaltige Bewirtschaftungs- formen	36 58 70		49 58 70	
4322. 360.00-02 365.20 365.21 365.22	Viehwirtschaft Eidgenössische Tierzuchtförderung (Wegfall durch NFA) Kantonsbeitrag Tierzucht Kantonsbeitrag Schlachtvieh Kantonsbeitrag arbeitsteilige Jungviehaufzucht			107 80 50 20	
4331. 318.61 318.62 318.63 431.00 450.00	Gewässer und Umweltschutz Arbeiten durch Dritte: Gewässerschutz (v.a. Oberflächen-/Grundwasseruntersuch) Arbeiten durch Dritte: Umweltschutz (v.a. Kataster belastete Standorte) Arbeiten durch Dritte: Luftreinhaltung (v.a. Beitrag Luftmessung, Massnahmenplan Luft) Gebühreneinnahmen (v.a. Tankanlagen Wärme- gewinnung, Gewässerschutz) Rückerstattung des Bundes (v.a. Luftmessung und belastete Standorte)	95 88 206	90 94	85 99 200	90 96
4332. 311.50 411.00	Fischerei Ankauf von Besatzfischen Patentgebühren	62	200	47	215

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V08 in Fr. 1 000.– brutto		V07 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
4333. 366.00 495.00	Chemiewehr- und Strahlenschutz Beiträge für Ausbildung Chemiewehr Bundesbeitrag Schadenwehr (Reduktion durch NFA)	50	45	50	77

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2008

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen V08 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
4300. 318.60		Amtsleitung Umsetzung Massnahmen Agrarleitbild	20	
4311. 366.01 460.00		Beratung Massnahmen Feuerbrand Bundesbeitrag an Massnahmen Feuerbrand	60	30
4312. 318.60 566.00 566.01 680.00	2.3 2.3	Strukturverbesserungen Arbeiten Unwetter Unterstützung Strukturverbesserungen nach AP 2011 und Behebung Unwetterschäden und Anpassung Finanzkraftausgleich NFA <i>Wohnbausanierung im Berggebiet (Nachtrag zum Landwirtschafts- gesetz auf 1.1.08)</i> Auflösung Vorfinanzierung Unwetter	5 1 085 480	210
4321. 363.00		Direktzahlungen Anpassungen Datenbanken zwischen Bund und Kanton (Projekt ASA 2011)	36	
4331. 318.61 318.62 318.63	9 9 9.1	Gewässer und Umweltschutz Anpassung der Fischereiverordnung an Bundesgesetzgebung Aufträge an Dritte (v.a. Oberflächengewässeruntersuch, Grund- wasserüberwachung, Restwassersanierungsplan, NIS-Monitoring) Kataster der belasteten Standorte und Ausfallkosten (RPT 100) Massnahmenplan Luftreinhaltung mit ZRK-Kantonen	68 30 18	25
4333. 311.00	7	Chemiewehr und Strahlenschutz Neu- und Ersatzbeschaffungen	35	

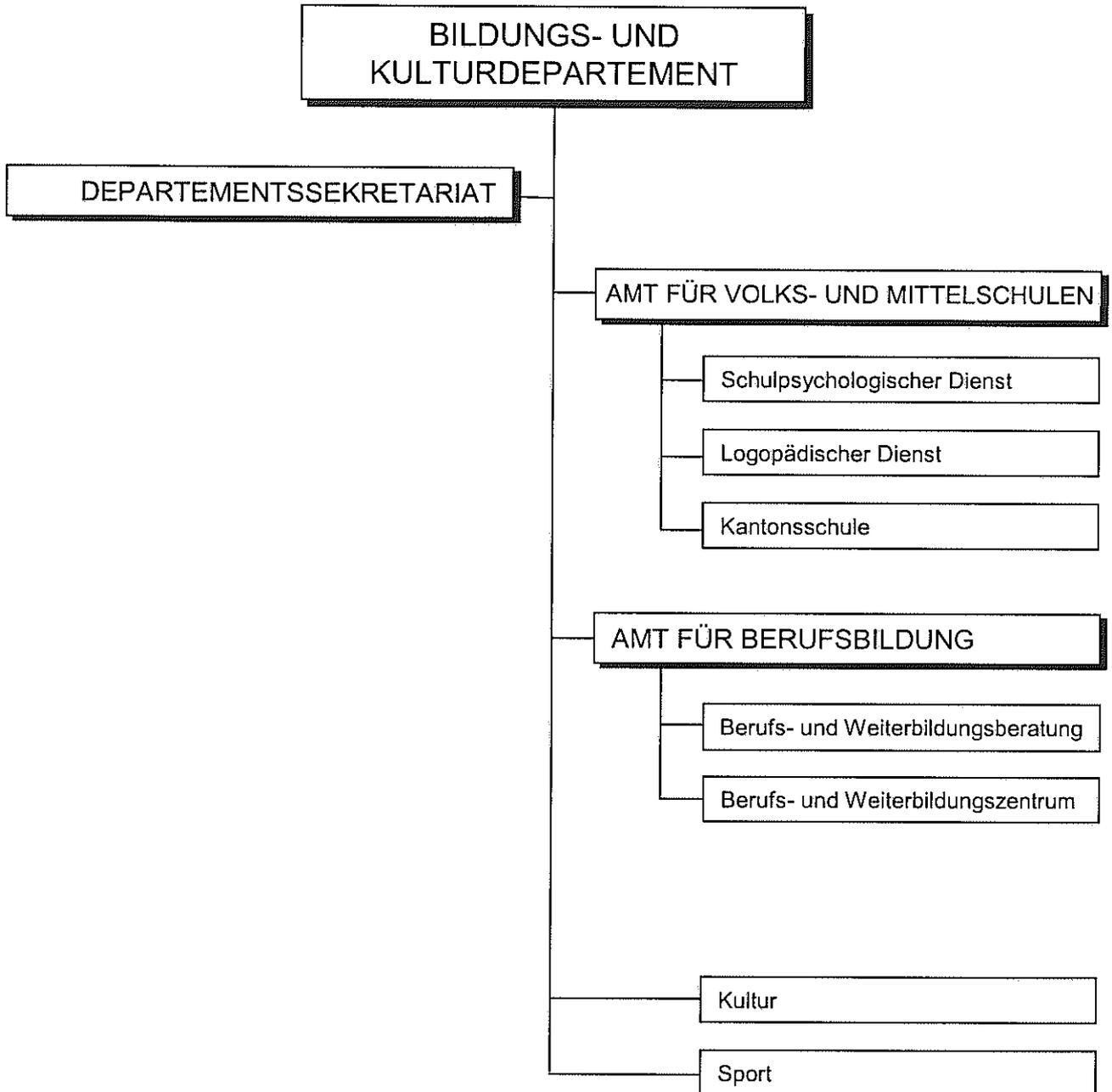
4.2 Rollender IAFP 2009 bis 2011

4.2.1 Wesentliche voraussehbare Änderungen im Leistungsauftrag des Amtes 2009 bis 2011

Kostenstelle/ Konto	Neue/wegfallende Aufgaben > Fr. 50 000.– Normalschrift = beschlossen <i>Kursivschrift = geplant</i>	Auswirkungen im Finanzplan in +/- Fr. 1 000.– gegenüber V08 (Veränderungen netto)		
		P09	P10	P11
4311	Beratung			
460.00	Wegfall Subvention durch NFA	151	151	151

4.2.2 Nachführung geplante Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2009 bis 2011

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen			Auswirkungen Finanzplan 2009/2011 in Fr. 1 000.– brutto		
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Verabschie- dung im RR	Jahr	Ausgaben	Einnah- men
4312. 366.00	2	Strukturverbesserungen Beiträge mit Berücksichtigung NFA (Finanzkraftaus- gleich)		2009 bis 2011	846	
4312. 566.01	2	<i>Strukturverbesserungen</i> <i>Weiterführung Kantonsbeiträge</i> <i>Wohnbausanierung</i>	2007	2009 bis 2011	je 480	
4331. 318.62	9	Gewässer und Umweltschutz Altlasten-Massnahmen (RPT 100)	–	2009	30	–
318.62	9	Erstellen Risikokataster und Aktualisierung Abfallpla- nung (RPT 100)		2009	40	–
318.63	9	Emissionskataster Luftreinhaltung		2009	30	
4332. 311.00	9	Fischerei Aufwertung Fischgewässer	–	2011	30	–
4334. 311.00	9	Oelwehrstützpunkt Ersatzbeschaffung Fahrzeuge	–	2010	50	–



24.5 BILDUNGS- UND KULTURDEPARTEMENT

Wichtigste departementale Jahresziele 2008

Nr. APL	Jahresziele 2008 zur Amtsdauerplanung 2006 – 2010	Bemerkungen
4.1	Kantonales Konzept Sonderschulen und Umsetzung im Kontext mit NFA ist erarbeitet.	
	Der sonderpädagogische Bereich ist gesetzgeberisch integriert. Die Controllingstruktur im Amt für Volks- und Mittelschulen ist aufgebaut.	
4.3	Die statistischen Planung- und Entscheidungsgrundlagen sind im Sinne des Bildungsmonitoring optimiert.	
	Die statistischen Kennzahlen sind in allen Bereichen erhoben.	
4.4	Die Anstellungsbedingungen der Lehrpersonen aller Stufen sind vereinheitlicht.	
	Die Lehrpersonenverordnung ist im Parlament verabschiedet. Die departementalen Vollzugsrichtlinien sind erlassen.	
11.1	Die Integrationsmassnahmen aus dem Bildungsgesetz sind umgesetzt.	
	Das Konzept Integrationsmassnahmen liegt im Entwurf vor (Übertrag Vorjahr).	
12.1	Aus dem Aktionsprogramm Richtplan sind folgende Punkte umgesetzt: – Erarbeitung kantonales Sportanlagenkonzept (Übertrag Vorjahr)	RPT 67

12.2	Die NFA ist umgesetzt, namentlich im Bereich von: – Beiträge an die Denkmalpflege (Übertrag Vorjahr) – interkantonaler Lastenausgleich Kulturangebote (Übertrag Vorjahr)	
12.3	Das Kulturfest OBWALD wird als national ausstrahlender Anlass unterstützt.	

APL = Amtsdauerplanung

50 Departementssekretariat

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Departementssekretariat nimmt folgende Aufgabenbereiche wahr: Höhere Schulen, Fachhochschulen, Hochschulen, Lehrerinnen- und Lehrerbildung, Ausbildungsbeiträge (Stipendien/Darlehen), kirchliche Angelegenheiten. Es unterstützt den Departementvorsteher bei der Planung und Organisation der Tätigkeit des Departementes, die Vorbereitung der Geschäfte des Regierungsrates, des Kantonsrates und der interkantonalen Konferenzen, der Koordinierung innerhalb des Departementes, zwischen den Departementen und mit der Staatskanzlei, der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Verwaltungssteuerung (Controlling).

2 Gesetzliche Grundlagen

Bildungsgesetzgebung (GDB 410.1, 410.2, 412.11)

Organisationsverordnung Art. 34 (GDB 433.11)

Stipendienverordnung (GDB 419.11)

Verschiedene Schulabkommen (GDB 414 und 415/410.1)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.–	R06	V07	V08	P09	P10	P11
Laufende Rechnung:						
Aufwand	13'064	13'232	13'209			
Ertrag	1'296	1'092	853			
Nettoaufwand	11'768	12'140	12'356	12'712	12'949	13'185
davon Auswirkungen NFA						
Investitionen:						
Ausgaben	106	135	120			
Einnahmen	117	135	120			
Nettoinvestitionen	-11					

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen

4.1 Jahresplanung 2008

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2008

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V08 in Fr. 1 000.– brutto		V07 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5000.365.00	Periodische Beitragsleistungen/Konferenzen	146		144	
5002. 366.10 460.00	Stipendien Bundesbeiträge an Stipendien (wegen NFA, Beiträge nur an Tertiärausbildungen nicht mehr nach Finanzkraft sondern nach Bevölkerungsanteil)	1 120	131	1 130	456

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V08 in Fr. 1 000.– brutto		V07 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
2490.365.21/ 5003.365.21	Erhöhung Vergabungen an Kulturförderung für ambitionierte, überregional ausstrahlende Kulturprojekte und -institutionen)	620		550	
5011.351.10	Ausserkantonale Mittelschulen Etwas höhere Beiträge, Verschiebung da mehr FachmittelschülerInnen als BerufsmittelschülerInnen	511		494	
5011.433.00	Schulgelder/Elternbeiträge		31		32
5011.364.00	Stiftsschule Engelberg und Sportmittelschule Engelberg Höhere Beiträge für Gym. Sportmittelschule gemäss RRB vom 27.02.2007	1 160		1 126	
5012.	Lehrer/-innenseminare aufgehoben zugunsten PHZ				
351.10	Kantonale Lehrerseminare			41	
365.20	private Lehrerinnenseminare			21	
433.00	Elternrückerstattungsbeitrag				3
5013.	Höhere Schulen: Totalbetrag setzt sich zusammen aus:	9 101		9 203	
351.10	FHV: Fachhochschulen (ein zusätzlich Studierender)	731		680	
	IUV: Universitätsvereinbarung	3 683		3 683	
	FHZ: Fachhochsch. Zentralschweiz	1 905		2 039	
	PHZ: Pädagogische Hochschule Zentralschweiz	2 005		1 941	
	SHP: Zusatzausb. Heilpädagogik (neuer Studiengang ab 2007 in PHZ)	56		96	
351.11	RSA: Regionales Schulabkommen (Schülerrückgang)	332		378	
	FSV: Fachschulvereinbarung	389		386	

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2008

Kostenstelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen V08 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
5000	4	Bildungsgesetz: Abschluss der Folgearbeiten (Ausführungsbestimmungen Kantonschule, Schulpsychologischer Dienst, Logopädischer Dienst); Sonderpädagogischer Bereich ist integriert.	–	–
	4.1			
	12	Sportgesetzgebung (Sportverordnung, Ausführungsbestimmungen Sport-Toto, Vollzugsrichtlinien)	–	–

4.2 Rollender IAFP 2009 bis 2011

4.2.1 Wesentliche voraussehbare Änderungen im Leistungsauftrag des Amtes 2009 bis 2011

Kostenstelle/ Konto	Neue/wegfallende Aufgaben > Fr. 50 000.– Normalschrift = beschlossen <i>Kursivschrift = geplant</i>	Auswirkungen im Finanzplan in +/./. Fr. 1 000.– gegenüber V08 (Veränderungen netto)		
		P09	P10	P11
5000.365.00	EDK: Erhöhung wegen HarmoS (Bildungsstatistik, Leistungsmessung)	+ 20	+ 20	+ 20
5011.351.10	Ausserkantonale Mittelschulen: mehr Schülerinnen, höhere Beiträge	+ 30	+ 60	+ 90
5013.351.10	Höhere Schulen: mehr Studierende sowie allfällige Tariferhöhungen	+ 300	+ 500	+ 700

53 Amt für Volks- und Mittelschulen

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Amt für Volks- und Mittelschulen nimmt Beratungs-, Entwicklungs-, Steuerungs- und Sachbearbeitungsaufgaben im Bereich des Kindergartens, der Volksschule und der Mittelschulen wahr. Die Abteilungen Schulaufsicht und Schulevaluation, Lehrpersonenweiterbildung und Schulentwicklung sowie die schulischen Dienste (Schulpsychologischer Dienst, Psychomotorik und Logopädischer Dienst) stehen vor allem Lehrpersonen und Schulbehörden zur Verfügung, die schulischen Dienste zusätzlich auch Kindern, Jugendlichen und deren Bezugspersonen. Die Abteilung Kantonsschule Obwalden bietet die gymnasiale Ausbildung an.

2 Gesetzliche Grundlagen

Bildungsgesetz (GDB 410.1)
 Bildungsverordnung (GDB 410.11)
 Volksschulverordnung (GDB 412.11)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.–	R06	V07	V08	P09	P10	P11
Laufende Rechnung:						
Aufwand	9'879	10'090	10'896			
Ertrag	789	850	447			
Nettoaufwand	9'090	9'240	10'449	10'830	11'084	11'326
Investitionen:						
Ausgaben						
Einnahmen						
Nettoinvestitionen						

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen

4.1 Jahresplanung 2008

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2008

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V08 in Fr. 1 000.– brutto		V07 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5300.	Amtsleitung				
310.30	Lehrmittel: Lizenzen, steigende Anzahl Einwegmittel	450		430	
318.60	Arbeiten durch Dritte: verschied. Projekte, Schulberatung Luzern	60		65	
362.00	Betriebsbeiträge an Gemeinden: Projekt 8+, Kantonsbeiträge Tagesstrukturen usw.	135		135	
363.00	Informatikaufwand ILZ	46		41	

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V08 in Fr. 1 000.– brutto		V07 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
5302.	LehrerInnenweiterbildung LWB				
318.62	LWB Fachkurse ohne Diplomabschluss	94		96	
318.64	Nachqualifikation (NQ-)Englisch Verpflichtungs- kredit: Weiterführung (100), NQ-Französisch Didaktik Primar (50)	150		150	
452.00	Beiträge Gemeinden/NW/UR: Rückvergütungen		120		140
5330.	Abteilung Schulpsychologischer Dienst				
362.00	Beiträge an Legasthenietherapien	110		108	
460.00	Bundesbeiträge (IV) für Legasthenie und Psy- chomotorik: 2008 Wegfall wegen NFA				125
5340.	Abteilung Logopädischer Dienst				
318.60	Arbeiten durch Dritte: u.a. Integration Hörbehin- deter (steigt wegen NFA), Beiträge an privat tätige Logopädinnen	100		40	
460.00	Bundesbeiträge (IV) für Logopädie: 2008 Wegfall wegen NFA				295
5350.	Abteilung Kantonsschule				
302.00	Lehrpersonal (2008: 22 statt 20 Klassen)	4 839		4 435	
310.30	Fachbücher, Lehrmittel, Schulmaterial	150		143	
318.61	Lehrerentschädigung an Kollegium: mehr Lektio- nen	63		53	
319.01	Mittagsverpflegung Kantonsschule: ab Schuljahr 2008/09	40			
362.00	Instrumentalunterricht: Schülerzunahme	120		78	
433.00	Schulgelder: Schülerzunahme		219		200

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2008

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen V08 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
5300	4.1	Beginn Umsetzung Sonderpädagogisches Konzept (Controlling- Struktur im AVM)	20	
5300	4	Integrationsmassnahmen: Konzept (Übertrag Vorjahr)	20	
5300	4	Informations- und Kommunikations-Konzept (IKT) für pädagogische Umsetzung ab 2008	15	

4.2 Rollender IAFP 2009 bis 2011

4.2.1 Wesentliche voraussehbare Änderungen im Leistungsauftrag des Amtes 2009 bis 2011

Kostenstelle/ Konto	Neue/wegfallende Aufgaben > Fr. 50 000.– Normalschrift = beschlossen <i>Kursivschrift = geplant</i>	Auswirkungen im Finanzplan in +/- Fr. 1 000.– gegenüber V08 (Veränderungen netto)		
		P09	P10	P11
5300.	Amtsleitung			
310.30	Lehrmittel (im Vergleich zu VA 2008)	+ 10	+/- 0	- 30
362.00	Betriebsbeiträge an Gemeinden (Projekt 8plus +25/55/55 Tagesstrukturen +25/75/75)	+ 50	+ 130	+ 130
5302.	LehrerInnenweiterbildung LWB			
318.62	Neue Finanzierung LWB (gemäss LWB Konzept und NORI Überführung, im Vgl. zu IAFP 2007 um ein Jahr verschoben)	+ 20	+ 30	+ 40
318.64	NQ-Primarfranzösisch (Didaktik, z.T. Sprachkompetenz)	+ 25	+ 50	+ 50
	NQ- Fremdsprachendidaktik OS- Lehrpersonen (z.T. Sprachkompetenz)	+ 50	+ 50	+ 100

4.2.2 Nachführung geplante Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2009 bis 2011

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen			Auswirkungen Finanzplan 2009/2011 in Fr. 1 000.– brutto		
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Verabschie- dung im RR	Jahr	Ausgaben	Einnah- men
5300. 318.60	4	Integrationsmassnahmen, Umsetzung	2008	2009	50	
5302. 318.64	4	Primarschulenglisch NQ- Abschluss per 2009	KR vom 28.06.02	2009	0	
5302. 318.64	4	<i>(Rahmenkredit Total) Nachqualifikation Didaktik Primar-Französisch und Fremdsprachendidaktik OS (samt. Z.T. Sprachkompetenz)</i>	2007	2008 bis 2012	600	

54 Amt für Berufsbildung

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Amt für Berufsbildung sorgt in Zusammenarbeit mit Betrieben, Organisationen der Arbeitswelt und Berufsschulen dafür, dass in den verschiedenen Wirtschaftszweigen genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen und das Bildungsangebot laufend den Anforderungen des Arbeitsmarktes und der Nachfrage der Jugendlichen und Erwachsenen angepasst wird.

Es informiert und berät die Berufsbildner/innen in den Lehrbetrieben, die Lehrpersonen, die Lernenden sowie deren Eltern in allen Fragen rund um Grund- und Weiterbildung, Lehrverhältnis und Lehrverträge und überprüft die Qualität der beruflichen Grundbildung gemäss den gesetzlichen Vorschriften des Bundes und des Kantons.

Es plant und steuert die Weiterentwicklung der Berufsbildung im Kanton in Zusammenarbeit mit den Berufsbildungspartnern im Interesse der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung des Kantons (Standortattraktivität).

Es arbeitet im Rahmen der Zentralschweizerischen Kooperation in der Berufsbildung mit den andern Kantonen zusammen und vollzieht die daraus resultierenden Verpflichtungen.

Das Amt für Berufsbildung sorgt für die Durchführung der Qualifikationsverfahren (z.B. Teil- und Abschlussprüfungen) und stellt die entsprechenden Prüfungsdokumente aus.

2 Gesetzliche Grundlagen

Bildungsgesetz (GDB 410.1)

Bildungsverordnung (GDB 410.11)

Ausführungsbestimmungen über die Berufsbildung und die Weiterbildung (GDB 416.11)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.–	R06	V07	V08	P09	P10	P11
Laufende Rechnung:						
Aufwand	12'609	12'879	15'294			
Ertrag	4'757	4'823	6'515			
Nettoaufwand	7'852	8'056	8'779	8'652	8'527	8'534
Investitionen:						
Ausgaben						
Einnahmen						
Nettoinvestitionen						

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen

4.1 Jahresplanung 2008

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2008

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V08 in Fr. 1 000.– brutto		V07 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
5400.	Amtsleitung <i>Neue Kontenaufteilung infolge neuer Finanzierungsform des Bundes:</i>				
300.00	Durchführung von Qualifikationsverfahren QV (ab 2008: 5402.301.09)			85	
439.10	Einnahmen für durchgeführte QV (ab 2008: 5402.461.10)				70
365.20	Entschädigung für delegierte QV (ab 2008: 5402.351.20)			330	
460.00	Bundesbeiträge für erbrachte Leistungen (ab 2008:5402.460.00)				270
5402.	Auswärtige Schulen, Kurse, Qualifikationsverfahren (bisher Lehrabschlussprüfung) und Projekte				
301.09	Expertenhonorare	90			
317.50	Projekte	80			
351.10	Schulgelder: Entschädigung an Kantone	6 250		3 550	
351.20	Beiträge an Prüfungen: Qualifikationsverfahren; Übernahme Bundesbeitrag von 25 % sowie plus Nachholbildung	420			
365.20	Beiträge an überbetriebliche Kurse und Kurse für Berufsbildner KfB: Übernahme Bundesbeitrag, Entschädigung der befreiten OW-Betriebe, obligatorische Kurse für BerufsbildnerInnen, Expertenurse EHB	500		170	
365.21	Beiträge an auswärtige Schulen (BFS Gesundheit)			1 368	
365.22	Beiträge an Tertiärausbildungen: neue Angebote auf Grund von AB Art. 47 Abs. 1 Bst. c	198		150	
370.00	Bundesbeiträge zur Weiterleitung (HMS+ der Stiftsschule Engelberg)	140			
460.00	Bundesbeiträge (Pauschale/Projekte): Pauschale betrieblich gemäss Modellrechnung BBT, Pauschale vollschulische Grundbildung, Projektentschädigung für Coaching		2 390		110
461.00	Beiträge von Kantone: (üK): Mehreinnahmen auf Grund der neuen Bundespauschale		54		13
461.10	Beiträge von Kantone: Qualifikationsverfahren		87		
470.00	Bundesbeiträge zur Weiterleitung: siehe Kto. 370.00		140		

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V08 in Fr. 1 000.– brutto		V07 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
5430. 365.01	Berufs- und Weiterbildungsberatung Kantonsbeitrag an Studienberatung NW/OW gemäss Vertrag	72		72	
5440. 311.30 394.10 394.20 439.00 460.00	BWZ: Leitung und Dienste Informatik, Anschaffungen: normaler Jahresbe- darf Raumaufwand: mehr Raum Turnhalle Verschiedene Einnahmen: zusätzlich Raumver- mietung Medizinaltechnik Bundesbeiträge: zusammengefasst in 5402	75 580 114	55	104 489 114	30 100
5441. 302.00 433.00 460.00 461.00	BWZ Brückenangebote Löhne Personal: 1 Klasse weniger Verrechnung an Gemeinden: Fällt nach neuem Bildungsgesetz ab Schuljahr 2007/08 weg Bundesbeiträge: zusammengefasst in 5402 Beiträge der Kantone	460	48	474	260 60 81
5442. 310.30 313.30 318.60 432.00 433.00 435.10 460.00	BWZ Grundbildung Lehrmittel (zur Verrechnung) Lebensmittel (zur Verrechnung) Arbeiten durch Dritte: ISP Wilen Kostgelder Schulgelder anderer Kantone: neu ausserkanto- nal Lehrmittelverkäufe Bundesbeiträge: zusammengefasst in 5402	180 60 180	100 2 800 130	180 60 180	95 2 015 120 650
5443. 433.00 460.00	BWZ Berufsmaturität Schulgelder Bundesbeiträge: zusammengefasst in 5402		58		40 90
5444. 318.60 433.00 460.00	BWZ Weiterbildung Arbeiten durch Dritte (Freelancer) Kursgelder: gleich bleibend wie Rechnung 2006 Bundesbeiträge: zusammengefasst in 5402	65	360	55	400 120
5446. 313.60 435.70	Gutsbetrieb Material für landwirtschaftliche Arbeit Verkäufe aus Viehhaltung	60	125	60	130

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2008

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen V08 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
5402. 317.50/ 460.00	4	Umsetzung Case Management gemäss BBT-Grundsätzen (RRB geplant für August 07 >> ZBK-Konzept)	80	60

4.2 Rollender IAFP 2009 bis 2011

4.2.1 Wesentliche voraussehbare Änderungen im Leistungsauftrag des Amtes 2009 bis 2011

Kostenstelle/ Konto (neues Feld je Kostenstelle)	Neue/wegfallende Aufgaben > Fr. 50 000.– Normalschrift = beschlossen <i>Kursivschrift = geplant</i>	Auswirkungen im Finanzplan in +./-. Fr. 1 000.– gegenüber V08 (Veränderungen netto)		
		P09	P10	P11
5402. 351.10 460.00	Schulgelder: Entschädigung an Kantone (<i>6 500/L</i>) Bundesbeiträge (<i>7 Pauschale >> BBT-BFI-Botschaft 6 %</i>)			+ 430 + 700
5442. 433.00	Schulgelder anderer Kantone (<i>6 500/L</i>)			+ 200

55 Abteilung Kultur

1 Leistungsauftrag des Amtes

Die Abteilung Kultur nimmt gegenüber der Departementsleitung Planung- und Sachbearbeitungsaufgaben in den Bereichen Kulturförderung, Kultur- und Denkmalpflege, Kulturgüterschutz, Kantonsbibliothek und Medienfragen wahr.

2 Gesetzliche Grundlagen

Kulturverordnung (GDB 451.11)

Denkmalschutzverordnung (GDB 451.21)

Verordnung über die Kantonsbibliothek und die Schulbibliotheken (GDB 451.51)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.–	R06	V07	V08	P09	P10	P11
Laufende Rechnung:						
Aufwand	2'261	2'541	2'535			
Ertrag	917	1'028	990			
Nettoaufwand	1'344	1'513	1'545	2'095	2'106	2'116
Investitionen:						
Ausgaben						
Einnahmen						
Nettoinvestitionen						

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen

4.1 Jahresplanung 2008

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2008

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V08 in Fr. 1 000.– brutto		V07 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5510.	Kultur- und Denkmalpflege				
318.60/61	Arbeiten durch Dritte Fortsetzung Aufbau kantonaler Kulturgüterschutz (100); Fortsetzung Überarbeitung Inventare gem. Art. 5 Abs. 5 DSV (30); Expertenmandate (Archäologie usw.) (17)	147		147	
362.00	Beiträge an Einwohner- und Kirchgemeinden (ausserhalb Denkmalschutzverordnung)	50		50	
365.20	Kostenbeiträge an Restaurationen (+ 100): private Kulturobjekte	554		454	
365.30	Kantonsbeitrag an Klosterkirche Engelberg gemäss RRB vom 30.11.2004 (Nr. 260)	200		200	
(2490.365.28)	Beitrag aus Lotteriefonds an Klosterkirche	200		200	
495.10	Beitrag für Kompensation der Ausfälle/Kürzung der Bundesbeiträge		100		

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V08 in Fr. 1 000.– brutto		V07 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
5520.	Kantonsbibliothek				
363.00	Informatikaufwand	56		51	
434.00	Benützungsgebühr		48		50
462.00	Gemeindebeitrag Sarnen		78		75

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2008

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen V08 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
2490. 365.21/ 5003. 365.21	12	Kulturprojekt „OBWALD“ (zulasten Lotteriefonds)	(60)	
5520. 311.00		Auswechseln/Erneuerung der Büchergestelle	+ 25	
5510		Beitrag an Kunst am Bau im Rathaus		

4.2 Rollender IAFP 2009 bis 2011

4.2.1 Wesentliche voraussehbare Änderungen im Leistungsauftrag des Amtes 2009 bis 2011

Kostenstelle/ Konto	Neue/wegfallende Aufgaben > Fr. 50 000.– Normalschrift = beschlossen Kursivschrift = geplant	Auswirkungen im Finanzplan in +/-. Fr. 1 000.– gegenüber V08 (Veränderungen netto)		
		P09	P10	P11
5500	Abgeltung überregionale Kultureinrichtungen nach Interkant- naler Rahmenvereinbarung (IRV)	400	400	400

4.2.2 Nachführung geplante Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2009 bis 2011

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen			Auswirkungen Finanzplan 2009/2011 in Fr. 1 000.– brutto		
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Verabschie- dung im RR	Jahr	Ausgaben	Einnah- men
2490. 365.21/ 5003. 365.21	12	Kulturprojekt „OBWALD“ (zulasten Lotteriefonds): Weiterführung noch nicht entschieden	2005	2009	(90)	

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen			Auswirkungen Finanzplan 2009/2011 in Fr. 1 000.– brutto		
	Normalschrift = beschlossen <i>Kursivschrift = geplant</i>					
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Verabschie- dung im RR	Jahr	Ausgaben	Einnah- men
2490. 365.28		Restaurierung Klosterkirche Engelberg:	2004	2009	400	
5510. 365.30		Fr. 200 000.– zulasten Staatsrechnung Fr. 200 000.– zulasten Lotteriefonds		2010 2011	400 400	
5510. 318.60		Erstellung Kulturgüterschutzverordnung	2007	2008	–	

56 Abteilung Sport

1 Leistungsauftrag des Amtes

Die Abteilung Sport nimmt gegenüber der Departementleitung Planungs- und Sachbearbeitungsaufgaben in den Bereichen Jugend+Sport, Schulsport, Vereinssport, Sport Toto-Beiträge wahr. Sie berät und unterstützt Sportorganisationen, bildet in Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen J+S Leiterinnen und Leiter aus, entrichtet Sport-Totobeiträge und beaufsichtigt den Schulsport.

2 Gesetzliche Grundlagen

Sportverordnung (GDB 418.11)

Ausführungsbestimmungen über Beiträge aus dem kantonalen Sport-Toto-Fonds (GDB 610.511)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.–	R06	V07	V08	P09	P10	P11
Laufende Rechnung:						
Aufwand	1'051	1'106	1'085			
Ertrag	710	721	743			
Nettoaufwand	341	385	342	296	301	305
Investitionen:						
Ausgaben						
Einnahmen						
Nettoinvestitionen						

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen

4.1 Jahresplanung 2008

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2008

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V08 in Fr. 1 000.– brutto		V07 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5600.	Jugend+Sport				
318.60	J+S Leiterkurse/Veranstaltungen/Events (abhängig vom Kursangebot gemäss BASPO und Kanton)	188		257	
433.00	Kursgelder der Teilnehmenden: weniger Kurse		59		74
460.00	Bundesbeitrag: abhängig von Anzahl Kurse		48		62
5610.	Sport-Toto				
365.20/21/22	Mehrbedarf für Beitragsleistungen (aus Swisslos-anteil)	348		290	
414./495.	Gewinnanteil aus Sport-Toto-Gesellschaft		348		290

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2008

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen V08 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
5600	12	Die Sportgesetzgebung ist revidiert und implementiert.	5	
5600	12	Das kantonale Sportanlagekonzept KASAK (Übertrag Vorjahr, da Planungsverschiebung wegen Hochwasserkatastrophe 2005) ist erstellt.	10	

4.2 Rollender IAFP 2009 bis 2011

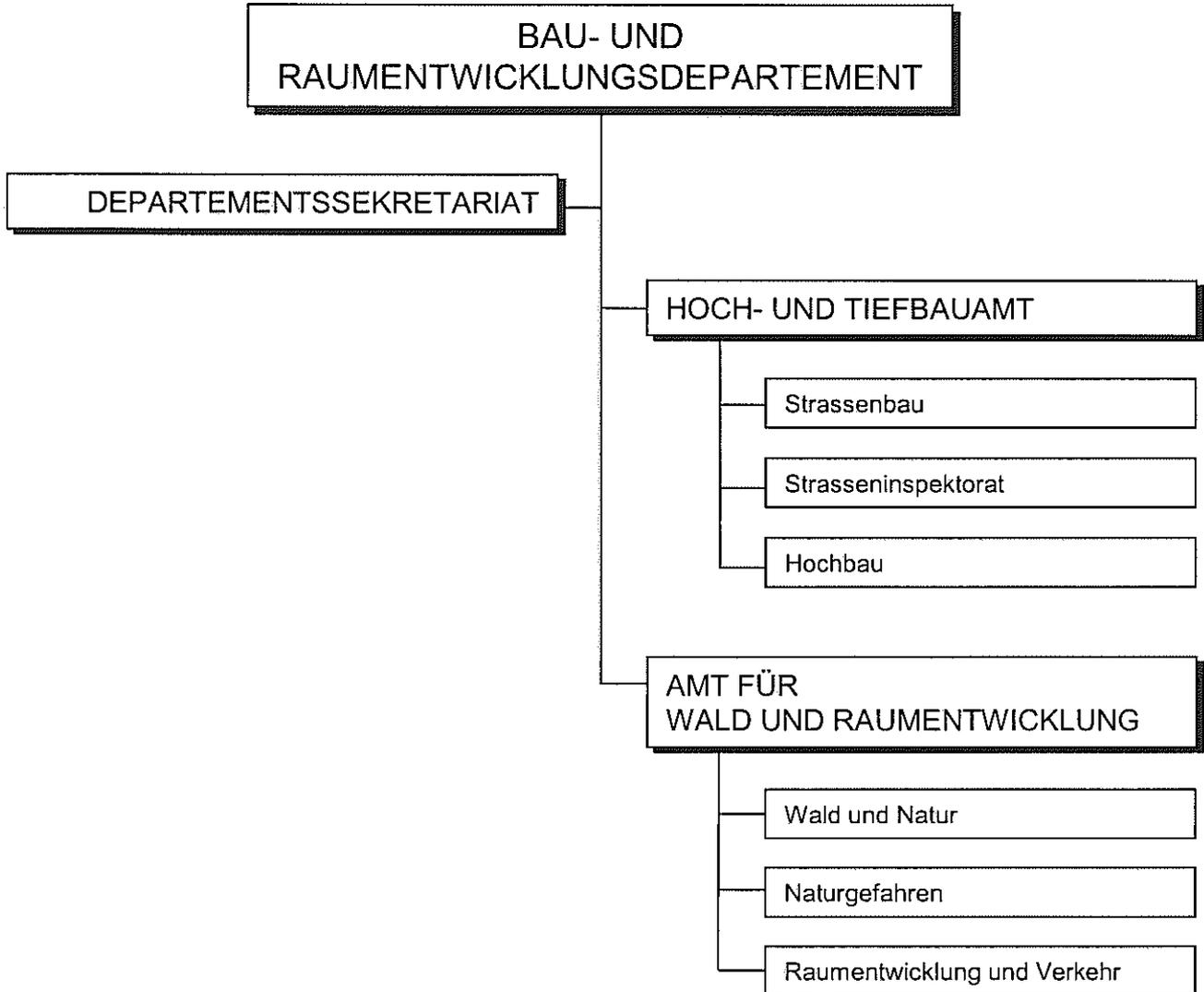
4.2.1 Wesentliche voraussehbare Änderungen im Leistungsauftrag des Amtes 2009 bis 2011

Kostenstelle/ Konto	Neue/wegfallende Aufgaben > Fr. 50 000.– Normalschrift = beschlossen <i>Kursivschrift = geplant</i>	Auswirkungen im Finanzplan in +/- Fr. 1 000.– gegenüber V08 (Veränderungen netto)		
		P09	P10	P11
5600	Das Projekt Sportvalley (SECO) ist Ende 2007 abgeschlossen (Wegfall Jahresbeitrag).	- 50	- 50	- 50

4.2.2 Nachführung geplante Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2009 bis 2011

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen			Auswirkungen Finanzplan 2009/2011 in Fr. 1 000.– brutto		
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Verabschie- dung im RR	Jahr	Ausgaben	Einnah- men
5620		Realisation Um- oder Neubau der kantonalen Sport- anlagen, Sarnen: Begleitung der Planung- und Um- bauarbeiten im Rahmen der Projektorganisation sowie Sicherstellung eines neuen Betriebskonzeptes.		2008 – 2010	–	–





24.6 BAU- UND RAUMENTWICKLUNGSDEPARTEMENT

Wichtigste departementale Jahresziele 2008

Nr. APL	Jahresziele 2008 zur Amtsdauerplanung 2006 – 2010	Bemerkungen
	<i>Jahresziele 2008 des Departements</i>	
7.6	Massnahmen für die Hochwassersicherheit in den bezeichneten Überflutungsräumen werden durch ein kantonales Gesetz unterstützt und schrittweise umgesetzt.	
	Die vorgezogenen Massnahmen zur Erhöhung der Hochwassersicherheit sind umgesetzt.	RPT 95
	Die Langfristmassnahmen zur Erhöhung der Hochwassersicherheit sind projektiert.	RPT 95
9.2	Die priorisierten Massnahmen der Richtplanung sind umgesetzt.	
	Gesetzliche Grundlagen für die Erhöhung der Baulandverfügbarkeit, die Festlegung der Gewässerräume und die Parkplatzbewirtschaftung sind geschaffen.	RPT 08, 81, 97
	Die Grundlagenarbeit für die Schaffung von Arbeits- und Wohnzonen von kantonaler Bedeutung ist abgeschlossen.	RPT 9, 14
	Die Vorgehensweise für die Umsetzung des Landschaftsentwicklungskonzepts ist festgelegt.	RPT 35
	Die Masterpläne der Gemeinden liegen im Entwurf vor.	RPT 12
9.3	Die im Richtplan ausgeschiedenen Schutz- und Nutzungsplanungen werden rechtlich gesichert.	
	Die Schutz- und Nutzungsplanung in der Moorlandschaft Glaubenberg ist vom Kantonsrat genehmigt.	RPT 47
	Das Konzept zur Überarbeitung der Schutzwaldkartierung liegt vor.	RPT 62
	Die Schutz- und Nutzungsplanung Wildruhezonen ist vom Kantonsrat genehmigt.	RPT 63

10.1	Die öffentliche Verkehrserschliessung ist schrittweise verbessert.	
	Die Umsetzung des Park and Ride (P+R)-Konzepts ist angelaufen.	RPT 92
10.3	Die Infrastruktur des Individualverkehrs ist programmgemäss ausgebaut.	
	Die Hauptarbeiten am Nationalstrassentunnel A8, Umfahrung Lungern, werden plangemäss fortgesetzt.	
	Die Kantonsstrassen-Zufahrt Engelberg ist über die definitiv erstellte Brücke wieder langfristig sichergestellt.	
13.3	Funktionale und zweckmässige Bauten und Anlagen unterstützen die optimale Aufgabenerfüllung.	
	Ein Projekt für die Kantonsschule inkl. Sportbereich liegt vor.	

APL = Amtsdauerplanung

60 Departementssekretariat

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Departementssekretariat unterstützt den Departementvorsteher bei der Planung und Organisation der Tätigkeit des Departements, der Vorbereitung der Geschäfte des Regierungsrats, des Kantonsrats und der interkantonalen Konferenzen, der Koordinierung innerhalb des Departements, zwischen den Departementen und mit der Staatskanzlei, der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Verwaltungssteuerung (Controlling). Ihm ist der departementale Rechtsdienst angegliedert.

2 Gesetzliche Grundlagen

Staatsverwaltungsgesetz (GDB 130.1)
 Organisationsverordnung (GDB 133.11)
 Ausführungsbestimmungen über die Aufgaben und Gliederung der Departemente (GDB 133.111)
 Baugesetzgebung (GDB 710.1 und 710.11)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.–	R06	V07	V08	P09	P10	P11
Laufende Rechnung:						
Aufwand	426	446	545			
Ertrag		4	4			
Nettoaufwand	426	442	541	550	560	569
Investitionen:						
Ausgaben						
Einnahmen						
Nettoinvestitionen						

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen

4.1 Jahresplanung 2008

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2008

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen V08 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
		Die strategienotwendigen kantonalen Rechtsgrundlagen in den Bereichen Gewässerschutz, Baulandverfügbarkeit und ruhender Verkehr sind angepasst (RPT 8, 81 und 97)		

61 Hoch- und Tiefbauamt

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Hoch- und Tiefbauamt ist die Anlaufstelle für sämtliche Fragen zu den Hoch- und Tiefbauten des Kantons. Dazu gehören die Bauten der öffentlichen Verwaltung, die Kantonsstrassen sowie Teilbereiche der Nationalstrasse. Die Abteilung Strassenbau ist verantwortlich für die Planung und den Bau (Projektleitung und Oberbauleitung) der Kantonsstrassen sowie der Nationalstrasse im Rahmen der Netzvollendung. Dazu gehören auch alle Kunstbauten (Brücken, Tunnel usw.), die Radverkehrsanlagen, Verbesserungsmaßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie der Vollzug der Lärmschutzverordnung entlang dieser Strassen. Das Strasseninspektorat sorgt für den betrieblichen und baulichen Unterhalt der Kantonsstrassen. Weiter obliegen ihm die Prüfung und Bewilligung von Baugesuchen im Strassenbereich und von Einmündungsprojekten. Die Abteilung Hochbau ist verantwortlich für die Projektierung und Realisierung der kantonalen Hochbauprojekte. Als Bauherrenvertreterin obliegt ihr das Projektmanagement die Gewährleistung von Qualität, und die Übersicht über Kosten und Termine. Die Abteilung Hochbau überwacht die Bewirtschaftung der Gebäude und sichert damit die langfristige Werterhaltung und Funktionstüchtigkeit der vom Staat genutzten Bauten. Sie ist auch zuständig für die Verwaltung der kantonalen Liegenschaften. Zur Abteilung Hochbau gehören weiter die Fachbereiche Energie, Wärmeverbund und Wasserrecht.

2 Gesetzliche Grundlagen

Baugesetzgebung (GDB 710.1 und 710.11)

Strassenverordnung (GDB 720.11)

Kantonsstrassengesetz (GDB 720.3)

Strassenbeitragsverordnung (GDB 720.31)

Vollzugsverordnung zum BG über die Nationalstrassen (GDB 720.51)

Vollzugsverordnung zum BG über Fuss- und Wanderwege (GDB 720.71)

Verkehrsabgabegesetz (GDB 771.1)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.–	R06	V07	V08	P09	P10	P11
Laufende Rechnung:						
Aufwand	33'624	28'478	18'695			
Ertrag	32'443	27'542	16'084			
Nettoaufwand	1'181	936	2'611	2'669	2'729	2'790
Investitionen:						
Ausgaben	44'118	55'447	56'957			
Einnahmen	31'738	49'153	50'663			
Nettoinvestitionen	12'380	6'294	6'294	12'795	21'125	2'320

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen

4.1 Jahresplanung 2008

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2008

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V08 in Fr. 1 000.– brutto		V07 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
6102. 438.00	Strassenbau Eigenleistungen zulasten der einzelnen Projekte (Investitionsrechnung)		780		920
434.11	Arbeiten für Nationalstrassenfiliale (Bearbeiten von Projekten, die nicht zur Netzvollendung ge- hören und ab 01.01.08 an den Bund übergehen)		150		
6120.	Betrieblicher Strassenunterhalt				
311.40	Fahrzeuge und Geräte: Ersatzanschaffung Salz- streuer	65		192	
312.00	Heizung, Strom, Wasser: Elektrische Energie für Strassen (Tunnel usw.), Wegfall Betrieb National- strasse, Werkhof neu über Kant. Liegenschaften (6140.312.00)	10		400	
313.10	Einbau- und Ersatzmaterial Strasse, Wegfall Betrieb Nationalstrasse	50		110	
313.25	Materialien Winterdienst, Wegfall Betrieb Natio- nalstrasse	32		90	
313.40	Treibstoff: Preiserhöhungen Treibstoff, Wegfall Betrieb Nationalstrasse	110		120	
313.45	Betriebskosten für Fahrzeuge und Geräte, Weg- fall Betrieb Nationalstrasse	40		70	
314.20	Leistungen durch Dritte: Winterdienst, Wegfall Betrieb Nationalstrasse	165		250	
314.23	Leistungen durch Dritte: Behebung von Unwet- terschäden, Wegfall Betrieb Nationalstrasse	75		200	
314.24	Leistungen durch Dritte: Übrige Leistungen, z.B. Schlammsammler leeren, Wegfall Betrieb Natio- nalstrasse	83		275	
318.80	Gebühren durch Dritte: Entsorgung, Wegfall Betrieb Nationalstrasse	15		83	
427.00	Miet- und Pachtzinseinnahmen, vor allem A8 Einnahmen (Kabeltrassevermietung, Mobilfunk usw.), Wegfall Betrieb Nationalstrasse, Werkhof neu über Kantonale Liegenschaften (6140.427.00)				84
434.00	Rückvergütung Dritter für Dienstleistungen, Weg- fall Betrieb Nationalstrasse		64		80
434.05	Rückvergütung Dritter für Treibstoffe		75		73
434.17	Rückvergütung aus Unfallschäden		30		85
436.01	Rückerstattung Gebietseinheit X (Kanton Luzern), Ausmiete von Personal gemäss spez. Vereinba- rung mit Gebietseinheit X		807		

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V08 in Fr. 1 000.– brutto		V07 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
438.00	Eigenleistungen zulasten der kant. Liegenschaf- ten + Gebäuden und Projekte Netzvollendung A8, vor allem A8 Lungern, A8 Giswil Nord-Ewil und A8/A2 Kirchenwaldtunnel		150		375
460.00	Bundesbeiträge: Betrieb A8, Wegfall Betrieb Nationalstrasse				2 164
6122.	Baulicher Strassenunterhalt				
314.00	Baulicher Strassenunterhalt: Kantonsstrassen- netz, Belagssanierungen Schwanderstrasse (Schwanderhof – Moosbach), Kernmattstrasse (Dorf-Mühli), Brünigstrasse (Sachseln Nord – Sarnen Süd), Engelbergerstrasse (Boden – Bahnhofstrasse 1. Etappe) usw.	1 180		1 000	
314.08	Baulicher Unterhalt: Nationalstrasse A8, Wegfall baulicher Unterhalt Nationalstrasse			6 727	
460.08	Bundesbeiträge: Baulicher Unterhalt A8, Wegfall baulicher Unterhalt Nationalstrasse				6 525
460.09	Globalbeitrag Hauptstrasse, Engelbergerstrasse NFA: ab 2008 neues Entschädigungssystem für Hauptstrassen)		180		
6140.	Hochbauten				
312.00	Heizung, Strom, Wasser, neu inkl. Werkhof Fori- bach	600		550	
313.00	Reinigungs- und Verbrauchsmaterialien	60		60	
314.10	Wartung durch Dritte	120		120	
314.30	Baulicher Unterhalt: Unterhaltsarbeiten an 26 kantonalen Gebäuden gemäss sep. Liste	800		800	
316.00	Büro- und Raummiete; Anteil Hochwasser 2005 bedingte Mieten (Provisorium Kantonsschule mit Tragfluhalle und Schulraumpavillon usw.) rund Fr. 540 000.–; ab 2008 Werkhofmiete an Bund Fr. 300 000.–	630		845	
316.20	Baurechtszins	110		110	
427.00	Miet- und Pachtzinseinnahmen, gemäss sep. Liste inkl. Teilvermietung Werkhof		570		510
434.10	Benützungsgebühren: Seeflächen		145		120
462.00	Gemeindebeiträge (Turnhalle, Gymnasium)		120		135
6145.	Energie				
318.70	Konzept, Projekte: Erarbeitung Energiekonzept	80		155	
6146.	Wasserzinsen, keine besonderen Aufgaben- schwerpunkte				
410.00-04	Kantonsanteile an Gebühren		1 565		1 565

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V08 in Fr. 1 000.– brutto		V07 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
6148.	Wärmeverbund				
312.00	Energiekosten: Preiserhöhungen für Propangas und Oel im Ankauf	645		609	
314.00	Betrieb und Unterhalt: grössere anstehende Unterhaltsarbeiten	120		90	
435.20	Stromverkauf		270		269
435.21	Wärmeverkauf (Leistung)		110		116
435.22	Wärmeverkauf (Arbeit)		480		522

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2008

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen V08 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
6122.	10.3	Baulicher Strassenunterhalt		
314.00		Baulicher Strassenunterhalt: Kantonsstrassen	1 180	
6140	13.3	Hochbau		
6144		Polizeigebäude: Projektierung, Gefängnisanpassungen	250	
6145/ 6154	4.5	Kantonsschule/Mehrfachturnhalle, Vorprojekt, Bauprojekt, Baubewilligung und Krediterteilung, Baubeginn	2 550	
6147	4.5	BWZ Obwalden, Schule Giswil: Fortsetzung Sanierungen	200	
6150		Staatsarchiv: Ersatz Halogenanlage Archivturm	220	
6151		Historisches Museum: Fassadensanierung Bundesbeitrag an Fassadensanierung	300	45
6172	5.2	Kantonsspital: Bettentrakt; Machbarkeitsstudie, Vorprojektierung	450	
6745.	10.3	Kantonsstrassen		
501.12		Nordstrasse Sarnen, Kreuzungssanierung Militärstrasse	470	
501.22		Kernmattstrasse, Unwetter 05 Wiederinstandsetzungsarbeiten	200	
501.70		Engelbergerstrasse, Unwetter 05 Brückenersatzbau	2 500	
501.80		Lärmschutz, Fortsetzung Sanierungsprogramm	500	
501.90		Ersatzbauten: Verschiedenes, MISTRA (Management Informationssystem für Strasse und Strassenverkehr)	50	
660.00		Bundesbeiträge: Lärmschutz (300); Engelbergerstrasse (1 600)		1 900
669.00	Verschiedene Rückerstattungen; Kostenanteile ¹ Gemeinde an Brücke Engelbergstrasse		250	
6846 – 6854	10.3	Nationalstrassenbau (Netzvollendung) gemäss 7. langfristigem Bauprogramm des Bundes (Anteil Kanton 3 %) – Umfahrung Lungern: Fortsetzung Hauptarbeiten – Giswil Nord – Ewil: Fortsetzung Hauptarbeiten – A2/A8 Kirchenwaldtunnel: Abschluss Bau Verbindungstunnel, Portal Z'Matt – A8 Umfahrung Giswil: Abschlussarbeiten	1 500	

Kostenstelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen V08 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
6758	10.3	Radrouten Start Projektierung für Verbesserungen bzw. Neubau Radwege Sarnen – Alpnach, Sarnen – Kerns und Kerns – Kt.-Grenze NW	300	

4.2 Rollender IAFP 2009 bis 2011

4.2.1 Wesentliche voraussehbare Änderungen im Leistungsauftrag des Amtes 2009 bis 2011

Kostenstelle/ Konto	Neue/wegfallende Aufgaben > Fr. 50 000.– Normalschrift = beschlossen Kursivschrift = geplant	Auswirkungen im Finanzplan in +/-. Fr. 1 000.– gegenüber V08 (Veränderungen netto)		
		P09	P10	P11
6120.301.00 6120.436.01	Definitive Überführung des Personals des Strassenunterhaltes der Nationalstrasse in die Gebietseinheit X		-807 -807	-807 -807

4.2.2 Nachführung geplante Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2009 bis 2011

Kostenstelle/ Konto	Massnahmen Normalschrift = beschlossen Kursivschrift = geplant			Auswirkungen Finanzplan 2009/2011 in Fr. 1 000.– brutto		
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Verabschiedung im RR	Jahr	Ausgaben	Einnahmen
6120. 506.07	10.1	Betrieblicher Strassenunterhalt Ersatzanschaffung Fahrzeuge/Maschinen		2009 2010 2011	95 125 70	
6140	13.3	Hochbau				
6144		Polizeigebäude: <i>Renovation Gefängnis (Vorbehalt Variante Leistungseinkauf)</i> <i>Projektierung Polizeigebäude</i>		2009 2011	0 1 500 500	
6145/ 6154		Kantonsschule/Mehrfachturnhalle: Projektierung und Baukosten/Mobiliar		2009 2010	10 000 10 800	
6147		BWZ Obwalden, Schule Giswil: Verschiedene Sanierungen		2009 2010 2011	200 200 0	
6150		Staatsarchiv: <i>Projektierung/Baubeginn</i>		2011	1 000	
6151		Historisches Museum: <i>Planung</i>		2011	250	
6152		Kantonsbibliothek: <i>Projektierung</i>		2009 2010 2011	0 0 500	
6172/ 6173		Kantonsspital: <i>Bettentrakt Projektierung, Baukosten</i>		2009 2010 2011	1 000 10 000 0	

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen			Auswirkungen Finanzplan 2009/2011 in Fr. 1 000.– brutto		
	Normalschrift = beschlossen <i>Kursivschrift = geplant</i>			Jahr	Ausgaben	Einnah- men
Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Verabschie- dung im RR				
6745.	10.3	Kantonsstrassen				
501.80/ 660.00		Lärmschutz: Fortsetzung Sanierungsprogramm/ Bundesbeitrag Lärmschutz		2009 2010 2011	500 500 500	300 300 300
501.12		Nordstrasse Sarnen: Kreuzungssanierung Militär- strasse Abschluss Bau		2009 2010 2011	190 0 0	
501.90		Verschiedene Ersatzbauten (u.a. Brücke Kägiswil, Flüelistrasse, Militärstrasse)		2009 2010 2011	330 520 520	
6758		Radrouten gemäss Konzept: Projektierung, Baukos- ten Radwege Sarnen – Alpnach; Sarnen – Kerns; Kerns – Kt.-Grenze NW usw.		2009 2010 2011	300 300 300	
68	10.3	Nationalstrassen				
6846 – 6854		Nationalstrassenbau gemäss 7. langfristigem Bau- programm des Bundes (Fertigstellung Netz, fällt nicht unter NFA, Anteil Kanton 3 %) – Umfahrung Lungern (Bau 2005 – 2012) – Giswil Nord-Ewil (Bau 2007 – 2011) – A2/A8 Kirchenwaldtunnel Fortsetzung Bau Verbindungstunnel (Bau 2002 – 2009) – Lungern Nord – Giswil Süd, Umfahrung Kaiser- stuhl, Start Planung 2009		2009 2010 2011	1 356 1 278 823	

62 Amt für Wald und Raumentwicklung

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Amt für Wald und Raumentwicklung ist die kantonale Anlaufstelle für Fragen um Wald, Natur- und Landschaftsschutz, Jagd, Abwehr von Naturgefahren sowie Fragen der räumlichen Entwicklung und der Verkehrsplanung. Die Abteilung Wald und Natur befasst sich mit der nachhaltigen Waldentwicklung, den forstlichen Förderungsmassnahmen, dem Forstschutz, der Erhaltung und Förderung wertvoller Landschaften und Naturobjekte, mit dem Schutz der Wildtiere und der Erhaltung ihrer Lebensräume sowie der Jagdplanung. Die Abteilung Naturgefahren befasst sich mit der Erkennung und Verminderung von Risiken bei Naturgefahren. Sie übt die Oberaufsicht über die Gewässer und die Aufsicht über Stauanlagen aus. Zentrale Aufgaben der Abteilung Raumentwicklung und Verkehr sind die Aktualisierung des kantonalen Richtplans, die Unterstützung kommunaler Behörden bei der Nutzungsplanung, die Koordination kantonalen Bewilligungsverfahren für Bauten ausserhalb der Bauzone, die integrale Verkehrsplanung, alle Belange des öffentlichen Verkehrs sowie die nachhaltige Sicherung des Waldareals.

2 Gesetzliche Grundlagen

Forstgesetzgebung (GDB 930.11)

Jagdgesetzgebung (GDB 651.1 und 651.11)

Verordnung über den Natur- und Landschaftsschutz (Naturschutzverordnung) (GDB 786.11)

Pilzschutzverordnung (GDB 786.21)

Baugesetzgebung und Verfahrenskoordination (GDB 710.1, 710.11 und 710.111)

Verkehrsabgabegesetz (GDB 771.1)

Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs (GDB 772.1)

Gesetz über den Neubau der Steilrampe der Luzern-Stans-Engelberg-Bahn (GDB 772.2)

Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über Fuss- und Wanderwege (GDB 720.71)

Wasserbaugesetzgebung (GDB 740.1 und 740.11)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.--	R06	V07	V08	P09	P10	P11
Laufende Rechnung:						
Aufwand	8'203	12'356	16'060			
Ertrag	6'539	7'340	5'838			
Nettoaufwand	1'664	5'016	10'222	10'466	8'841	8'706
Investitionen:						
Ausgaben	34'243	36'554	23'588			
Einnahmen	21'530	27'477	14'752			
Nettoinvestitionen	12'713	9'077	8'836	15'676	15'637	13'817

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen

4.1 Jahresplanung 2008

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2008

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V08 in Fr. 1 000.– brutto		V07 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
6200.	Verwaltung				
301.00	Besoldungen (siehe Personalliste)	1 692		1 757	
318.60	Arbeit durch Dritte (Vorfinanzierungen von dringenden Projekten mit noch unbekannter Trägerschaft)	150		150	
363.00	Informatikaufwand ILZ	83		90	
431.00	Holzschlagbewilligungen		60		55
434.10	Arbeit für Dritte (Refinanzierung Arbeiten durch Dritte und Verrechnung Projektleitungen)		500		400
490.00	Kostenanteile (int. Verrechnungen)		2 000		1 850
6212.	Walderhaltung				
364.00	Kantonsbeiträge (Annahme Rückgang Käferholz jedoch steigender Kantonsanteil aufgrund NFA)	100		86	
6214.	Waldentwicklung				
318.60	Arbeiten durch Dritte (BAR-Verdichtung, Inventur, neue Schutzwaldkarte)	70		60	
364.00	Kantonsbeiträge (Waldreservate, Kurswesen und Waldwiederherstellung. Steigender Kantonsanteil aufgrund NFA)	232		81	
460.00	Bundesbeiträge (Abgeltung Arbeiten Amt)		45		40
6218.	Natur und Landschaft				
318.60	Arbeiten durch Dritte (Vernetzungsprojekte, Hochmoor Langis, NHG Kontrollen, Aufwertungsmassnahmen Biotope)	225		140	
319.00	Verschiedener Sachaufwand (Markierungen Naturschutzzonen)	30		30	
366.00	Ökologische Ausgleichszahlungen (Gemäss Vereinbarungen, steigender Kantonsanteil aufgrund NFA)	370		150	
460.00	Bundesbeiträge (Refinanzierung Arbeiten durch Dritte)		115		120
6219.	Jagd				
411.00	Anteil Patente und Gebühren (Ertrag)		270		260
460.00	Bundesbeiträge		40		50

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V08 in Fr. 1 000.– brutto		V07 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
6226.	Naturgefahren				
318.60	Arbeiten durch Dritte (Ereigniskataster, Gefah- rengutachten, Interventionskarten exkl. Arbeiten Hochwasser 05)	75		100	
318.61	Massnahmen an Ufern von Seen	75		25	
410.00	Wasserrechte/Konzessionsgebühren		70		70
460.00	Bundesbeiträge (Refinanzierung Arbeiten durch Dritte)		50		70
495.60	Anteil Schiffsteuer		70		75
6231.	Raumentwicklung und Verkehr				
310.00	Planerstellung, Berichte (Aktionsprogramme in Verbindung mit kant. Richtplan)	150		150	
318.60	Arbeiten durch Dritte (externe Mandate in Verb- indung mit kant. Richtplan)	350		200	
6232.	Baukoordination				
431.00	Gebühreneinnahmen		100		90
6233.	Verkehrsplanung				
318.60	Arbeit durch Dritte (verschiedene Projekte Pas- separtout, Verkehrsmodell LU/NW/OW)	48		45	
364.00	Beiträge gemeinwirtschaftliche Leistungen (Kos- tenanteil regionaler Personenverkehr. Steigender Kantonsanteil aufgrund NFA)	4 765		1 545	
6290.	Gefahrenabwehr				
318.63	Arbeiten durch Dritte: Naturgefahren Mandat Verstärkung AWR-NGF Fr. 250 000.– Gefahrengutachten UW: Fr. 20 000.– Projektierung Sarneraa Anteile 2008 am Projek- tierungskredit von 6.0 Mio. Franken gemäss KRB vom 27.04.07: – Bau- und Auflageprojekt: Fr. 800 000.– – UVB-Hauptuntersuchung Fr. 200 000.– – Baugrund-Untersuchungen Fr. 200 000.– – Landerwerb Fr. 200 000.– – Ausschreibung Fr. 300 000.– – Ausführungsprojekt/Baul: Fr. 1 000 000.– – Projektleitung Bauherr: Fr. 200 000.–	3 170		3 180	
460.00	Bundesbeiträge (Refinanzierung Arbeiten durch Dritte. Anteil gemäss Projektfortschritt)		400		2 030

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2008

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen V08 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
6212. 564.00	7	Sanierung bestehender Basisstrassen für Alp- und Waldwirtschaft	134	
6214. 564.00	7.7	Umsetzung der Massnahmen in den Schutzwaldpflegeprojekten	1 980	
6216. 564.00	7.6	Investition zur Sicherstellung von Massnahmen zur Gefahrenabwehr nach WaG	110	
6226. 564.ff	7.6	Hochwasserschutz: Integralprojekt (IP) Westl. Sarnersee Wildbäche (WSSW), Kleine Schliere usw.	1 950	
6218. 318.60	9.3	Rechtliche Sicherung von Schutz- und Nutzungsplanungen in Objekten von nationaler Bedeutung Hochmoorregeneration Langis Kontrollen NHG-Verträge Massnahmen zur ökologischen Aufwertung (inkl. Vernetzungsprojekte) Aufwertungskonzept bedrohte Arten (Raufusshühner) Schutz- und Nutzungsplanung Moorlandschaft Glaubenberg (Genehmigungsverfahren) Rechtliche Sicherung Waldreservate Gemeinde Alpnach	25 50 50 40 20 - ... - ...	
6290. 564.00 564.01 564.02	7.6	Wiederherstellung Waldstrassen Sicherstellung Massnahmen zur Gefahrenabwehr Hochwasserschutz nach Unwetter 2005	70 280 2 150	
6233. 564.01 564.02 564.11 564.12 564.15	10.1	Verkehrsplanung Darlehen zb 480 Infrastrukturausbauten zb 480 (Engelberg) Infrastrukturausbauten zb 470 (Brünig) Sanierung Bahnübergänge zb 470 + 480 Tieflegung und Doppelspurausbau zb 470 + 480	778 600 213 382 544	

4.2 Rollender IAFP 2009 bis 2011

4.2.1 Wesentliche voraussehbare Änderungen im Leistungsauftrag des Amtes 2009 bis 2011

Kostenstelle/ Konto	Neue/wegfallende Aufgaben > Fr. 50 000.– Normalschrift = beschlossen Kursivschrift = geplant	Auswirkungen im Finanzplan in +/- Fr. 1 000.– gegenüber V08 (Veränderungen netto)		
		P09	P10	P11
6218. 318.60	Natur und Landschaft (2009: Wegfall Hochmoorregeneration; 2010: Wegfall Hochmoorregeneration und NHG-Kontrollen)	- 50	- 100	- 100
6290. 318.60	Gefahrenabwehr Arbeiten durch Dritte	0	-1 940	-2 240
6233. 364.00	Verkehrsplanung Beiträge an gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen	260	590	720

4.2.2 Nachführung geplante Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2009 bis 2011

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen Normalschrift = beschlossen Kursivschrift = geplant			Auswirkungen Finanzplan 2009/2011 in Fr. 1 000.– brutto		
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Verabschie- dung im RR	Jahr	Ausgaben	Einnah- men
6212. 564.00	7.7	Strukturverbesserungen Wald (Erschliessungen)		2009 2010 2011	134 134 131	
6214. 564.00	7.7	Schutzwaldpflege Davon Auswirkungen NFA (Verschiebung von 30 % brutto zum Kanton)		2009 2010 2011 2009 2010 2011	1 980 1 980 1 980 1 605 1 605 1 605	
6216. 564.00	7.6	Gefahrenabwehr, insbesondere: Massnahmen in Einzugsgebieten Freiteil, Ramers- berg, Kägiswil, St. Niklausen/Melchtal, Grosse Schliere, Pilatusbäche, Lungerebäche/ kleines Melchtal, Rufibach, Grossteilerbäche, Giswiler Laui Davon Auswirkungen NFA (Verschiebung von 30 % brutto zum Kanton)		2009 2010 2011 2009 2010 2011	2 075 1 757 1 250 1 341 1 065 750	
6226. 564.xx	7.6	Hochwasserschutz (IP) Westliche Sarnersee Wildbäche, Melchaa, Sarneraa, Bitzighoferbäche, Mel-/Rübibach, Sigetsbach, Edis- riederbach, Sigetsschwandbach/Leimerengraben, Grosse und Kleine Schliere, Tschachenbach, Laui Giswil, Reusswehr Davon Auswirkungen NFA (Verschiebung von 25 % brutto zum Kanton)		2009 2010 2011 2009 2010 2011	3 680 3 105 2 052 1 901 1 853 1 381	

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen			Auswirkungen Finanzplan 2009/2011 in Fr. 1 000.- brutto		
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Verabschie- dung im RR	Jahr	Ausgaben	Einnah- men
6290. 564.02 ff.	7.6	Gefahrenabwehr, insbesondere: Sofortmassnahmen Hochwasserkatastrophe 05, Sarneraa (Sarnersee bis Alpachersee), Grosse Melchaa, Kernmattbach, Acherlibach, Giessenbach, Dürrbach, Engelberger Aa (Talboden) Davon Auswirkungen NFA (Verschiebung von 25 % brutto zum Kanton)		2009	5 052	
				2010	5 847	
				2011	6 078	
				2009	1 613	
				2010	1 113	
				2011	800	
6233. 564.02 564.12 564.15	10.1	Verkehrsplanung Infrastrukturausbauten zb 480 (Engelberg) Sanierung Bahnübergänge zb 470 + 480 Tieflegung und Doppelspurausbau zb 470 + 480	März 08 Okt. 09	2009	925	
				2010	606	
				2011	0	
				2009	144	
				2010		
				2011		
			2009	782		
			2010	2 006		
			2011	2 108		
			2008			
			2009			
			2010			
2011						

Gesetzgebungsprogramm

2008 bis 2011

25 Nachgeführtes Gesetzgebungsprogramm 2008 bis 2011

Die neue Amtsdauerplanung (APL) 2006 bis 2010 bzw. die notwendige Schwerpunktbildung wirken sich auch auf die Gesetzgebung aus. Die Verschiebungen und Ergänzungen gegenüber dem bisherigen rollenden Gesetzgebungsprogramm 2006 bis 2010 wurden im vorliegenden neuen Programm für die Jahre 2008 bis 2011 integriert:

Erlasse und interkantonale Vereinbarungen nach departementaler Zuständigkeit	Vorgesehenes Verabschiedungsjahr im Regierungsrat zuhanden Kantonsrat	Bezug zu Strat. Leitidee bzw. Massnahme APL
<u>1. Landammannamt/Staatskanzlei</u>		
Nachtrag zur Einwohnerkontrollverordnung/Verordnung zum Ausländerrecht (Einführung Ausweise mit biometrischen Angaben: Pässe, Identitätskarten, Ausländerausweise)	2009	13
<u>2. Finanzdepartement</u>		
Nachtrag zum Steuergesetz (Vollzug StHG-Änderungen, formelle Änderungen usw.)	2008	16
Nachtrag zur Verordnung über die Beurkundungs-, Grundbuch- und Schätzungsgebühren (in Verbindung mit dem Volkswirtschaftsdepartement)	2008	(16)
Anpassung Finanzausgleichsgesetz	2008	14
Revision Personalrecht (Anpassung Staatsverwaltungsgesetz und Personalverordnung)	2009	13
Anpassung der Finanzhaushaltsgesetzgebung (Nachträge zu Staatsverwaltungsgesetz, Finanzhaushaltsverordnung und Musterreglement über den Finanzhaushalt der Einwohnergemeinden)	2009/2010	17
Nachtrag zum Steuergesetz (Vollzug übrige StHG-Änderungen, Unternehmenssteuerreform II)	2010/2011	16
<u>3. Sicherheits- und Gesundheitsdepartement</u>		
Neue Feuerschutzgesetzgebung	2008	7.3
Nachtrag zum Sozialhilfegesetz (Erweiterung des Aufgabenbereichs, Familienfragen)	2008	6.1

Nachtrag zur Verordnung über Beiträge an Kinder- und Jugendheime sowie an Behinderteneinrichtungen (Umsetzung NFA) (in Verbindung mit ZRK-Projekt)	2008	6.2
Neue Gesetzgebung zur Umsetzung der DNA-Profil-Gesetzgebung des Bundes	2008	7
Kantonales Strassenverkehrsgesetz/Verordnung über die Schifffahrt/Gesetz über die Strassenverkehrssteuern	2008	7
Interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Kantonsspitäler Luzern, Obwalden und Nidwalden	2008	5.1
Nachtrag zur Einwohnerkontrollverordnung (Umsetzung der Registerharmonisierung zur Durchführung einer registergestützten Volkszählung 2010 (in Verbindung mit dem Volkswirtschaftsdepartement)	2008	7
Nachtrag zum Gesundheitsgesetz (Im Alter in Obwalden leben)	2008	5.4
Neues Hundegesetz und Revision der Veterinär-gesetzgebung	2009	7
Revision der Tierseuchengesetzgebung	2009	5.4
Nachtrag zur Bürgerrechtsgesetzgebung (Anpassung an die Bürgerrechtsgesetzgebung des Bundes) (Parlamentarische Initiative von Ständerat Pfisterer/ Volksinitiative der SVP „für demokratische Einbürgerungen“)	2009	7.4
Anpassung der Verwaltungs-, Zivil- und Strafrechtspflege an die Neuerungen des Bundes (Rechtsweggarantie, Bundesgerichtsgesetz, eidg. StPO und ZPO) einschliesslich Revision des Rechtsmittelweges im Enteignungsrecht	2009	7
Neues Gesetz über die Kantonspolizei	2009	7.1
Neue Gesundheitsgesetzgebung, insbesondere: – Spitalverordnung – Verordnung über Berufe der Gesundheitspflege – Heilmittelgesetzgebung – Betäubungsmittelverordnung – Verordnung über die Patientenrechte – Verordnung über die Badeanstalten – Verordnung über Friedhöfe und Bestattungen	2010	5.4

Anpassungen im Vormundschaftsrecht zur Umsetzung der Revision des Bundesrechts	2010	6
Neues Enteignungsgesetz (allenfalls über Gesetzgebung zur Rechtsweggarantie)	2011	13
<u>4. Volkswirtschaftsdepartement</u>		
Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts	2008	7
Einführungsgesetz Familienzulagen	2008	7
Nachtrag zur Verordnung über die Beurkundungs-, Grundbuch- und Schätzungsgebühren (Anpassung an Fusionsgesetz, GmbH-Recht und Gebührensätze) (in Verbindung mit dem federführenden Finanzdepartement)	2008	(16)
Einführungsgesetz zum Registerharmonisierungsgesetz und Volkszählungsgesetz (in Verbindung mit dem Sicherheits- und Gesundheitsdepartement)	2008	7
Nachtrag zur Fischereiverordnung (Anpassung an Bundesgesetzgebung)	2008	–
Umsetzung Geoinformationsgesetz des Bundes (GeoiG) mit Anpassung der Vollziehungsverordnung über die amtliche Vermessung	2010/11	7
<u>5. Bildungs- und Kulturdepartement:</u>		
Interkantonale Vereinbarung über Beiträge an die höhere Berufsbildung (HFSV)	2008	4
Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HARMOS)	2008	4 / 15.1
Interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im sonderpädagogischen Bereich	2008	4.1
Nachtrag zum Bildungsgesetz (sonderpädagogischer Bereich, Auswirkung der interkantonalen Vereinbarung)	2008/2009	4.1
Nachtrag zur Volksschulverordnung (sonderpädagogischer Bereich, Auswirkung der interkantonalen Vereinbarung)	2008/2009	4.1
Sportverordnung (Überarbeitung)	2008	12
Nachtrag zur Kulturverordnung (Auswirkungen Kulturleitbild)	2008	12.2

Interkantonale Vereinbarung im Bereich der über- regionalen Kultureinrichtungen	2008/2009	12.2
Kulturgüterschutzverordnung	2009	12.3
<u>6. Bau- und Raumentwicklungsdepartement</u>		
Dringliche Revision des Baugesetzes und allfälliger weiterer Gesetze für strategienotwendige Anpassungen in den Bereichen Gewässerräume, Parkplatzbewirtschaftung und Baulandverfügbarkeit	2008	8 / 10 / 7.6
Strassengesetz und Strassenverordnung	2009/2010	10
Verordnung über den Vollzug des Bundesgesetzes über die Nationalstrassen	2009/2010	10
Teilrevision Baugesetz (Anpassungen an Erfahrungen der Praxis, allenfalls Bauen ausserhalb der Bauzone/ nicht landwirtschaftlicher Nebenbetrieb)	2010	8
Kantonales Waldgesetz (Ablösung Forstverordnung)	2011	2.4

**Bericht zum
Staatsvoranschlag
2008**

3 Staatsvoranschlag 2008

31 Grundannahmen und -vorgaben

In den Staatsvoranschlag werden nach Massgabe von Art. 40 der Kantonsverfassung (GDB 101) die gebundenen und die im finanziellen Zuständigkeitsbereich von Kantonsrat und Regierungsrat frei bestimmbaren Aufwendungen aufgenommen. Es sind auf Grund von Art. 32 der Finanzhaushaltsverordnung (FHV; GDB 610.11) auch Ausgaben und Einnahmen berücksichtigt, die sich aus vorgesehenen Gesetzesvorlagen und Kreditbeschlüssen ergeben. Nach Art. 32 Abs. 2 FHV bleiben diese Voranschlagskredite aber bis zur Bewilligung durch die zuständige Instanz gesperrt. Bei der Budgetierung der Erträge wird auf die bisherigen Einnahmen und ihre voraussichtliche Entwicklung abgestellt.

Zu beachten ist auch die Sicherung des Haushaltsgleichgewichts nach Art. 26a des Staatsverwaltungsgesetzes (StVG; GDB 130.1). Eine Mehrausgabe oder Saldoverschlechterung gegenüber dem Voranschlagsentwurf des Regierungsrats bedarf der Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder (nicht nur der anwesenden) des Kantonsrats.

Als wichtige Beschlüsse und Annahmen liegen dem Voranschlag 2008 zu Grunde:

- Staatssteuerfuss laut Art. 2 Abs. 3 des Steuergesetzes (GDB 641.4) mit 2,95 Einheiten und Steuertarife gemäss Vorlage des Regierungsrates zur Teilrevision des Steuergesetzes vom September 2007;
- Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleich infolge Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) gemäss Information des Bundesrates vom 5. Juli 2007;
- Globalkredit an die Betriebsrechnung des Kantonsspitals Obwalden von 14,6 Millionen Franken (inkl. Sockelbeitrag an Privat- und Halbprivatpatienten von 1,1 Mio. Fr.) sowie von 1,5 Millionen Franken an Investitionen;
- Lohnsummenentwicklung für die generelle sowie individuelle Lohnentwicklung von 2,5 Prozent;
- Leistungsprämien von 0,2 Prozent.

311 Personalpolitische Überlegungen

Das wirtschaftliche Umfeld hat sich weiter verbessert. Sowohl Kanton als auch Gemeinden konnten gute Rechnungsabschlüsse präsentieren. Die öffentlich-rechtlichen Arbeitgeber aber haben an Attraktivität auf Stellensuchende in den vergangenen drei bis vier Jahren eingebüsst. Die staatlichen Institutionen bauten in der Vergangenheit laufend personalrechtliche Vorzüge gegenüber der Privatwirtschaft ab und können in prosperierenden Zeiten auch mit dem Lohn nur teilweise mithalten. So verlieren sie ihre Wettbewerbsstärke auf dem Arbeitsmarkt. Nach wie vor ist es schwierig, sehr gute Arbeitskräfte für eine Stelle beim Staat begeistern zu können.

Aufgrund dieser Tatsache und aller für die Lohnerhöhung per 1. Januar 2008 relevanten Indikatoren und auch der Feststellung, dass sich das Lohnwachstum in den letzten Jahren gegenüber der Privatwirtschaft unterdurchschnittlich entwickelte und die Löhne bezüglich Teuerung immer noch um 3,15 Prozent im Minus stehen, beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat eine generelle Lohnerhöhung von 0,5 Prozent und eine individuelle, leistungsorientierte von 2,0 Prozent.

Bewilligter Stellenplan

	Verwaltung	Schulen	Insgesamt ohne Gerichte	Gerichte
Voranschlag 1993	264.29	36.56	300.85	
Voranschlag 1994	265.29	43.19	308.48	
Voranschlag 1995	268.32	43.39	311.71	
Voranschlag 1996	273.42	43.39	316.81	
Voranschlag 1997	255.30	51.24	306.54	9.60
Voranschlag 1998	254.24	52.72	306.96	9.60
Voranschlag 1999	253.00	52.02	305.02	10.10
Voranschlag 2000 1)	251.97	62.19	314.16	10.10
Voranschlag 2001 2)	279.32	60.86	340.18	10.10
Voranschlag 2002	287.55	61.15	348.70	10.10
Voranschlag 2003 3)	272.85	61.99	334.84	10.60
Voranschlag 2004	274.29	65.80	340.09	10.60
Voranschlag 2005	273.43	69.58	343.01	10.60
Voranschlag 2006	279.51	74.58	354.09	11.45
Voranschlag 2007	284.11	75.91	360.02	11.45
Veränderungen:	4.62	2.68	7.30	0.39
Voranschlag 2008	288.73	78.59	367.32	11.84

1) Neuzuteilung der Landwirtschaftlichen Schulen

2) Die Zentralisierung der Steuerverwaltung bedingt eine Aufstockung um 21 Stellen

3) Reorganisation von 7 auf 5 Departemente und Ausgliederung Afl und StVA

Kommentar:

Im Voranschlag 2008 sind folgende neuen Stellen aufgeführt:

- 10 % Führungsstab
- 20 % Berufsberatung (Aushilfen)
- 15 % Kulturförderung/Kulturgüterschutz
- 20 % Sozialamt (Übernahme Abgeltung Heime infolge NFA)
- 80 % Departementssekretariat BRD
- 10 % BWZ
- 268 % BWZ und KSO

Zwischen dem Voranschlag 2007 und 2008 wurden in folgenden Bereichen Stellen - zum Teil befristet - bewilligt

- 20 % Staatskanzlei
- 50 % Personalamt
- 125 % Sicherheits- und Gesundheitsdepartement
- 112 % Bildungs- und Kulturdepartement
- 39 % Gerichtskanzleien

32 Gesamtergebnis

in 1'000 Fr.:	Voranschlag		Rechnung
	2008	2007	2006
Laufende Rechnung (LR):			
Aufwand	263'000	265'541	262'124
Ertrag	273'547	269'146	284'328
Ordentliches Ergebnis	10'547 (5)	3'605 (4)	22'204 (1)
ausserordentlicher Ertrag			158 (2)
ausserordentlicher Aufwand	10'396 (6)	3'500	10'742 (3)
Ertragsüberschuss	151	105	11'620
Investitionsrechnung (IR):			
Ausgaben	88'406	97'765	86'098
Einnahmen	67'873	79'352	57'350
Nettoinvestitionen (samt Darlehen)	20'533	18'413	28'748
Finanzierung:			
Zunahme der Nettoinvestitionen	20'533	18'413	28'748
Abzüglich Abschreibungen	23'372	16'685	22'350
Ergebnis Laufende Rechnung	151	105	11'620
Finanzierungsergebnis (samt Darlehen)	2'990	-1'623	5'222
Selbstfinanzierungsgrad:	114.6%	91.2%	118.2%
1) inkl. Auflösung Rücklagen Steuerstrategieausgleich Gemeinden/Kanton		8,3 Mio. Fr.	
2) a.o. Substanz-Ausschüttung der Schweiz. Rheinsalinen		0,2 Mio. Fr.	
3) Ausserordentliche Abschreibungen Nationalstrassen		3,5 Mio. Fr.	
Ausserordentliche Abschreibung Spitalgebäude		7,2 Mio. Fr.	
4) inkl. Auflösung Rücklagen Steuerstrategieausgleich Gemeinden/Kanton		6,3 Mio. Fr.	
5) inkl. Auflösung Rücklagen Steuerstrategieausgleich Gemeinden		5,7 Mio. Fr.	
6) Ausserordentliche Abschreibungen Nationalstrassen		2,0 Mio. Fr.	
Ausserordentliche Abschreibungen Art. 24, Abs. 5 FHV		8,4 Mio. Fr.	

Die Laufende Rechnung sieht bei einem Gesamtaufwand von 273,4 Millionen Franken einen Ertragsüberschuss von 0,2 Millionen Franken vor. Der Gesamtaufwand liegt um 4,4 Millionen Franken über dem vorgesehenen Aufwand des Jahres 2007. Die Gründe für diese Steigerung werden anhand der nachfolgenden Artengliederung erklärt.

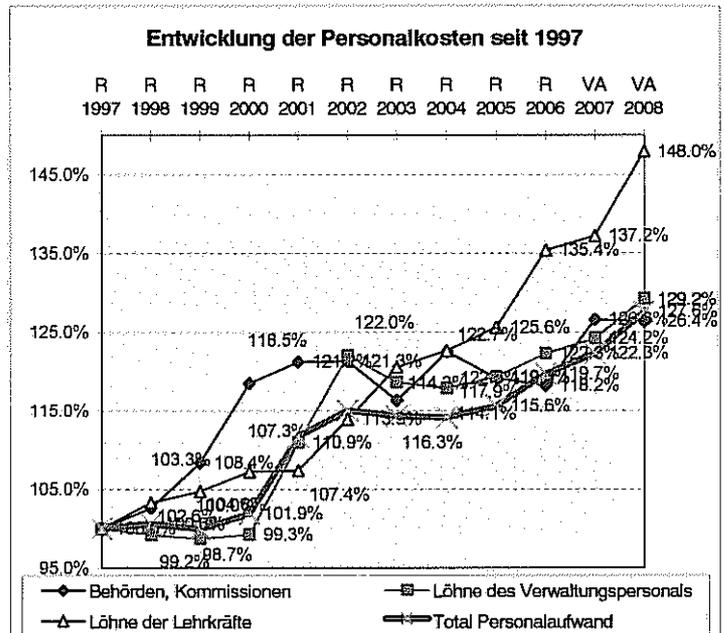
In der Investitionsrechnung sind Gesamtausgaben von 88,4 Millionen Franken geplant. Durch die sachbezogenen Investitionseinnahmen von 67,9 Millionen Franken führt dies zu Nettoinvestitionen von 20,5 Millionen Franken. Diese Nettoinvestitionen können durch die in der Laufenden Rechnung vorgesehenen ordentlichen und ausserordentlichen Abschreibungen von zusammen 23,4 Millionen Franken und dem Ergebnis der Laufenden Rechnung vollumfänglich finanziert werden.

Das Finanzierungsergebnis weist für 2008 entsprechend einen Überschuss von 3,0 Millionen Franken auf und der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 114,6 Prozent.

7) Personalaufwand

Der Personalaufwand im Voranschlag 2008 beträgt 50,0 Millionen Franken. In diesem Betrag ist eine vorgesehene generelle und leistungsbezogene Lohnsummenerhöhung von zusammen 2,5 Prozent vorgesehen, was 1,0 Millionen Franken entspricht.

Gegenüber dem Voranschlag 2007 wurden in den verschiedensten Bereichen (siehe 311) die Stellen auf Grund des erweiterten bzw. grösseren Leistungsauftrages aufgestockt. Dies führt zu einer Zunahme der Lohnsumme von rund einer Million Franken. Wie im Voranschlag 2007 sind wiederum Leistungsprämien von 0,2 Prozent (knapp 0,1 Millionen Franken) budgetiert.



8) Sachaufwand

Der Sachaufwand erfährt gegenüber dem Voranschlag 2007 einen Rückgang von 7,5 Millionen Franken (25,7 Prozent). Der Hauptgrund dieses Rückgangs ist auf den baulichen Unterhalt zurückzuführen. Der Unterhalt der Nationalstrasse A8 geht mit Einführung der NFA vollumfänglich an den Bund über und entsprechend entfallen einerseits die Ausgaben für den baulichen Unterhalt und andererseits die bisherigen Bundesbeiträge (²² Beiträge für eigene Rechnung).

	VA 2008	VA 2007	R 2006
Baulicher Unterhalt Nationalstrasse	--	6,7	7,0
Baulicher Unterhalt Kantonsstrassen	1,2	1,0	1,8
Übriger baulicher Unterhalt	1,8	2,2	3,7
Dienstleistungen, Honorare	10,8	11,4	7,7
Diverser Sachaufwand	8,1	8,1	10,3

9) Passivzinsen

Die mittel- und langfristigen Schulscheindarlehen können bei Fälligkeit jeweils zurückbezahlt werden. 2008 ergeben sich sodann Fälligkeiten von insgesamt dreissig Millionen Franken. Dadurch fallen entsprechend tiefere Schuldzinsen an

	VA 2008	VA 2007	R 2006
Bestand an Mittel- und langfristigen Schulden per 31.12.	28,4	58,4	73,4

10) Abschreibungen

Dank der guten Finanz- und Konjunkturlage können – wie in Artikel 24, Abs. 5 der Finanzhaushaltsverordnung vorgesehen – ausserordentliche Abschreibungen des Verwaltungsvermögens von über acht Millionen Franken budgetiert werden. Für 2008 wird mit folgenden Abschreibungen gerechnet:

	VA 2008	VA 2007	R 2006
Abschreibung auf Restbuchwert gemäss Abschreibungssätzen der Finanzhaushaltsverordnung	11,3	11,6	10,0
Lineare Abschreibung Wiederherstellung Kantonsstrassen (5 Jahre)	1,7	1,5	1,2
Ausserordentliche Abschreibung Nationalstrasse	2,0	3,5	3,5
Abschreibung für Sonderrechnung (Kantonsspital/Wärmeverbund)	--	0,1	0,5
Ausserordentliche Abschreibung Gebäude Kantonsspital	--	--	7,2
Ausserordentliche Abschreibung Verwaltungsvermögen	8,4	--	--

¹¹⁾ *Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung*

Die Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung beinhalten vorwiegend den innerkantonalen Finanzausgleich an die Gemeinden sowie den Anteil der Gemeinden am Reingewinn des Elektrizitätswerks Obwalden. Ab 2008 wird der Kanton erstmals auch einen Beitrag an den neugeschaffenen Härteausgleich der Kantone leisten. Aus diesem von Bund und Kantonen geäußerten Härteausgleich erhält der Kanton Obwalden insgesamt 9,4 Millionen Franken (²¹⁾ Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung).

	VA 2008	VA 2007	R 2006
Ressourcenausgleich an Gemeinden	2,9	2,3	2,5
Lastenausgleich Schule an Gemeinden	1,5	1,5	0,7
Steuerstrategieausgleich gemäss Steuergesetzrevision 2005	4,7	5,3	6,3
<i>Steuerstrategieausgleich vorgesehen für Steuergesetzrevision 2007</i>	1,0		
Anteile der Gemeinden an Reingewinn EWO	1,0	0,8	1,0
Härteausgleich an Kantone gemäss NFA	0,5		

¹²⁾ *Entschädigungen an Gemeinwesen*

Die Entschädigungen an Gemeinwesen beinhalten hauptsächlich die ausserkantonalen Bereiche Schulgelder, Strafvollzug und Zivilschutzausbildung.

	VA 2008	VA 2007	R 2006
Schulgelder	16,3	13,3	12,8
Strafvollzug	0,2	0,2	0,1
Zivilschutzausbildung	0,3	0,2	0,3
Diverse	0,2	0,2	0,3

¹³⁾ *Eigene Beiträge*

Die Eigenen Beiträge sind mit Ausgaben von über 84,5 Millionen Franken der umfangreichste Bereich der Laufenden Rechnung. Infolge der NFA hat der Kanton insbesondere in diesem Bereich zusätzliche Aufgaben zu übernehmen und zu finanzieren. Die Beiträge beinhalten folgende Hauptbereiche:

	VA 2008	VA 2007	R 2006
Globalbeitrag Kantonsspital Obwalden	14,6	14,6	14,2
Beiträge an Ergänzungsleistungen zur AHV/IV	12,0	11,7	10,2
Ausserkantonale Hospitalisationen	7,8	8,4	6,7
Beiträge an AHV/IV	--	4,6	4,3
Beiträge an Kinderzulagen in der Landwirtschaft	0,6	0,5	0,5
Schulheime und Sonderschulen	11,5	3,2	3,2
Beiträge an ILZ für Informatikmittel	3,0	3,0	2,3
Gemeindeanteil an Mineralölsteuer	2,4	2,4	2,8
Beiträge für Asylsuchende	1,2	2,3	2,5
Kantonsanteil an Prämienverbilligung (bis 2007) bzw. Gesamtbetrag Prämienverbilligung (ab 2008)	13,9	1,3	1,3
Verwendung der Spendengelder Hochwasserkatastrophe 2005	1,0	1,0	4,0
Diverse Beiträge	16,6	13,0	10,4

¹⁴⁾ *Durchlaufende Beiträge*

	VA 2008	VA 2007	R 2006
Bundesanteil an Prämienverbilligung (ab 2008 unter Beiträge für eigene Rechnung)	--	16,3	16,5
Landwirtschaftliche Direktzahlungen und Beiträge	27,8	28,2	26,8
Gemeinde-Anteile an Wasserzinsen	2,0	2,0	2,0
Bundesbeiträge an Denkmalpflege	0,8	0,9	0,8
Diverse Durchlaufende Beiträge	5,2	3,5	4,0

¹⁵⁾ *Einlagen in Spezialfinanzierungen*

Einlagen in Spezialfinanzierungen sind in folgenden Bereichen vorgesehen:

	VA 2008	VA 2007	R 2006
Rücklage Vorfinanzierung Steuerstrategie Kanton aus Reingewinn- Ablieferungen EWO und OKB	1,5	1,5	1,5
Diverse Einlagen in Spezialfinanzierungen			0,1

¹⁶⁾ *Interne Verrechnungen*

	VA 2008	VA 2007	R 2006
Besoldungsanteil/Lohnaufwand	3,4	3,3	3,6
Sachaufwand	3,8	3,5	3,5
Abschreibungen	5,5	8,2	8,9
Übrige interne Verrechnungen	12,9	15,5	16,0

¹⁷⁾ *Steuern*

Im Voranschlag 2008 widerspiegeln sich die Tarifänderungen bei den Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen der Steuergesetz-Revisionen 2007 und 2008 welche zu einer Reduktion des Steuerertrages von insgesamt 7,6 Millionen Franken führen wird. Insgesamt werden folgende Steuererträge erwartet :

	VA 2008	VA 2007	R 2006
Einkommens- und Vermögenssteuern Natürliche Personen	49,9	52,6	52,8
Gewinn- und Kapitalsteuern Juristische Personen	5,0	3,0	3,2
Motorfahrzeugsteuern	8,5	8,3	8,3
Übrige Steuerarten	3,2	2,9	3,7

¹⁸⁾ *Regalien und Konzessionen*

Der Hauptanteil bei den Regalien betraf bis 2007 die Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) an Bund und Kantone. Da diese Ausschüttung ab 2008 (NFA) nur anhand des Bevölkerungsanteils verteilt wird, reduziert sich der Kantonsanteil um 9,5 Millionen Franken. Gemäss der Vereinbarung des Eidgenössischen Finanzdepartements mit der Nationalbank beträgt die ordentliche Gewinnausschüttung insgesamt aber nach wie vor 2,5 Milliarden Franken.

	VA 2008	VA 2007	R 2006
Ordentlicher Kantonsanteil am Reingewinn der SNB von 2,5 Mrd. Fr.	7,3	16,8	16,8
Wasserrechtskonzessionen	1,6	1,6	1,7
Beiträge an Sport-Toto und Lotteriefonds	1,8	1,6	1,7
Übrige Regalien und Konzessionen	0,6	0,6	0,5

¹⁹⁾ *Vermögenserträge*

Die wichtigsten Einnahmen unter den Vermögenserträgen stammen aus den Reingewinnablieferungen und Verzinsungen der Dotationskapitalien der Obwaldner Kantonalbank (OKB) sowie des Elektrizitätswerkes Obwalden (EWO).

	VA 2008	VA 2007	R 2006
Obwaldner Kantonalbank (Reingewinn)	5,7	5,5	5,7
Obwaldner Kantonalbank (Abgeltung Staatsgarantie)	1,8	1,6	1,8
Elektrizitätswerk Obwalden (Reingewinn)	2,0	1,5	2,0
Anlagen des Finanzvermögens (Zinserträge sowie Vergütungs-/Verzugszinsen)	2,8	2,6	3,0
Übrige Vermögenserträge	0,8	0,9	1,2

²⁰⁾ *Entgelte*

	VA 2008	VA 2007	R 2006
Grundbuch-Gebühren	1,4	1,4	1,3
Gerichtsgebühren	0,4	0,4	0,4
Gebühren des Betreibungs- und Konkursamtes	0,7	0,7	0,8
übrige Gebühren für Amtshandlungen	1,9	1,8	2,0
Schulgelder	3,6	3,1	2,9
Übrige Benützungsggebühren und Dienstleistungen	2,3	2,0	2,5
Verkäufe	2,0	2,1	2,0
Rückerstattung (u.a. Versicherungsleistungen, Mahn-/Betreibungsk.)	2,3	1,4	3,5
Bussen	2,7	2,7	3,2
Eigenleistungen für Investitionen	1,0	1,4	1,1
Übrige Entgelte	0,9	1,0	1,3

²¹⁾ *Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung*

Die Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung setzen sich hauptsächlich zusammen aus dem Kantonsanteil von 17 Prozent an den im Kanton bezogenen direkten Bundessteuern, dem Finanzausgleich aus der direkten Bundessteuer sowie dem Kantonsanteil an der eidgenössischen Verrechnungssteuer. Der bis anhin ausgerichtete eidg. Finanzausgleich wird infolge der NFA ersetzt durch die neuen Instrumente des Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleiches. Bei der Verrechnungssteuer fällt ab 2008 der bisherige finanzkraftabhängige Anteil weg (NFA).

	VA 2008	VA 2007	R 2006
Kantonsanteil an vereinnahmten Bundessteuern	6,0	5,4	5,0
Eidg. Finanzausgleich	--	22,8	24,1
Ressourcenausgleich (von Bund/Kantonen)	48,3	--	--
Lastenausgleich	5,3	--	--
Härteausgleich (von Bund/Kantonen)	9,4	--	--
Kantonsanteil an Verrechnungssteuer	1,4	3,4	5,1
Übrige Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	0,3	0,4	0,4

²²⁾ *Beiträge für eigene Rechnung*

	VA 2008	VA 2007	R 2006
Kantonsanteil an Mineralölsteuer	2,4	5,1	6,0
Kantonsanteil an LSVA	2,0	1,8	2,0
Bundesbeitrag an Asylsuchende/Flüchtlinge	1,4	2,4	2,6
Bundesbeitrag an Ergänzungsleistungen AHV/IV	4,2	4,1	3,6
Bundesbeitrag an Betrieb und Unterhalt A8	--	8,7	9,6
Spenden Hochwasserkatastrophe 2006	--	--	3,9
Bundesbeiträge für Behebung Hochwasserkatastrophe 2006	0,4	2,0	0,2
Bundesbeitrag an Individuelle Prämienverbilligung des Kantons	6,9	--	--
Übrige Beiträge für eigene Rechnung	4,5	3,9	4,4

²³⁾ Entnahme aus Spezialfinanzierungen und Stiftungen

	VA 2008	VA 2007	R 2006
Entnahme Vorfinanzierung Steuerstrategie Kanton aus Reingewinn-Ablieferungen EWO und OKB	2,5	2,5	3,5
Entnahme Vorfinanzierung Steuerstrategieausgleich Gemeinden	4,7	5,3	6,3
Entnahme Spenden Hochwasserkatastrophe 2005	1,0	1,0	0,2
Entnahmen zum Ausgleich der div. Fondsrechnungen (u.a. Lotterie-/ Sport-Toto-Fonds)	0,1	0,2	

Institutionale Gliederung

in 1'000 Fr.	Bruttoaufwand		Nettoaufwand		Abweichung Nettoaufwand		Nettoaufw. Rechnung 2006
	VA 2008	VA 2007	VA 2008	VA 2007	Fr.	%	
Laufende Rechnung	273'395	269'041	-151	-105	-46	43.8%	-11'620
Räte / Staatskanzlei	5'577	5'473	4'359	4'195	164	3.9%	3'867
Finanzdepartement	63'684	56'937	-116'078	-98'189	-17'889	18.2%	-101'303
Sicherheits- und Gesundheitsdepartement	71'636	66'599	48'419	35'326	13'093	37.1%	33'460
Volkswirtschaftsdepartement	51'949	56'692	14'486	19'032	-4'546	-23.9%	16'892
Bildungs- und Kulturdepartement	43'017	39'848	33'470	31'334	2'136	-6.8%	30'396
Bau- und Raumentwicklungsdep.	35'301	41'279	13'375	6'394	6'981	109.2%	3'270
Gerichte	2'231	2'213	1'818	1'803	15	0.8%	1'798

Die Abweichungen des Nettoaufwandes je Departement sind im Vergleich der Jahre 2008 zu 2007 wenig aussagekräftig. Durch die Einführung der NFA fallen einerseits in vielen Bereichen die bis anhin ausgerichteten zweckgebundenen Finanzausgleichsbeiträge in den Departementen weg und andererseits sind zum Teil neue Aufgaben hinzugekommen, die neu vom Kanton übernommen werden.

Als Kompensation für die nun tieferen, zweckgebundenen Bundesbeiträge erhöht sich der Finanzausgleich des Bundes (Auswirkungen bei Finanzdepartement).

Beim Sicherheits- und Gesundheitsdepartement wirken sich in erster Linie die nun tieferen Bundesbeiträge bei der Individuellen Prämienverbilligung und die neuen Aufgaben bei den Heim- und Sonderschulen aus.

Beim Volkswirtschaftsdepartement ging die AHV- und IV-Finanzierung vollumfänglich an den Bund und die bisherigen Kantonsbeiträge entfallen.

Beim Bildungs- und Kulturdepartement sind die Auswirkungen der NFA vor allem bei tieferen Bundesbeiträgen an die Stipendien sichtbar. Der Mehraufwand begründet sich hier aber vor allem durch die höheren ausserkantonalen Schulgelder und die zusätzlichen Leistungen (Schulkassen) im Gymnasium.

34 Investitionsrechnung

in 1'000 Fr.	Voranschlag		Veränderung		Rechnung 2006
	2008	2007	gegenüber VA 07	Fr. %	
<i>Ausgaben</i>					
50 Sachgüter	59'010 ⁽²⁴⁾	50'467	8'543	16.9%	45'620
52 Darlehen und Beteiligungen	1'384 ⁽²⁵⁾	357	1'027	287.7%	466
56 Eigene Beiträge	11'930 ⁽²⁶⁾	10'507	1'423	13.5%	8'726
57 Durchlaufende Beiträge	16'082 ⁽²⁷⁾	29'284	-13'202	-45.1%	24'671
58 Vorfinanzierungen	⁽²⁸⁾	7'150	-7'150	-100.0%	6'615
Bruttoaufwand	88'406	97'765	-9'359	-9.6%	86'098
<i>Einnahmen</i>					
62 Rückzahlung Darlehen Beteiligungen	868	866	2	0.2%	837
63 Rückerstattungen für Sachgüter	7	7			91
64 Rückzahlung von eigenen Beiträgen					
66 Beiträge für eigene Rechnung	50'706 ⁽²⁹⁾	49'195	1'511	3.1%	31'750
67 Durchlaufende Beiträge	16'082 ⁽²⁷⁾	29'284	-13'202	-45.1%	24'671
68 Vorfinanzierungen	210				
Ertrag	67'873	79'352	-11'479	-14.5%	57'349
Nettoinvestitionen	20'533	18'413	2'120	11.5%	28'749

²⁴⁾ Sachgüter

Investitionen in Sachgüter	VA 2008	VA 2007	R 2006
Tiefbauten - Nationalstrasse	50,3	36,1	25,6
Tiefbauten - Kantonsstrassen (ordentlich)	1,0	0,7	1,0
Tiefbauten - Kantonsstrassen (hochwasserbedingt)	2,7	6,7	4,1
Hochbauten	3,0	4,6	13,2
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	2,0	2,4	1,8

²⁵⁾ Darlehen und Beteiligungen

	VA 2008	VA 2007	R 2006
IHG-Darlehen	1,3	0,2	0,4
Stipendien-Darlehen	0,1	0,1	0,1

²⁶⁾ Eigene Beiträge

Investitionen Eigene Beiträge	VA 2008	VA 2007	R 2006
Strukturverbesserungen Land- und Forstwirtschaft (inkl. Wohnbausanierung), Schutzwaldpflege und Gefahrenabwehr	3,8	1,9	2,3
Gefahrenabwehr hochwasserbedingt	2,5	2,7	2,6
Kantonsbeiträge an übrige Wasserverbauungen	1,9	2,7	0,5
Kantonsbeiträge öffentlicher Verkehr	2,3	2,9	2,9
Übrige	1,4	0,3	0,4

²⁷⁾ *Durchlaufende Beiträge*

<i>Investitionen Durchlaufende Beiträge</i>	VA 2008	VA 2007	R 2006
Beiträge an Strukturverbesserungen Land- und Forstwirtschaft (inkl. Wohnbausanierung), Schutzwaldpflege und Gefahrenabwehr	4,7	7,9	6,8
Beiträge an Gefahrenabwehr Hochwasserbedingt	4,4	7,5	12,3
Beiträge an Wasserverbauungen	4,2	13,5	2,8
Beiträge an öffentlichen Verkehr	0,2	0,4	0,2
Beiträge an Darlehens-Fonds Investitionskredite Forst	2,5	–	2,6

²⁸⁾ *Vorfinanzierungen*

<i>Investitionen Durchlaufende Beiträge</i>	VA 2008	VA 2007	R 2006
Kantonsseigene Vorfinanzierungen von Investitionsprojekten	--	–	6,6
Versicherungsleistungen für Investitionen die später anfallen	--	7,2	

²⁹⁾ *Beiträge für eigene Rechnung*

<i>Investitionen Beiträge für eigene Rechnung</i>	VA 2008	VA 2007	R 2006
Bundesbeiträge an Bau der Nationalstrasse	48,5	34,6	24,6
Bundesbeiträge an Wiederinstandstellung Hauptstrassen	1,9	3,6	3,5
Versicherungsleistungen für kantonsseigene Hochbauten	--	8,0	0,4
Übrige Beiträge und Rückerstattungen	0,3	3,0	3,3

35 Kennzahlen

Haushaltsgleichgewicht

Bei den Kennzahlen wird erstmals auch die per 1. Januar 2007 gesetzlich verankerte Ausgabenbremse erhoben. Die Ausgabenbremse ist in Art. 26a des Staatsverwaltungsgesetzes (GDB 130.1) bzw. Art. 4 der Finanzhaushaltsverordnung (GDB 610.11) wie folgt definiert:

1. Der vom Kantonsrat genehmigte Voranschlag darf höchstens ein Defizit der Laufenden Rechnung von drei Prozent der veranschlagten Einkommens- und Vermögenssteuer der natürlichen Personen sowie Gewinn- und Kapitalsteuer der juristischen Personen aufweisen.
2. Die Investitionsrechnung ist über eine Zeitperiode von fünf Jahren zu 100 Prozent selbstfinanziert; vorbehalten bleiben Investitionen bei grösseren ausserordentlichen Ereignissen.
3. Zur Sicherung des Haushaltsgleichgewichts bedarf eine Mehrausgabe oder Saldoverschlechterung gegenüber dem Voranschlagsentwurf des Regierungsrats der Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder des Kantonsrats.

Als Definition für ein grösseres, ausserordentliches Ereignis wurde in der Botschaft zur Ausgabenbremse der Bezug zum Volkseinkommen des Kantons Obwalden gemacht. Sollte ein Ereignis eine finanzielle Auswirkung für den Kanton von mehr als einem Prozent des Volkseinkommens aufweisen, unterliegen diese Ausgaben nicht direkt der Schuldenbremse. Das Volkseinkommen des Kantons Obwalden betrug nun gemäss letzten vorliegenden Informationen des Bundesamtes für Statistik 1,311 Milliarden Franken (provisorische Zahl für 2005). Die finanziellen Auswirkungen der Hochwasserkatastrophe 2005 übertreffen bei weitem ein Prozent des Volkseinkommens. Für den zum Haushaltsgleichgewicht massgebenden Zeitraum sind die Auswirkungen wie folgt.

Bereich	Netto-Aufwand IAFP 2009 in Mio. Fr.	Netto-Aufwand VA 2008 in Mio. Fr.	Netto-Aufwand VA 2007 in Mio. Fr.	Netto-Aufwand Re 2006 in Mio. Fr.	Netto-Aufwand Re 2005 in Mio. Fr.
Führungsstab				0.200	0.741
Spendenkonto					0.000
Betrieblicher Strassenunterhalt					2.784
Schäden an kantonseigenen Hochbauten				2.159	0.000
Bereich Gefahrenabwehr	2.770	2.770	1.220	-0.283	1.724
Ausbezahlte Überstunden					0.190
Auswirkung Laufende Rechnung	2.770	2.770	1.220	2.076	5.439

Bereich	Netto- Aufwand IAFP 2009 in Mio. Fr.	Netto- Aufwand VA 2008 in Mio. Fr.	Netto- Aufwand VA 2007 in Mio. Fr.	Netto- Aufwand Re 2006 in Mio. Fr.	Netto- Aufwand Re 2005 in Mio. Fr.
Folgekosten Gefahrenabwehr	5.052	2.492	2.710	3.759	0.888
<i>Kantonsstrassen :</i>					
Engelbergerstrasse		0.350	1.835	-1.219	7.707
Melchtalerstrasse			0.150	0.740	1.637
Kernmattstrasse		0.200	0.500	0.281	0.000
Beiträge Bund/zb					-3.287
Landw. Erschliessungen					0.080
Auswirkungen Investitionsrechnung	5.052	3.042	5.195	3.561	7.025

Auswirkungen insgesamt	7.822	5.812	6.415	5.637	12.464
-------------------------------	--------------	--------------	--------------	--------------	---------------

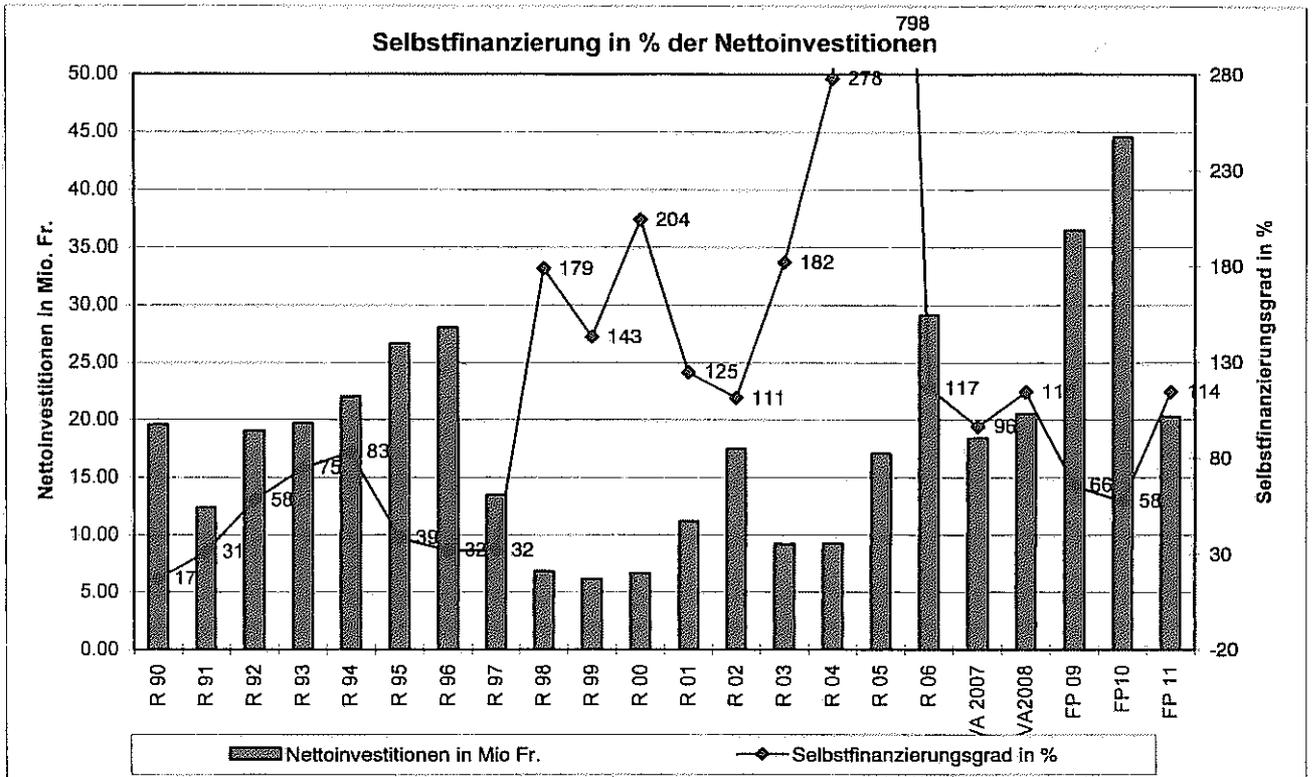
Diese Auswirkungen der Hochwasserkatastrophe 2005 wirken sich auf die Vorgabe gemäss Ausgabenbremse wie folgt aus:

		Investitionen in 1'000 Fr.	Abschr. in 1'000 Fr.	Ergebnis LR in 1'000 Fr.	Selbst- finanzierung in 1'000 Fr.	Selbst- finanzierung in %
Ausgabenbremse (Gesamtrechnung / ordentliches Ergebnis)	Re 2005	16'354	15'811	10'163	25'974	158.8%
	Re 2006	28'749	11'608	22'204	33'812	117.6%
	VA 2007	18'413	16'685	105	16'790	91.2%
	VA 2008	20'533	23'372	151	23'523	114.6%
	IAFP 2009	36'459	22'950	1'067	24'017	65.9%
		120'508	90'426	33'690	124'116	103.0%
Auswirkungen Unwetter- katastrophe 2005 auf Ausgabenbremse	Re 2005	7'025		5'439		
	Re 2006	3'561		2'076		
	VA 2007	5'195		1'220		
	VA 2008	3'042		2'770		
	IAFP 2009	5'052		2'770		
Ausgabenbremse unter Berücksichtigung Art. 4 Abs. 4 FHV (Unwetterkata- strophe 2005)	Re 2005	9'329	15'811	15'602	31'413	336.7%
	Re 2006	25'188	11'608	24'280	35'888	142.5%
	VA 2007	13'218	16'685	1'325	18'010	136.3%
	VA 2008	17'491	23'372	2'921	26'293	150.3%
	IAFP 2009	31'407	22'950	3'837	26'787	85.3%
		96'633	90'426	47'965	138'391	143.2%

Nachdem die Effekte der Hochwasserkatastrophe 2005 berücksichtigt sind, resultiert ein Selbstfinanzierungsgrad von über 140 Prozent. Auch die Laufende Rechnung kann für den Voranschlag 2008 Ausgabenbremsen-Konform gehalten werden.

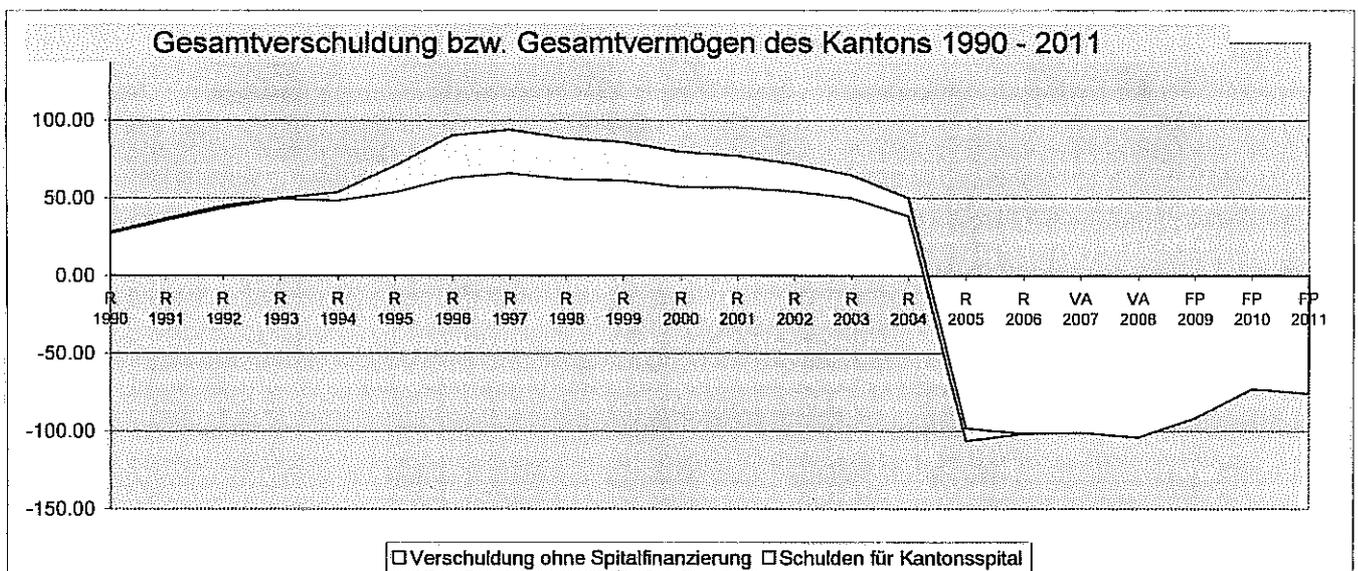
Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad errechnet sich aus den Nettoinvestitionen und der Eigenfinanzierung (Ergebnis Laufende Rechnung zuzüglich Abschreibungen). Wie aus nachfolgender Grafik ersichtlich, konnten die Nettoinvestitionen zwischen 1990 und 1997 nie vollumfänglich selbstfinanziert werden (Selbstfinanzierungsgrad unter 100 Prozent) und entsprechend stieg die Verschuldung von 28 auf 94 Millionen Franken an. In den nächsten Jahren werden die Nettoinvestitionen – vor allem infolge der Bewältigung der Hochwasserkatastrophe und der geplanten Hochbauprojekte (Kantonschule/Mehrfachhalle, Spital, usw.) markant ansteigen. Es wird entsprechend eine Herausforderung sein, diese hohen Nettoinvestitionen entsprechend zu bewältigen und zu finanzieren.



Gesamtverschuldung/Gesamtvermögen

Die hohen Nettoinvestitionen können gemäss Finanzplan zu einem ansehnlichen Teil eigenfinanziert werden, sodass das Gesamtvermögen bis Ende 2011 nur beschränkt sinken wird.



4. Bericht des Obergerichts zum Gerichtsvoranschlag 2008

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

In Ausführung von Art. 39 und 40 Abs. 1 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968 sowie Art. 32, Art. 35, Art. 36 und Art. 43 Bst. a und b der Verordnung über den Finanzhaushalt vom 25. März 1988 (FHV) unterbreiten wir Ihnen den Entwurf zum Voranschlag der Gerichte 2008.

In den Voranschlag werden die gebundenen und die im finanziellen Zuständigkeitsbereich der Gerichte frei bestimmbaren Aufwendungen aufgenommen. Es sind aufgrund von Art. 32 der Finanzhaushaltsverordnung auch Ausgaben und Einnahmen berücksichtigt, die sich aus vorgesehenen Gesetzesvorlagen und Kreditbeschlüssen ergeben. Nach Art. 32 Abs. 2 FHV bleiben diese Voranschlagskredite aber bis zur Bewilligung durch die zuständige Instanz gesperrt. Bei der Budgetierung der Erträge wird auf die bisherigen Einnahmen und ihre voraussichtliche Entwicklung abgestellt.

Die dem Voranschlag 2008 zugrunde liegenden Rahmenbedingungen, insbesondere die Gewährung einer generellen und individuellen Lohnerhöhung von zusammen 2,5 Prozent sowie die Leistungsprämien von 0,2 Prozent sind mit dem Voranschlag des Regierungsrates abgestimmt.

Der Aufwand der Laufenden Rechnung sowie die Nettoinvestitionen der Gerichte haben sich wie folgt entwickelt:

Artengliederung Laufende Rechnung

	VA 2008	VA 2007	R 2006
<i>Aufwand</i>	Fr.	Fr.	Fr.
Personalaufwand	1'702'400.00	1'614'700.00	1'638'674.90
Sachaufwand	353'400.00	428'900.00	423'468.75
Eigene Beiträge	68'000.00	62'000.00	54'060.15
Interne Verrechnungen	107'600.00	107'600.00	107'600.00
Total Aufwand	2'231'400.00	2'213'200.00	2'223'803.80
<i>Ertrag</i>			
Entgelte	409'800.00	409'800.00	399'804.35
Interne Verrechnungen	3'400.00		26'164.60
Total Ertrag	413'200.00	409'800.00	425'968.95
Aufwandüberschuss	1'818'200.00	1'803'400.00	1'797'834.85
Nettoinvestitionen	0.00	0.00	0.00

Aus Sicht der Gerichte erscheint bei folgenden Konti eine spezielle Begründung angebracht:

Konto-Nr.	Kontobezeichnung Begründung	VA 2008 Fr.	VA 2007 Fr.
9100.	<i>Obergericht</i>		
300.02	<i>Behördenbesoldung</i> Dem Voranschlag 2008 liegen die Ansätze der Lohnberechnungen gemäss Antrag für die Anpassung des Behördengesetzes der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) zugrunde.	99'000.-	89'900.-
9150.	<i>Verwaltungsgericht</i>		
300.02	<i>Behördenbesoldung</i> Dem Voranschlag 2008 liegen die Ansätze der Lohnberechnungen gemäss Antrag für die Anpassung des Behördengesetzes der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) zugrunde.	99'000.-	89'900.-
9300.	<i>Kantonsgericht</i>		
300.02	<i>Behördenbesoldung</i> Dem Voranschlag 2008 liegen die Ansätze der Lohnberechnungen gemäss Antrag für die Anpassung des Behördengesetzes der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) zugrunde.	362'400.-	327'700.-
318.60	<i>Arbeiten durch Dritte</i> Die aussergewöhnlich grosse Streitsache, die bis anhin vor Kantonsgericht hängig war, wurde Anfang Juli mit Urteil erledigt. Das Urteil ist in Rechtskraft erwachsen. Pro memoria wird für Ausstandsfälle und dergleichen ein kleiner Budgetbetrag eingesetzt für das Mandat eines ausserordentlichen Gerichtsschreibers.	5'000.-	80'000.-

Wir beantragen Ihnen, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte, auf den Entwurf des Gerichtsvoranschlages einzutreten und ihn zu genehmigen.

Sarnen, 11. September 2007



Für die Gerichte:

Im Namen des Obergerichts:

Der Obergerichtspräsident:
Dr. Andreas Jenny

Der Gerichtsschreiber:
lic. iur. Lorenz Burch

11. Sep. 2007

5 Kantonsratsbeschluss über die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2008 bis 2011 sowie den Staatsvoranschlag 2008

vom 29. November 2007

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 40 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968¹ und Artikel 62 des Kantonsratsgesetzes vom 21. April 2005²,

beschliesst:

1. Von der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung 2008 bis 2011 wird ohne Anmerkungen Kenntnis genommen.
2. Der Staatsvoranschlag 2008 wird mit folgendem Schlussergebnis verabschiedet:

<i>Laufende Rechnung:</i>	<i>in Fr. 1 000</i>
Aufwand	274 415
Ertrag	274 497
Ertragsüberschuss	82
<i>Investitionsrechnung:</i>	
Ausgaben	89 456
Einnahmen	67 873
Nettoinvestitionen (samt Darlehen)	21 583
<i>Finanzierung:</i>	
Zunahme Nettoinvestitionen	21 583
Abzüglich Abschreibungen	22 772
Ertragsüberschuss Laufende Rechnung	82
Finanzierungsfehlbetrag	- 1 271

3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Sarnen, 29. November 2007

Im Namen des Kantonsrats
Der Ratspräsident: Franz Enderli
Der Ratssekretär: Urs Wallimann

¹ GDB 101
² GDB 132.1